

Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen-**Flammersfeld** im Raiffeisenland

Donnerstag, II.03.2021 • Jahrgang 2

Neuer Schulleiter der August-Sander-Realschule plus in Altenkirchen stellt sich vor

Der neue Schulleiter der August-Sander-Realschule plus in Altenkirchen, Gerhard Hein (Foto links), machte seinen Antrittsbesuch bei Bürgermeister Fred Jüngerich. Herr Hein bekleidet das Amt seit dem 1. Februar 2021 und trat damit die Nachfolge von Frau Doris John an.

Bereits in den Jahren von 2001 bis 2010 unterrichtete der heute 51-jährige Lehrer für Biologie, Chemie und Mathematik an der damaligen Realschule. Anschließend war er sechs Jahre lang Konrektor der Realschule plus in Höhr-Grenzhausen, bevor man ihm die Position des Schulleiters an der Altenkirchener Schule mit ihren 750 Schülerinnen und Schülern sowie 60 Lehrkräften anbot. Hein stammt von der Mosel und lebt mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern im Westerwald.

Bürgermeister Jüngerich freute sich über den Besuch des neuen Schulleiters, wünschte ihm bei der Erfüllung seiner neuen Aufgaben viel Erfolg und sagte ihm stets gute Zusammenarbeit zu. "Auch, wenn die Realschule plus in Trägerschaft des Landkreises ist, so sitzen Behörden und Schulen doch allesamt in einem Boot.", so Jüngerich.



Foto: Verbandsgemeindeverwaltung



Wir suchen Sie als Frühbetreuungskraft (m/w/d) für die betreuende Grundschule an der Raiffeisen Grundschule in Flammersfeld

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht für die Raiffeisen Grundschule in Flammersfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) für

die "Frühbetreuung" der Schulkinder (Arbeitszeit 6:30 Uhr - 7:30 Uhr).

Es gilt eine 5-Tage-Woche (montags- freitags). Die Stelle ist befristet für die Dauer des Schuljahres 2020/2021.

Gesucht wird eine einsatzfreudige und zuverlässige Kraft, die Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringt und mit Freude diese verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben möchte.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis <u>zum 18. März 2021</u> zu. Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter www. vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 * 57610 Altenkirchen * Herr Frank Schneider * Telefon 02681 85-236 * www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberitwen und Bewerbergieichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens veranbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber-Innen werden bal gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Sachbearbeiter (m/w/d) für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht <u>zum nächstmöglichen Zeitpunkt</u> einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Teilzeit (19.5 Stunden/Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Öffentlichkeitsarbeit der Verbandsgemeinde
- Mitarbeit bei der Erstellung des wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblattes
- Mitarbeit bei der Pflege von Homepage, Social-Media-Auftritt und Intranet-Seite der Verbandsgemeinde
- Erstellung eigener und Bearbeitung sonstiger Veröffentlichungen
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen inklusive Berichterstattung

Neben den Kenntnissen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus und Kommunikation oder einer vergleichbaren Qualifikation mit einschlägiger Praxiserfahrung verfügen Sie über eine ausgeprägte Sprachgewandtheit. Sie haben die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte oder Zusammenhänge zu begreifen und verständlich sowie pressegerecht aufzuarbeiten. Erfahrungen mit Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik sind wünschenswert, außerdem Kenntnisse der Medienlandschaft. Sie sollten sicher im Umgang mit der EDV, insbesondere mit MS-Office, sein. Wir setzen sehr gute Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung und Grammatik voraus. Die Arbeitszeit gestaltet sich durch Veranstaltungen am Abend und am Wochenende flexibel. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist Voraussetzung.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Zuverlässigkeit. Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung, Selbstständiges und kreatives Arbeiten sowie analytisches Denken sollte ebenso zu Ihren Stärken zählen.

Die Grundlage für dieses Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt je nach beruflicher Qualifikation nach Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 25. März 2021 über unser Online-Portal auf unserer Homepage zu.

Mit der Einsendung einer Bewechung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichtigtig einnerstanden, dass vonübergehend enfonderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrend verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterflagen vernichtet. Schwarbeinderze Bewerber i-Innen werden bei gleicher Elemung bevoraugt berücksichtigt.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 * 57610 Altenkirchen * Herr Frank Schneider * Telefon 02681 85-236 *www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Möglichkeiten der Beförderung zum Impfzentrum nach Wissen

Mit Aufnahme des Impfbetriebs im Wissener Impfzentrum sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Anfragen von impfwilligen Personen eingegangen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sich daher nach Beförderungsmöglichkeiten erkundigen. Grundsätzlich gilt, dass der Transport zum Impfzentrum zunächst eigenständig organisiert werden muss.

Einigen Bürgerinnen und Bürgern (Personen mit höchster Priorität) ist dies jedoch nicht möglich, da sie keine entsprechende Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn in Anspruch nehmen können.

Initiativen und Möglichkeiten der Beförderung

- Öffentlicher Personennahverkehr und Taxibetriebe
- Fahrkostenübernahme durch die Krankenkasse (Krankenbeförderung) Diese Möglichkeit besteht, wenn:
 - o ein anerkannter Pflegegrad 4 oder 5 vorhanden ist oder
 - o ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkung (Merkzeichen G) vorhanden ist oder
 - die Person im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG, H oder Bl ist. Bei Fragen bitte an die zuständige Krankenkasse wenden.

Kommunale und ehrenamtliche Fahrdienste

- Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.
 - Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder des Vereins: Frau Marlies Nolden, Telefon: 02681 2655, E-Mail: marliesnol@yahoo.de
- Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e.V.
 - Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder des Vereins: Herrn Lutz Katzwinkel, Telefon: 02685 9879323, E-Mail: nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de
- Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
 - Fahrservice mit den ehrenamtlichen Fahrern für über 80-Jährige:
 - Anmeldungen immer montags und mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr unter der Telefon: 02681/85-225.

Dank der vielfältigen Angebote und der bestehenden Strukturen des Personennahverkehrs und des Taxisservices, sowie der ehrenamtlichen Initiativen sollte es möglich sein, allen impfwilligen Personen der priorisierten Bevölkerungsgruppe eine Beförderung zum Impfzentrum zu ermöglichen. Sollte trotzdem ein Fahrbedarf bestehen, können Sie sich gerne mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Frau Natalja Neufeld-Gnörich, Telefon: 02681/85-288, Email: natalja.neufeld-gnoerich@vg-ak-ff.de in Verbindung setzen.

Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Anmeldung von Kindern in den Kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zum Kindergartenjahr 2021/2022

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ist Träger von 15 kommunalen Kindertagesstätten. Aus Gründen der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung ist es notwendig, die Bedarfssituation im Kindertagestättenbereich jährlich neu zu prüfen und abzufragen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern auf einen Platz in einer Kindertagesstätte **ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres** wurden in der Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze Betreuungsmöglichkeiten für die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten Altenkirchen, Busenhausen, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Ingelbach und Neitersen eingerichtet.

Für die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten Birnbach, Kircheib, Mehren und Weyerbusch wurde in der Kindertagesstätte Weyerbusch eine Betreuungsmöglichkeit eingerichtet.

Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres hat ein Wechsel der Kinder in die Kindertagesstätte zu erfolgen, in deren regulärem Einzugsbereich deren Wohnsitzgemeinde liegt.

In den Kindertagesstätten Flammersfeld, Krunkel-Epgert und Rott besteht die Betreuungsmöglichkeit für Kinder aus den jeweiligen Einzugsbereichen, ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

Für die Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeit für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres sind grundsätzlich Elternbeiträge zu entrichten.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt werden in sämtlichen Einrichtungen unserer Trägerschaft Kinder aufgenommen. Jede Kindertagesstätte hat ihren eigenen Einzugsbereich (siehe unten), der aus dem Kindertagesstättenbedarfsplan hervorgeht. Die Bedarfsplanung obliegt dem Jugendamt der Kreisverwaltung Altenkirchen und wird jährlich fortgeschrieben. Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben einen beitragsfreien Anspruch auf Erziehung in einer Kindertagesstätte. In allen Kindertagesstätten werden sowohl Teilzeitplätze, die in der Regel als verlängertes Vormittagsangebot ausgestaltet sind (Betreuungszeiten von Montag bis Freitag mit bis zu 7 Stunden pro Tag), als auch Ganztagsplätze (hierauf besteht kein Rechtsanspruch) mit Mittagessen angeboten. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Eltern zu tragen; Bezuschussungen sind - je nach Einkommen - denkbar. Die Vergabe der Ganztagsplätze erfolgt nach festgelegten Kriterien, die in den jeweiligen Einrichtungen erfragt werden können.

Um für das Kindergartenjahr 2021/2022 Planungssicherheit zu gewinnen, bitten wir alle Eltern, die für ihr Kind künftig einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchten, sich mit der für sie zuständigen Kindertagesstätte in Verbindung zu setzen. Bitte geben Sie auch an, ob Sie einen Ganztagsplatz oder einen Teilzeitplatz benötigen.

Da die Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, empfehlen wir, die Anmeldungen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Nur so können Sie Wartezeiten für die Aufnahme Ihres Kindes vermeiden und wir als Träger der Kindertagesstätten Ihren Bedürfnissen zeitnah gerecht werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir grundsätzlich auf die Einhaltung der Einzugsbereiche bestehen müssen, um den Rechtsanspruch der Kinder auf einen wohnortnahen Platz in einer Kindertagesstätte erfüllen zu können. Denn die geplanten bzw. genehmigten Betriebsformen der einzelnen Kindertagesstätten sind nicht umsetzbar, wenn allen Wünschen der Eltern nach Ausnahmegenehmigungen entsprochen würde.

Unsere Kindertagesstätten erreichen Sie wie folgt:

Kindertagesstätte Altenkirchen-Honneroth (Traumland)

Heinestraße 4 Frau Christina Stock, Tel. 02681/6601 57610 Altenkirchen E-Mail: mail@kita-altenkirchen.de Einzugsbereich: Altenkirchen, Helmenzen

Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze

Im Sportzentrum 1 Herr Tobias Heidelbach,

Tel. 02681/8787180

57610 Altenkirchen E-Mail: mail@kita-glockenspitze.de Einzugsbereich: Altenkirchen, Mammelzen (Ziegelhütte)

Kindertagesstätte Birnbach (Villa Kunterbunt)

Kirchstraße 33 Frau Annette Wagner, Tel. 02681/3191 57612 Birnbach E-Mail: mail@kita-birnbach.de Einzugsbereich: Birnbach, Hemmelzen, Wölmersen

Kindertagesstätte Busenhausen (Haus der kleinen Freunde)
Bachstraße 5 Frau Christina Buchen, Tel. 02681/4687

57612 Busenhausen E-Mail: mail@kita-busenhausen.de Einzugsbereich: Bachenberg, Busenhausen, Heupelzen, Hilgenroth, Kettenhausen, Obererbach, Ölsen

Kindertagesstätte Eichelhardt (Goldwiese)

Goldwiese 16 Frau Claudia Graben, Tel. 02681/5793 57612 Eichelhardt E-Mai: mail@kita-eichelhardt.de Einzugsbereich: Eichelhardt, Helmeroth, Idelberg, Isert, Mammel-

zen (ohne Ziegelhütte) Racksen, Volkerzen Kindertagesstätte Flammersfeld (Kunterbunt)

Raiffeisenstraße 50 Frau Monika Wagner, Tel. 02685/988680 57632 Flammersfeld E-Mail: leitung@kita-flammersfeld.de Einzugsbereich: Berzhausen, Flammersfeld, Giershausen,

Kescheid, Orfgen, Reiferscheid, Schürdt und Ziegenhain Kindertagesstätte Fluterschen (Sternschnuppe)

Koblenzer Straße 41 Frau Marion Bajankowski,

Tel. 02681/5036

57614 Fluterschen E-Mail: mail@kita-fluterschen.de Einzugsbereich: Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach

Kindertagesstätte Gieleroth (Spatzennest)

Talstraße 28 Frau Heike Tibusek, Tel. 02681/5712 57610 Gieleroth E-Mail: mail@kita-gieleroth.de Einzugsbereich: Berod, Gieleroth, Oberwambach

Kindertagesstätte Ingelbach (Rappelkiste)

Bergstraße 10 Frau Katja Orfgen, Tel. 02688/987612 57610 Ingelbach E-Mail: mail@kita-ingelbach.de Einzugsbereich: Ingelbach, Michelbach, Widderstein, Sörth

Kindertagesstätte Kircheib (Knolle Bolle)

Sonnenweg 4 Frau Anika Talhoff, Tel. 02683/946649 57635 Kircheib E-Mail: mail@kita-kircheib.de Einzugsbereich: Fiersbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib

Kindertagesstätte Krunkel-Epgert (Burgmäuse)

Auf der Burg 4 Frau Angela Koch, Tel. 02867/929676 56593 Krunkel/Epgert E-Mail: info@kiga-burgmaeuse.de Einzugsbereich: Epgert, Krunkel, Obersteinebach und Willroth

Kindertagesstätte Mehren (Burgwiese)

Zur Burgwiese Frau Sandra Kanthak, Tel. 02686/446

57635 Mehren E-Mail: mail@kita-mehren.de

Einzugsbereich: Ersfeld, Forstmehren, Mehren, Kraam, Rettersen

Kindertagesstätte Neitersen (Pusteblume)

Schulstraße 11 Frau Monika Wilfert, Tel. 02681/4111 57638 Neitersen E-Mail: mail@kita-neitersen.de Einzugsbereich: Neitersen, Schöneberg, Obernau

Kindertagesstätte Rott (Schatzkiste)

Neuwieder Straße 3 Frau Meike Schmidt, Tel. 02685/9879103

57632 Rott E-Mail: kontakt@kita-rott.de

Einzugsbereich: Eichen, Rott, Seifen

Kindertagesstätte Weyerbusch (Sonnenschein)

Am Sportplatz 5 Frau Annett Setzermann, Tel. 02686/633 57635 Weyerbusch E-Mail: mail@kita-weyerbusch.de Einzugsbereich: Hasselbach, Oberirsen, Werkhausen, Weyerbusch

Bei weiteren Fragen zum Thema Kindertagesstätten wenden Sie sich bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld,

Rathausstraße 13, 57609 Altenkirchen, **André Wollny**, Tel. 02681/85-132, E-Mail: andre.wollny@vg-ak-ff.de oder

Christine Heibel, Tel. 02681/85-306, E-Mail: christine.heibel@vg-ak-ff.de

Altenkirchen, im März 2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Fred Jüngerich Bürgermeister

Aktion "Saubere Landschaft" 2021

Landkreis stellt Gemeinden wieder kostenlos Container zur Verfügung



Die Flursäuberungen in unseren Dörfern haben Tradition. Alljährlich im zeitigen Frühjahr organisieren Ortsgemeinderäte und/oder Jagdgenossenschaften die Aktion "Saubere Landschaft" und leisten damit einen sehr wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Letztes Jahr fielen die

zum Teil bereits terminierten Säuberungen von Wald, Flur und Straßengräben der Corona-Pandemie zum Opfer und mussten verständlicherweise abgesagt werden - die Folge hieraus ist leider vielerorts deutlich sichtbar.

Während des Pandemiezeitraums stellen die Ordnungsbehörde und der Bauhof der Verbandsgemeinde eine deutlich zunehmende Vermüllung unserer Landschaft fest.

"Bereits aus Gründen der Unterstützung unseres Bauhofes würde ich mich freuen, wenn die Säuberungsaktionen in den Gemeinden dieses Jahr wieder stattfänden. Dass die sich nach getaner Arbeit üblicherweise anschließende Stärkung in geselliger Runde in diesem Jahr noch entfallen muss, versteht sich von selbst. Ansonsten aber können die Aktionen problemlos corona-konform durchgeführt werden.", so Bürgermeister Fred Jüngerich.

Das Rathaus weist darauf hin, dass der Landkreis Altenkirchen **den** Ortsgemeinden, die sich in diesem Frühjahr für die Durchführung der Aktion "Saubere Landschaft" entscheiden, wie üblich, einen Container kostenfrei zur Verfügung stellt.

Anfragen an: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Altenkirchen, Herr Rainer Glöckner, Tel. 02681/81-3015; E-Mail: rainer.gloeckner@awb-kreis-ak.de

Maskenpflicht im Wahllokal



Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, die aktuelle Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen werden Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl in Rheinland-Pfalz haben.

Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Wahllokal, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen

Dazu zählt insbesondere die Verpflichtung, in den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können. Zudem gilt auch in den Wahlräumen der Mindestabstand von 1.5 Metern.

Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Entweder werden die Stifte nach jeder Benutzung gerenigt oder jede Wählerin oder jeder Wähler erhält einen neuen und unbenutzten Schreibstift.



Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen **eigenen Stift** zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Neue Ausstellung im Schaufenster des Kunstforums in Altenkirchen



Die Fiersbacher Künstlerin **Karin Kunczik-Rüdiger** zeigt noch bis Ende des Monats eine kleine Auswahl ihrer Arbeiten im Schaufenster des Kunstforums Westerwald in der Bahnhofstr. 20 in Altenkirchen.

Vor 26 Jahren übersiedelte sie in den Westerwald und baute einen ehemaligen Bauernhof zum Kunsthof um, der mit Galerieräumen, Werkstatt und Skulpturengarten viel Platz für Kreativität bietet

Zahlreiche Ausstellungen in Deutschland und dem europäischen Ausland hat sie gehabt, Preise und Auszeichnungen bekommen, dazu gab es öffentliche Ankäufe.

Näheres unter: www.kunczik-ruediger.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind

bis zum 12. März 2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Bei Bedarf wird gebeten, vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und, sofern möglich, Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite der Verbandsgemeinde: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Ein Quadratmeter Ernteglück

Onlinevortrag mit Erfahrungsaustausch

Fr. 19. März 19.30 – 21.00 Uhr

Frrische Möhren, knackiger Mangold oder Feldsalat für den Winter – eigenes Bio-Gemüse zu ernten, ist eine tolle Sache. Doch wie fängt man an?

Dieser Onlinevortrag macht Anfängern Mut zum ersten Schritt und zeigt mit zahlreichen Bildern und Tipps, dass selbst im kleinsten Garten Platz fürs Ernteglück ist.

Referentin: Julia Hilgeroth-Buchner Anmeldung erforderlich unter:

volker.vieregg@unikum-regionalladen.de





Regionale Samen-Tauschbörse

Vor dem Regionalladen UNIKUM, Bahnhofstr. 26, Altenkirchen

Sa. 20. März 9 – 13 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, mitgebrachte Gemüse- und Blumen-Samen zu tauschen oder gegen geringes Geld oder Spende zu erwerben. Denn jetzt ist gerade die beste Zeit, Salat und Co. selbst auszusäen. Samen zum abgeben können natürlich gerne auch schon vor diesem Termin im Laden abgegeben werden. Bitte Masken-Pflicht und AHA-Regeln beachten.

Kontakt: olaf.riesner-seifert@unikum-regionalladen.de

Veranstalter: Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V. in Kooperation mit dem Interkulturellen Garten Altenkirchen



ABHOL– UND LIEFERDIENST

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Auch im Lockdown einkaufen!

#gemeinsamzusammenhalten





Abhol- und Lieferdienst unserer Gastronomen und Einzelhändler in der Corona-Krise!

Helfen Sie mit, die Gastronomie und den Einzelhandel in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen!

Die aktuelle Liste der Restaurants und Einzelhändler finden Sie unter dem oben aufgeführten **QR-Code** oder auf unserer Homepage: **www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/abhol-lieferdienste.** Gerne können sich weitere Betriebe melden.

Wir arbeiten daran, die Liste stets aktuell zu halten.

1000 Lichtblicke für treue und neue Kunden sowie für Gäste

Aktionskreis Altenkirchen und Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sagen Danke

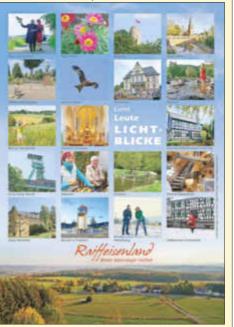
Ein schönes Geschenk - das soll es sein, das Raiffeisenland Poster Lichtblicke. Ein Geschenk, welches die hiesigen Einzelhändler nun ihren Kunden machen dürfen, als Dank für deren Treue und das Einkaufen vor Ort trotz oder eben gerade wegen des Lockdowns, der gerade die kleineren Einzelhändler arg beutelt, die aber mit ihren Läden dazu beitragen, das Leben in den ländlichen Städtchen lebenswert zu machen. Hier ist das Einkaufen noch persönlich, mit Beratung und netten Gesprächen von Mensch zu Mensch verbunden.

Die Geschenk-Idee stammt von Roland Böhringer aus Bachenberg, der diese 1000 Poster im Format Din A2 produzierte und für diesen

Zweck spendete: "Ich wollte mit diesen Lichtblicken ein wenig zur Stimmungsaufhellung beitragen, in dieser nicht leichten Zeit". Unterstützung erhielt Böhringer, der immer wieder mit kreativen Projekten für das Raiffeisenland neue Impulse setzt, vom Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Rolf Schmidt-Markoski, der begeistert war, sich für das attraktive Poster und die damit verbundene Idee herzlich bedankte und den Aktionskreis Altenkirchen ins Spiel brachte. "Die Fotos und Aktionen von Roland Böhringer sind sehr inspirierend und auch für die touristische Arbeit der Verbandsgemeinde von Nutzen. Schließlich stärken sie das Heimatbewusstsein der Menschen, die im Raiffeisenland leben", so der Beigeordnete bei der Vorstellung des Raiffei-

Aktionskreismitglied Solveig Prusko, die Böhringers Raiffeisenland-Kalender und Postkarten kennt und in gutem Kontakt mit dem Fotografen steht, besprach das Projekt Lichtblicke mit Majed Mostafa, Vorstandsmitglied des Aktionskreises Altenkirchen e.V. - einem Zusammenschluss von verschiedenen Unternehmen der Stadt und der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Ebenfalls von der Idee angetan, bot der Vorstand spontan an, diese über die Mitglieder im Einzelhandel an die Menschen hier zu verteilen. Ganz nach dem Raiffeisen-Motto: "Was einer nicht schafft, schaffen viele." Roland Böhringer zur Poster-Idee: "Im Raiffeisenland gibt es viel zu erleben - wenn man die 'Entdeckerbrille' aufsetzt und im Alltäglichen das eigentlich Besondere zulässt. So erreichen uns immer wieder Lichtblicke in einer Zeit, in der man nur eingeschränkt in die Ferne schweifen kann. Und warum auch - wir leben hier in einer besonderen Region!"

Interessenten außerhalb der Verbandsgemeinde können das Poster gegen eine Schutzgebühr und Versandkosten online bestellen unter www.innenland.com Foto: Roland Böhringer



Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen



Altmedikamente gehören zum Umweltmobil oder zurück in die Apotheke

Eine falsche Entsorgung von Medikamenten kann erhebliche Schäden verursachen. So können Medikamente, die über den Abfluss entsorgt werden, zu einer Verunreinigung des Grund- und Trinkwassers führen. Um eine Gefährdung für Mensch und Umwelt zu vermeiden, ist die richtige Entsorgung von Medikamenten unumgänglich.

Nach den Angaben des Umweltbundesamtes wurden in Deutschland bereits mehr als 150 verschiedene Arzneimittelwirkstoffe in der Umwelt nachgewiesen. Denn sind die Medikamente erst einmal in den Wasserkreislauf eingebracht, ist deren Ausbreitung kaum noch zu stoppen. So gelangen Medikamentenrückstände in Flüsse und Seen sowie letztendlich möglicherweise auch ins Grund- und Trinkwasser.

Die Klärwerke reinigen das Abwasser nicht gezielt auf Medikamentenrückstände, weshalb Teilrückstände auch im gereinigten Wasser noch zu finden sind.

Die genauen Auswirkungen auf Mensch, Tier und die Umwelt wurden bislang nicht weitreichend untersucht, und die genauen Schäden sind somit noch nicht abzusehen. Doch schon jetzt steht fest, dass unter anderem das Verhalten von Fischen beeinträchtigt wird. Fische nehmen die Medikamentenrückstände im Wasser auf; das führt bei Rückständen von Psychopharmaka etc. zu einer Verhaltensveränderung oder Störungen bei der Fortpflanzung. Eine derartige Störung der Verhaltensmuster von Fischen hat weitreichende Folgen für das ökologische Gleichgewicht. Um dem Fortschreiten der Wasserverunreinigung durch



besondere eine richtige Entsorgung.

Der Landkreis Altenkirchen bietet dazu gleich zwei Alternativen. Die Bürger haben die Möglichkeit, ihre alten Medikamente an über 200 Terminen im Jahr am Umweltmobil abzugeben.

Eine weitere Möglichkeit bieten die Apotheken im Landkreis. In allen ca. 30 Apotheken können die Altmedikamente einfach und kostenneutral zurückgege-

Der AWB holt diese dann dort ab und die Altmedikamente werden anschließend einer geeigneten Abfallverbrennungsanlage zugeführt, wodurch das Schadstoffpotenzial vollständig eliminiert wird.

Eine Liste der teilnehmenden Apotheken im Landkreis sowie die Termine des Umweltmobils können auf der Website des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Altenkirchen (www.awb-ak.de) oder in der beliebten Abfall-App eingesehen werden.



WOCHENPLAN

KONTAKT



(0160) 37 98 337



kompa-ak.de/discord



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



(02681) 58 99



MONTAG

10 -12 Uhr Homeschooling

Hilfe bei den Schulaufgaben











mit Kathi

18-20 Uhr

Among us! Wer ist der Imposter?

MITTWOCH

14-16 Uhr Homeschooling

Hilfe bei den Schulaufgaben











mit Kai aka Fedor

20-22 Uhr

Für euch ist er wieder zurück im KOMPA! Zockt mit Kai eure Games!

DONNERSTAG

10-12 <u>U</u>hr Homeschooling

Hilfe bei den Schulaufgaben

mit Wiebke











ab 20:30 Uhr

Gemeinsames chatten und unterhalten



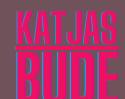
FREITAG



17-18 Uhr

Wir spielen, worauf ihr Lust habt!





ab 20 Uhr live

Zeit für euch, eure Fragen, Ideen und Geschichten oder einfach Mal um "Hallo" zu sagen.





Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Die Jugendpflege ist für dich da!

Da die immer noch anhaltende Pandemie für uns alle nicht einfach ist, möchten wir euch, trotz weiterhin geschlossener Jugendräume, unsere Unterstützung anbieten.

Unterstützung bei den Hausaufgaben und anderen Fragen

Suchst du jemand zum Ausquatschen oder Hilfe beim Homeschooling oder bei den Hausaufgaben? Du möchtest dir einfach mal Luft machen, weil vieles nicht so läuft, wie du gerne möchtest? Oder hast du Lust, noch mal mit deinen Jugendraumfreund*innen und mir zu chatten und ein paar Online-Spiele auszuprobieren? Dann ruf einfach an, und wir machen einen Termin für ein digitales Treffen aus.

Du erreichst mich telefonisch unter 02681-85194 oder per WhatsApp unter 0170-5741560 oder per Mail: jugendpflege. franzen@vg-ak-ff.de.

Treffen der Filmgruppe

Die Treffen der Filmgruppe aus Krunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen. Infos bei Martina Morenzin, 02681-85195 oder 0160-92977541

Wir wünschen euch gutes Durchkommen durch diese für uns alle anstrengende Zeit.

Waltraud Franzen & Martina Morenzin Jugendpflegerinnen der VG Altenkirchen-Flammersfeld



Kinderschutzbund Altenkirchen e.V.

PEKiP-Kurse (Prager Eltern Kind Programm) für Eltern mit ihren Babys im ersten Lebensjahr



Der Kinderschutzbund Altenkirchen bietet ab 24. März 2021 wieder **PEKiP-Kurse online** an, in denen bis zu acht TeilnehmerInnen per Zoom zugeschaltet sind. Die Eltern können sich morgens ganz entspannt online einwählen. Der große Vorteil dabei ist, dass die Kurse durch Corona-Maßnahmen nicht beeinflusst werden. Die Kurse enthalten Themen, die das ganze erste Lebensjahr betreffen, vom Herstellen von Spielmaterialien über entwicklungsspezifische Anregungen bis hin zu Themen wie Schlafen und Ernährung.

In einem schönen Zusammenspiel durch An- und Entspannung wird die Stunde für die Kinder kindgerecht ablaufen. Jedoch ist es auch sehr wichtig, dass die Eltern die Möglichkeit erhalten, sich austauschen zu können oder fachkundigen Rat der Gruppenleitung in Anspruch zu nehmen. Dafür wird der Online Raum schon vor Kursbeginn geöffnet und auch im Anschluss der Stunde wird es Möglichkeiten zum Austausch

Der Schwerpunkt der Treffen liegt in der Gruppenfindung, denn das, was PEKiP ausmacht, ist das Kennenlernen von Eltern und Kindern und das soll in unseren Online-Kursen keinesfalls verloren gehen.

Der Kurs findet ab dem 24.03.2021 jeweils mittwochs von 9.30 bis 10.30 Uhr statt.

Kosten: 80 € für zehn Treffen. Bei regelmäßiger Teilnahme erfolgt eine Rückerstattung von 20 € durch das Kreisjugendamt Altenkirchen.



Bereitschaftsdienste/Notrufe

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung **Altenkirchen-Flammersfeld**



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0 Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld 02681/85-0

E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 12.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage

http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de ersichtlich.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld	0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen	0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld	0171/7647866

Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der Rufnummer112.

Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

......0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter

www.bzk-koblenz.de.

Apotheken Notdienst (24 Stunden)

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

DRK Krankentransport

Polizei

Notruf	110
Polizeiinspektion Altenkirchen	02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus	02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf	

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld (Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Obernau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain) Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbac	h-Haus)	 	0268	7/921921
(Ortsgemeinden				
Pleckhausen, Wil	Iroth)		•	•

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120 (Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein) nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen, Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen

02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf......112

Wehrleiter

Björn Stürz......0160 94 46 64 07 wehrleiter@vg-ak-ff.de Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas0171 53 69 755 stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de Michael Imhäuser......0171 68 30 947 stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann......0172/7061111 Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller......0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld Alexander Oberst......0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert0175/5956829 Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen Stefan Jung......0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny0171/4177868 Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker0173/8566217 Wehrführer LZ Weyerbusch

"Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren"

Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag......02688/8178 Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann......0151/41636451 Schiedsbezirk Flammersfeld Georg Hillen......02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert......02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54 Kabel-TV/Internet KEVAG Telekom GmbH 0261/20162-222

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: 0800 93786389* Störungsmeldung Strom: 0800 4112244* Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH.

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

Altenkirchen-Flammersfeld 2. Gasversogung Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet "Hinter Eichelhardsgarten" sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet "Auf dem Treppchen": Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain: Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef Störungsnummer: 02224/17-222
Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen): Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf Störungsnummer: 0800/6484848 Straßenbeleuchtung Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen: Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsge-Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach: Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main Störungsnummer: 0800/7962787 Ortsgemeinde Seelbach: Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund Alle übrigen Ortsgemeinden: EAM Netz GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet https:// straßenbeleuchtung.eam-netz.de unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe

Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen) Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Frauenhaus / Beratungsstelle

befindet, angezeigt werden.

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09, 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158 www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

-Anzeige-

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter. Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

DRK Tagespflege "Die Buche"

Leuzbacher Weg 31 (Arztehaus); 57610 Altenkirchen 02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

- Anzeige -

Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055 24 Štd. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menund Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen **Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen Telefon 02681/4021 Fax: 02681/988260 E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,



Altenkirchen Freitag, 12. März 2021 16:00 - 20:00 Uhr

August-Sander-Schule Glockenspitze

Achtung! Terminreservierung notwendig!

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Ihren Blutspendeausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Deutsches Telefon 0800 11949 11 www.blutspendedienst-west.de





Senioren-Info



Im digitalen Zeitalter angekommen:

Der Seniorenbeirat des Kreises tagt online

Altenkirchen/Kreisgebiet. Zu Beginn musste ein bisschen geübt werden und die vorhandene Technik an die Bedürfnisse einer digitalen Sitzung angepasst werden: Ist die Kamera richtig eingerichtet, wo finde ich das Mikrofon und die Lautsprecher, wie muss ich meinen Computer ausrichten, damit ich gut gesehen werde? Soll ich mir eventuell besser Lautsprecher für den Computer anschließen, damit ich den digitalen Austausch gut nachvollziehen kann? Das alles waren Fragen, welche auf die Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Altenkirchen zukamen, als Ende des vergangenen Jahres recht klar war, dass zumindest die nächsten Sitzungen in digitaler Form abgehalten werden sollen. Den anstehenden Fragen versucht mit den Mitgliedern Einzeltermine

festgelegt wurden, um die jeweils vorliegenden Endgeräte auf ihre Dienlichkeit zu testen. Hierzu wurde häufig zum Telefon, aber auch zu Videodiensten gegriffen.

Manche Senioren waren allerdings auch bereits mit der Thematik bestens vertraut und benötigten keine Unterstützung. Die erste digitale Zusammenkunft erfolgte dann im Januar und nach den anfänglichen Schwierigkeiten kam man gut miteinander ins Gespräch und zum Austausch. Zum anschließenden Februartermin konnten sogar noch mehr Mitglieder zur Teilnahme angeregt werden und es wurde vereinbart, im normalen zweimonatigen Turnus digital zu tagen.

"Natürlich werden wir auch einige Personen haben, die mit der neuen Technologie nicht zurecht kommen, aber hier unterstützen wir, soweit uns dies möglich ist, und stellen sicher, dass zumindest die Protokolle unserer Sitzung an



man aktiv entgegenzutreten, in dem Der Seniorenbeirat des Landkreises Altenkirchen tagt digital. Foto: Kreisverwaltung

alle Mitglieder und Stellvertreter per Post versendet werden", so Andrea Rohrbach, die als Sachbearbeiterin bei der Kreisverwaltung für den Seniorenbeirat zuständig ist. Werner Neuhaus als Vorsitzender des Seniorenbeirates erläutert: "Es ist wichtig sich nicht abhängen zu lassen, und auch im Alter an den Möglichkeiten des technischen Fortschritts teilnehmen. Diesen darf man nicht nur als Hürde sehen, sondern auch die Erleichterungen und Möglichkeiten sehen."

"Im Grunde kann ja gar nichts passieren", bestätigt auch Jutta Esche aus Hamm, die ihrem Mann in technischen Fragestellungen auch schon mal zur Hand geht. "Man muss sich nur trauen und ausprobieren, die Grundschulkinder müssen das doch auch schon können."

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBI. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG 56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41),

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil:Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Altenkirchen-Flammersfeld Donnerstag, 11.03.2021

Amtliche Bekanntmachungen





Feuerwehrdienste

Die Übungsdienste der Feuerwehren finden bis auf Weiteres nicht statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

Nachruf

Am 25.02.2021 verstarb im Alter von 67 Jahren unser ehemaliger Mitarbeiter

Anatoli Siemens

aus Altenkirchen

Herr Siemens war von 2009 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2020 bei der Verbandsgemeinde als Maurer des Bauhofes tätig.

Während seiner Dienstzeit hat sich der Verstorbene durch Fleiß und Zuverlässigkeit, insbesondere durch sein hilfsbereites, kollegiales Verhalten, ausgezeichnet.

Wir sprechen seiner Familie unsere tief empfundene Anteilnahme aus und werden die Erinnerung an Herrn Siemens in Ehren halten.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Mathias Rabsch Personalratsvorsitzender

Altenkirchen, im März 2021

Aus den Gemeinden

Almersbach - Fluterschen - Stürzelbach

Grabschmuck auf Rasengräbern

Auch in diesem Frühjahr muss leider wieder erneut darauf hingewiesen werden, dass in der derzeit gültigen Friedhofsatzung des Friedhofzweckverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach (§ 13 a Abs. 6) geregelt ist, dass auf Rasengräbern des Almersbacher Friedhofs während der Zeit vom

1. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres

kein Grabschmuck (Blumen, Kränze, Gestecke, Vasen, Grableuchten usw.) abgestellt/abgelegt werden darf. Leider bleibt wieder einmal festzustellen, dass diese Regelung vielfach nicht beachtet wird und die überwiegende Anzahl der Rasengräber noch mit Grabschmuck versehen sind.

Dieses inkonsequente Verhalten ist für die Friedhofsverwaltung nach wie vor unverständlich!

Um kostenintensiven Arbeitsaufwand bei der Pflege der Rasenflächen zu vermeiden, bitte ich erneut eindringlichst, den noch vorhandenen Grabschmuck bis spätestens 15. März 2021 restlos zu entfernen.

Bei Nichtbeachtung wird die Friedhofsverwaltung nach diesem Datum den dann noch vorhandenen Grabschmuck auf Kosten der Nutzungsberechtigten der Rasengrabstätten ohne Ansprüche auf Schadenersatz entfernen lassen und unter Hinweis auf § 31 Abs. 1 Nr. 13 der Friedhofsatzung für die Nutzung des Friedhofs Almersbach ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten!

Sollten die satzungsgemäßen Regelungen hinsichtlich des obengenannten Zeitraums, in dem Grabschmuck auf Rasengräbern gestattet ist, weiterhin vehement nicht beachtet werden, wird die Zweckverbandsversammlung als zuständiges Beschlussgremium darüber beraten und möglicherweise eine Satzungsänderung dahingehend beschließen, dass künftig das Ablegen von Grabschmuck auf Rasengräbern generell nicht mehr gestattet ist.

Klaus Quast. Verbandsvorsteher

Birnbach - Hemmelzen - Oberirsen - Wölmersen

■ Öffentliche Bekanntmachung für den **Zweckverband Friedhof Birnbach**

Ruhefristen abgelaufen

Auf dem Friedhof in Birnbach befinden sich folgende Grabstätten, deren Ruhefristen abgelaufen sind, unsererseits jedoch keine Angehörigen bekannt sind:

Wahlgrabstätte Karl und Elisabeth Graf (+1971 / +1977)

Reihengrabstätte Alma Piltz (+1977)

Wahlgrabstätte Erna Braun (+1979)

Reihengrabstätte Karl Schlink (1989)

Rasenurnengrabstätte Tim Wicker (+1973)

Rasenurnengrabstätte Klaus Schumacher (+1970)

Rasenurnengrabstätte Helga Hartmann (+1955)

Rasenurnengrabstätte Friedhelm Hasselbach (+1955)

Rasenurnengrabstätte Torsten Gehlhausen (+1980)
Wahlgrabstätte Hermann und Emma Eichelhardt (+1963 /

+1967)

Wahlgrabstätte Gustav und Wilhelmine Marx (+1957 / 1966)

Vermutlich gibt es keine Angehörigen mehr bzw. sind diese unsererseits nicht mehr zu ermitteln. Sollten Ihnen Angehörige bzw. Verantwortliche für die Grabstätte bekannt sein, bitten wir Sie, die Friedhofsverwaltung umgehend zu informieren.

Nach § 6 Abs. 7 bzw. § 7 Abs. 6 b) der Friedhofsordnung des Zweckverbandes Friedhof Birnbach weisen wir auf die Abräumung bzw. Entfernungspflicht von Grabstätten hin und bitten Angehörige bzw. Verantwortliche die oben genannten Grabstätten bis zum 08.09.2021 abzuräumen bzw. zu entfernen bzw. der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld den Auftrag hierzu zu erteilen.

Kommen die Angehörigen bzw. Verantwortlichen dieser Verpflichtung bis zum gesetzten Termin nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die jeweilige Grabstätte gemäß § 6 Abs. 7 oder § 7 Abs. 6 b) der Friedhofsatzung abzuräumen bzw. einzuebnen. Rückfragen sind bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207 bzw. telefonisch unter 02681 85-217 (Frau Lanio) mög-

lich. Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen

Friedhofsverwaltung -

Ortsgemeinde Birnbach Mario Müller Ortsbürgermeister



Almersbach

Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wird das Wahllokal, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, im Hotel "Zum Eichhahn", Auf'm Eichhahn 20, eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung.

Klaus Quast, Ortsbürgermeister



Altenkirchen

Öffnungszeiten Stadtbüro Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr

■ Widmung der Stadtstraße "Karlstraße" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der "Karlstraße", bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstück 128/54 und Flur 14, Flurstück 17/11, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

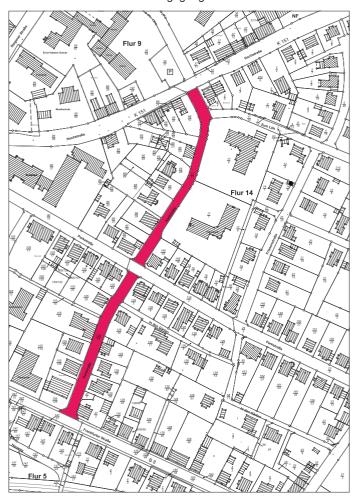
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewid-

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststeller.Ip.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße "Straße bei Erich-Kästner-Schule" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der "Straße bei Erich-Kästner-Schule", bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 9, Flurstück 36/18 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet

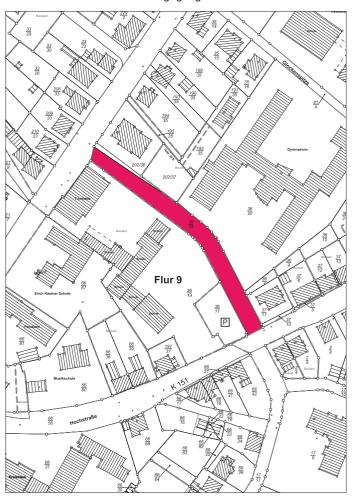
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch

E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@post-stelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße "In der Malzdürre" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße "In der Malzdürre", bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 105/5, 105/97 (teilweise) und 105/10 als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstück 105/97 (teilweise) als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz)

Die oben genannte Straße wird hiermit gemaß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

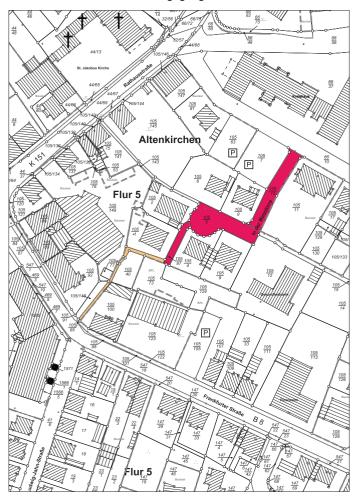
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss - Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße "Friedrich-Emmerich-Straße" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der "Friedrich-Emmerich-Straße", bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstücke 72/18, 72/20 und 478, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

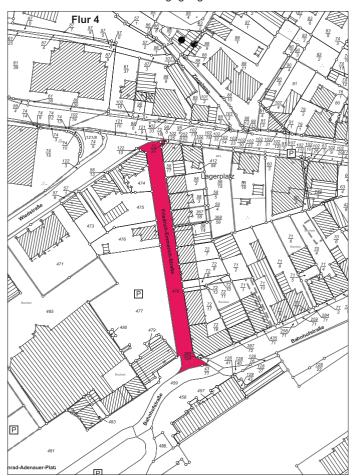
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Gehwegflächen "Rathausstraße" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Gehwegflächen in der "Rathausstraße", bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 44/29, 44/65, 44/66, 44/67, 105/120, 105/142, 105/144 und 105/146, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet.

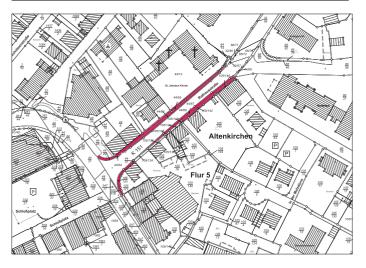
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße "Bergstraße" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der "Bergstraße", bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 22, Flurstücke 5/44, 7/3, 10/1, 27/1, 41/3 (teilweise), 41/12 (teilweise) und 70/10, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

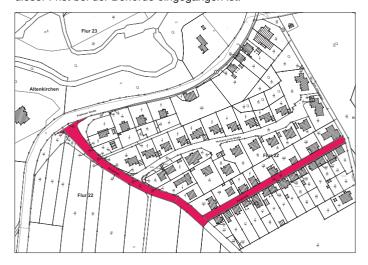
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße "Hermann-Löns-Straße" nach § 36 Landesstraßengesetz

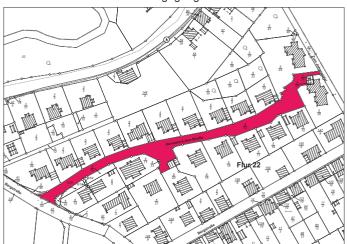
Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der "Hermann-Löns-Straße", bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 22, Flurstück 5/53, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße "Heimstraße" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der "Heimstraße", bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 30, Flurstück 58 (teilweise) und Flur 31, Flurstück 36/1, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

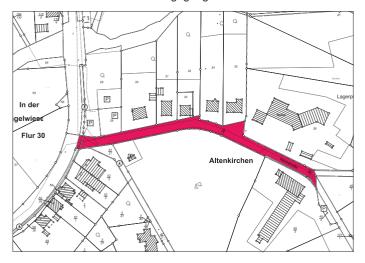
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss - Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststeller. Ip. de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

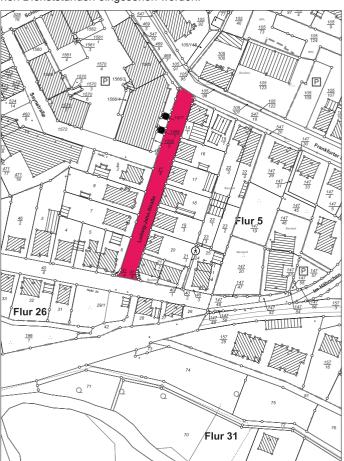


Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße "Ludwig-Jahn-Straße" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der "Ludwig-Jahn-Straße", bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 26, Flurstück 41/6, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Fred Jüngerich Bürgermeister Altenkirchen-Flammersfeld

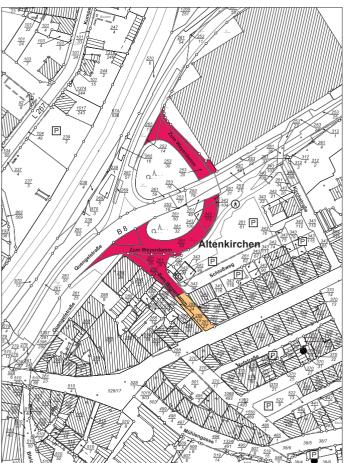
Widmung der Stadtstraße "Zum Weyerdamm" nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße "Zum Weyerdamm", bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 253/14 (teilweise), 253/20, 261/26, 261/31, 261/33, 288/23, 343/102 und 343/104, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße "Zum Weyerdamm", bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 261/27, 288/24 und 528/17 (teilweise) als Fußgängerbereich (Fußgängerzone) (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und Fußgängerbereiche - Fußgängerzone - (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Neben dem Fußgängerverkehr ist auch der Lieferverkehr frei.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021 Verbandsgemeindeverwaltung Fred Jüngerich Bürgermeister Altenkirchen-Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung ■ Sitzung des Stadtrats

Am Donnerstag, 18. März 2021, 17 Uhr, findet im großen Saal der Stadthalle eine Sitzung des Stadtrats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
- 3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
- 4. Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Altenkirchen 2021
- Kulturförderanträge Haus Felsenkeller Bildungsbüro
 Kulturförderanträge Haus Felsenkeller Bildungsbüro -Förderantrag jährlicher Betriebsmittelzuschuss
 Kulturförderanträge Haus Felsenkeller - Bildungsbüro -
 - Antrag auf Corona-Überbrückungshilfe
- Kulturförderanträge Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V.
 - 6.1. Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V. Jährlicher Betriebsmittelzuschuss
 - 6.2. Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V. Allgemeines Kulturprogramm (Kleinkunstbühne) 2021
- Aussetzen der j\u00e4hrlichen Geb\u00fchren f\u00fcr Sondernutzungen auf \u00fcrfentlichen Stra\u00dfen f\u00fcr das Jahr 2021
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 "Rehhardt" der Kreisstadt Altenkirchen
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 "Rehhardt" der Kreisstadt Altenkirchen
 - Anerkenntnis des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
- Äufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 "Rehhardt" der Kreisstadt Altenkirchen
 - Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 und 4 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Widmung einer Stadtstraße Gebrüder-Grimm-Straße
- 12. Widmung einer Stadtstraße Am Dorn
- 13. Sanierungsarbeiten im Postgebäude
- 14. Weitere Nutzung der Stadthalle
- 15. Verschiedenes
- 16. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17. Vertragsangelegenheiten
- 18. Grundstücksangelegenheiten
- 19. Verschiedenes

Matthias Gibhardt, Stadtbürgermeister



Ausschreibung von landwirtschaftlichen Pachtflächen

Die Ortsgemeinde Berod bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende landwirtschaftliche Grünflächen zur Verpachtung an:

Lage: Berod, "Hinten auf der Huth"

Gemarkung Berod, Flur 10, Flurstücke 1024/5 und 1025/2, Gesamtgröße 12,87 a

Vorgesehen ist ein Pachtverhältnis über 10 Jahre. Etwaige Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft trägt der Pächter unmittelbar.

Bewerbungen sind schriftlich unter Angabe des Angebotes (mindestens 0,60 €/a) bis einschließlich 01.04.2021 (Ende der Abgabefrist) abzugeben bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Grundstücks- und Gebäudemanagement

Rathausstraße 13 57610 Altenkirchen

Bei gleichwertigen Angeboten entscheidet das Los!

Bei Fragen zur Ausschreibung können Sie sich an Herrn Tobias Schmidt (Tel. 02681/85-292 oder E-Mail: tobias.schmidt@vg-ak-ff. de) oder an Frau Claudia Baumann (Tel. 02681/85-233 oder E-Mail: claudia.baumann@vg-ak-ff.de) wenden.

Schlüssel gefunden



Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

an der Kreuzung des Birkenweges zum Wirtschaftsweg hinter dem Friedhofwurde dieser Schlüssel gefunden.

Der Eigentümer kann sich den Schlüssel beim Ortsbürgermeister (Tel. 0179-2188102) abholen.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



■ Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wird das Wahllokal, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, in der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt", Kirchstraße 33, eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Mario Müller, Ortsbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 25. Januar 2021

Zu Beginn dieser Sitzung beschloss der Rat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Satzung wird demnächst im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Unter den Punkten 2 und 3 stand die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Auf dem Galgenstück" der Ortsgemeinde Birnbach zur Beratung.

Dem Ortsgemeinderat wurde der erarbeitete Planentwurf des Büros Stadt-Land-plus GmbH aus Boppard vorgestellt. Herr Marrazza erörterte die Pläne für sein Bauvorhaben und beantwortete die Fragen der Anwesenden. Dem Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen wurde zugestimmt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a BauGB wurde bestimmt, dass die öffentliche Darlegung und Anhörung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, zu der durch ortsübliche Bekanntmachung einzuladen ist, erfolgen soll.

Gleichzeitig sind dann die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB zu beteiligen.

Des Weiteren befassten sich die Ratsmitglieder mit Grundstücksangelegenheiten:

- Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage bezüglich des Abbruchs einer schadstoffbelasteten Garage und Neubau an gleicher Stelle im Außenbereich

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Birnbach, Flur 23, Flurstück Nr. 50, beabsichtigt den Abbruch einer schadstoffbelasteten Garage und möchte an gleicher Stelle die Garage mit einem Mauerwerk ersetzen. Das vorhandene Anwesen diente einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb und wurde vor der Einführung des Baugesetzbuches erbaut. Die Erschließung des Grundstücks kann als gesichert angesehen werden. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), da es zulässigerweise errichtet wurde, an gleicher Stelle wiederaufgebaut wird und weiterhin als Garage dient.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

- Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage bezüglich der Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Birnbach, Flur 23, Flurstück Nr. 49, beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses und stellt aus diesem Grunde eine Bauvoranfrage. Das Grundstück liegt

im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Privilegierungstatbestände gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen nicht vor.

Die Zuwegung erfolgt über einen bituminös befestigten Wirtschaftsweg. Das beantragte Wohnhaus widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans, trägt zur Verfestigung einer Splittersiedlung bei und würde zum Berufungsfall für zukünftige Vorhaben im Außenbereich.

Die Beurteilung dieser Bauvoranfrage richtet sich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und ist daher zwingend abzulehnen.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **nicht** zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde nicht hergestellt.

- Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 71 Abs 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz Eine bundesweit agierende Firma für Außenwerbung hatte mit

Eine bundesweit agierende Firma für Außenwerbung hatte mit Datum vom 11.12.2019 die Errichtung einer freistehenden Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung auf dem Grundstück Gemarkung Birnbach, Flur 26, Flurstück Nr. 24, an der Kölner Straße 22, gestellt.

Die Ortsgemeinde Birnbach hat das erforderliche Einvernehmen nicht hergestellt und diese Ablehnung damit begründet, dass sich das Vorhaben störend für das Ortsbild empfunden und eine Häufung solcher Vorhaben befürchtet wird.

Die Kreisverwaltung Altenkirchen als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde kann diese Einschätzung nicht teilen. Mit Datum vom 09.12.2020 teilte sie Folgendes mit:

"Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird das Einvernehmen der Gemeinde jedoch rechtswidrig versagt, wenn die Gemeinde ihre Entscheidung nicht an den gesetzlichen Zulässigkeitstatbeständen der §§ 31, 33 bis 35 BauGB ausrichtet.

Nach unserer Einschätzung liegt das Grundstück innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Birnbach im Bereich der Bundesstraße 8. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht keinem der in der BauNVO genannten Baugebiete. § 34 Abs. 2 BauGB ist daher nicht anzuwenden. Der der näheren Umgebung zu entnehmende Rahmen umfasst Elemente eines reinen bzw. allgemeinen Wohngebietes bis hin zu Elementen Mischgebietes. Es handelt sich vorliegend um eine Gemengelage.

Gemeinden können durch Satzung Vorschriften über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen zur Durchführung gestalterischer Absichten in bestimmten Teilen des Gemeindegebiets erlassen, die sich auch auf deren Art, Größe und Anbringungsort erstrecken können. Der Inhalt von Gestaltungssatzungen steht aber nicht im freien Ermessen der Gemeinden; sie können nicht wegen irgendeiner planerischen Absicht erlassen werden. Sie haben die im Eigentumsrecht verankerte Baufreiheit zu beachten. Zum Schutz dieses Rechtsguts dürfen Gestaltungssatzungen nur aus bestimmten, für die Gestaltung des Ortsbildes notwendigen Anlässen erlassen werden. Aus dieser Beschränkung folgt, dass Gestaltungsregelungen nur dann zulässig sind, wenn für ein begrenztes Gebiet eine gestalterische Absicht verfolgt wird, die durch die Besonderheiten des erfassten Gebiets geprägt ist. Es ist ein schlüssiges Gestaltungskonzept erforderlich. Eine solche Satzung hat die Ortsgemeinde Birnbach nicht erlassen.

Im Ergebnis fügt sich somit das Bauvorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen bleiben gewahrt. Eine grundsätzliche Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird seitens der unteren Verkehrsbehörde nicht gesehen.

Wir erkennen bezogen auf die derzeitige örtliche Situation auch keine Häufung von Werbeanlagen, zumal man für die Annahme einer solchen die betreffenden Werbeanlagen alle zeitgleich sehen müsste, eine solche Anzahl von Werbeanlagen im gemeinsamen Sichtfeld liegt in Birnbach nicht vor.

Letztlich wurde somit das Einvernehmen in der unseres Erachtens unter bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten rechtswidrig versagt. Wir beabsichtigen daher gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 LBauO das Einvernehmen durch Erteilung der Baugenehmigung zu ersetzen. Gemäß § 71 Abs. 3 LBauO geben wir Ihnen daher hiermit Gelegenheit, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben zu entscheiden. Hierzu räumen wir Ihnen eine Frist bis zum 15.02.2021 ein.

Sollten Sie bei Ihrer ablehnenden Auffassung verbleiben, bitten wir uns die neuen bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte zur Versagung des Einvernehmens zur Überprüfung mitzuteilen."

Hinweis:

Es war eine Fristverlängerung bis zum 01.03.2021 bei der Kreisverwaltung beantragt worden.

Zusammenfassend kam die Kreisverwaltung zu dem Ergebnis, dass das städtebauliche Einvernehmen zu Unrecht versagt wurde und die Kreisverwaltung dieses ersetzen wird.

In dieser Sitzung sprach sich der Ortsgemeinderat nun erneut gegen die Errichtung der beantragten Werbetafel aus. Die Gründe

liegen in der Häufung der Werbetafeln im Bereich der B 8, sowie der in dem letzten Jahr bereits beschlossenen Dorfmoderation, in der auch die Gestaltung der Straßen und vor allem der B 8 geplant ist. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde von Seiten der Ortsgemeinde nicht hergestellt. Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes informierte Ortsbürgermeister Mario Müller über folgende Themen:

- Die Spielgeräte des Spielplatzes wurden der regelmäßigen Überprüfung durch den TÜV Rheinland unterzogen. Die erstellte Mängelliste wird an den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld übergeben.
- Die Grillhütte ist einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen worden. Auch hier wurde eine Mängelliste erstellt. Unter anderem wurde die Überprüfung der beweglichen elektrischen Geräte durch einen Fachbetrieb bemängelt.
- Der Kauf des Friedhofs durch den Zweckverband "Friedhof Birnbach" ist abgeschlossen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über eine Grundstücksangelegenheit zu beschließen.

Illegale Ablagerung

Auf dem Wirtschaftsweg von "Auf der Hohl" zur Straße "Auf der Höhe" wurde ein Anhänger voll Erdaushub abgeladen.



Der Weg als solches wurde von dem Zugfahrzeug, vermutlich ein großer Traktor, stark beschädigt und muss instand gesetzt werden. Hinweise auf den Verursacher bitte an den Ortsbürgermeister, 02681/803185.

Mario Müller, Ortsbürgermeister

Busenhausen

Wer packt an?

Einige unserer Ruhebänke müssen dringend instand gesetzt werden. Wer Lust hat, sein Wissen, seine Erfahrung und seine Hilfe bei der Instandsetzung einzubringen, kann sich gerne unter 0160/8830730 bei mir melden.



Ich freue mich auf Deinen/Ihren Anruf.

Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 16. März 2021, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Eichelhardt eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 "Auf dem Pfaffenfeld" der Ortsgemeinde Eichelhardt Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 "Auf dem Pfaffenfeld" der Ortsgemeinde Eichelhardt
 - Anerkenntnis des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anla-
- 3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 "Auf dem Pfaffenfeld" der Ortsgemeinde Eichelhardt
 - Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 und 4 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Einziehung des Weges Gemarkung Eichelhardt, Flur 8, Flur-
- 5. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076

Auftragsvergabe

Prüfingenieurleistung

- Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
- Hochwasserkonzept Ortsgemeinde Eichelhardt
- Ankauf von drei Ruhebänken 8.
- Einwohnerfragestunde 9.
- Verschiedenes 10

Nichtöffentliche Sitzung:

- Vertragsangelegenheiten 11.
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes 13.

Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister

Auf die Pflicht eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen, wird hingewiesen.



Der Ortsgemeinderat tagte am 2. Februar 2021

Die Ratsmitglieder befassten sich zunächst mit der Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses sowie Nutzungsänderung und Erweiterung eines Stalls zu Abstellflächen in der Hauptstraße.

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Eichen, Flur 1, Flurstück 56/1, beabsichtigt die vorgenannten Maßnahmen. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Hauptstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde hergestellt

Ferner stand die Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Gollershobener Straße zur Beratung.

Auf dem Grundstück Gemarkung Eichen, Flur 2, Flurstück 107/4, soll dieses Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Gollershobener Straße erschlossen. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde hergestellt. Anschließend wurde über Baumpflegearbeiten beraten. Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über notwendige Arbeiten an einem Baum in der Hauptstraße. Die Arbeiten sollen zeitnah durch die Ortsgemeinde erfolgen. Gegebenenfalls wird der Bauhof der Verbandsgemeindeverwältung Altenkirchen-Flammersfeld hinzuge-

Des Weiteren informierte Ortsbürgermeister Kolb über die Landtagswahl am 14.03.2021 und erläuterte die Umsetzung des Hygienekonzeptes zur Urnenwahl im Bürgerhaus.

Abschließend berichtete er über

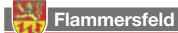
- den Stand der Thekenumbauarbeiten im Bürgerhaus.
- die Ersatzbeschaffung des Küchenherdes.
- den Stand der Behebung der bei der Sicherheitsbegehung festgestellten Mängel im Bürgerhaus.
- die Einführung der geplanten "Gefahrenabwehrverordnung" in der Verbandsgemeinde.
- den weiteren Glasfaserausbau "Graue Flecken" im Landkreis. Die nächste Ortsgemeinderatssitzung soll am 27.04.2021 stattfinden.



Arbeitsdienst in der Ortsgemeinde am 20. März 2021

Es wird mal wieder Zeit für verschiedene Arbeiten in unserer Ortsgemeinde. Insbesondere stehen das Freischneiden von Bachläufen, die Pflege am Dorfplatz und an der Böschung K 26 sowie Arbeiten an Durchlässen im Fokus. Wir treffen uns mit Freischneidern, Gartengeräten, Eimern etc. ausgestattet am 20.03.2021 um 9.30 **Uhr** am Dorfplatz. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr

Euer/Ihr Carsten Pauly, Orstbürgermeister



Jagdgenossenschaft Flammersfeld

Am Freitag, 26. März 2021, 20 Uhr, findet im Bürgerhaus in Flammersfeld die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Flammersfeld statt, zu der jeder Jagdgenosse hiermit eingeladen ist. Tagesordnung:

- Geschäfts- und Kassenbericht
- Feststellung der Jahresrechnung 2020/2021 2.
- 3. Entlastung des Jagdvorstands
- Verwendung des Jagdpachtreinertrags des Geschäftsjahres 2020/2021
- Feststellung des Haushaltsplans 2021/2022
- 6. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022
- Verlängerung des Jagdpachtvertrags
- 8. Verschiedenes

Für die Teilnahme an der Versammlung wird um Anmeldung unter Tel.-Nr. 02685 7328 gebeten.

Das Jagdkataster (zugleich Stimmliste) liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 25.03.2021 beim Kassierer Paul Seifen, Burgplatz 5, 57632 Flammersfeld, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 02685/7328) öffentlich aus. In dieser Zeit können unter Vorlage beglaubigter Grundbuchauszüge Eigentumsveränderungen an Grundstücken in das Jagdkataster übernommen

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt das Jagdkataster als Stimmliste für die Jahreshauptversammlung als festgestellt.

Flammersfeld, den 11.03.2021 Jagdgenossenschaft Flammersfeld

Weißenfels Jagdvorsteher -

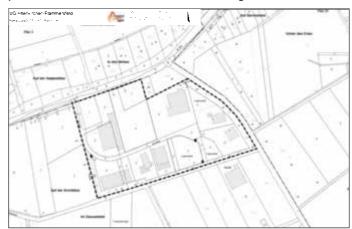
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Flammersfeld

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Auf der Kornbitze"

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom
03.11.2017 (BGBI. I S.3634) in der gültigen Fassung wird hiermit
bekannt gemacht, dass der Ortgemeinderat Flammersfeld die 3. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Kornbitze" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung am 25.02.2021 als Satzung beschlossen hat.

Der Planbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Auf der Kornbitze" ist im nachstehend abgedruckten Lageplan durch eine schwarz-unterbrochene Linie gekennzeichnet.



Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Auf der Kornbitze" der Ortsgemeinde Flammersfeld tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Unterlagen über den Bebauungsplan können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan (bzw. diese Satzung) und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Auf die Vorschriften zur Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gemäß § 214 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dar-

zulegen.

Für Bebauungspläne die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt worden sind, gelten die nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Vorschriften entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat."

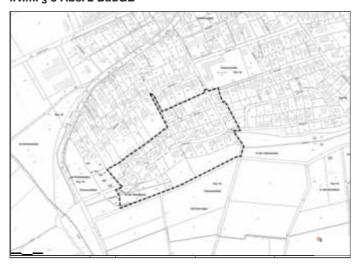
Flammersfeld, 04.03.2021 Ortsgemeinde Flammersfeld

Manfred Berger Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Ortsgemeinde Flammersfeld

3. vereinfachte Änderung des

Bebauungsplans "Körbelshahn" Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB); Offenlage gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Körbelshahn" beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Änderung wird die Zulässigkeit von Nebenanlagen erwei-

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Unterlagen über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Körbelshahn" der Ortsgemeinde Flammersfeld werden in der Zeit vom 19.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Ühr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 19.03.2021 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen.

Da es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Körbelshahn" in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße13, 57609 Altenkirchen eingesehen und erörtert, sowie Stellung dazu genommen werden.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter https://www.vgaltenkirchen-flammersfeld.de/.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-146 wird empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können Flammersfeld, 04.03.2021 Manfred Berger. Ortsgemeinde Flammersfeld Ortsbürgermeister

Fluterschen

Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wird das Wahllokal, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, im Vereinsheim "Ob da Eck", Talstraße 35, eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung.

Ralf Lichtenthäler, Ortsbürgermeister

Folgende Bekanntmachung wird erneut veröffentlicht. Die Bekanntmachung vom 04.03.2021 wird damit gegenstandslos. Wir bitten um Beachtung, insbesondere hinsichtlich der genannten Termine/Fristen.

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Auf dem Nassen II" der Ortsgemeinde Fluterschen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Der Ortsgemeinderat Fluterschen hat in seiner Sitzung am

08.12.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichts-

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtli-chen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Unterrichtung in der Zeit von Freitag, 26.03.2021, bis einschließlich Montag, 26.04.2021, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

montags - freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr nachmittags:

montags - dienstags 14.00 Uhr - 16.00 Uhr donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit die Gelegen-

heit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Anregungen zu dem Pla-nentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

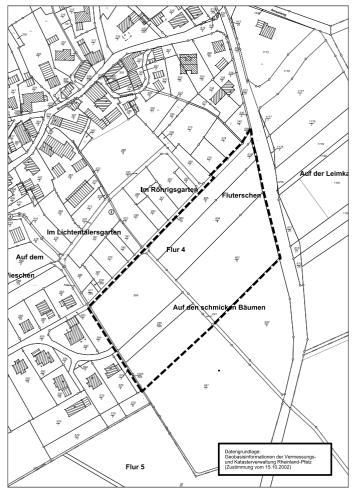
Die Unterlagen können ab dem 26.03.2021 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen

Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail:

bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.



Fluterschen, 03.03.2021 Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler Ortsbürgermeister



Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wird das Wahllokal, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, im Bürgerhaus an der Raiffeisenhalle, Steinstraße 3, eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung.

Peter Humberg, Ortsbürgermeister



Widerrechtliche Entsorgung von Bauschutt

Was ist das für ein Mensch, der gewissenlos seinen Bauschutt einfach auf dem Gelände am Glascontainerstellplatz entsorgt?



Wie verträgt sich solch eine Untat mit einer ethisch. Verhaltensmoralischen und Handlungsweise, welch einen Charakter offenbart dieser Mensch?

Für sachdienliche Hinweise, die zur Aufklärung dieser Umweltverschandelung führen, bin ich dankbar und werde mich erkenntlich zeigen, wobei alle Informationen vertraulich behandelt werden.

> Hans-Jürgen Staats, Ortsbürgermeister



Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wird das Wahllokal, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, in der Kindertagesstätte "Rappelkiste", Bergstraße 10, eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Dirk Vohl, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderats
Am Donnerstag, 18. März 2021, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Isert-Racksen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:

- Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
- 2. Errichtung eines Abstellraumes im Außenbereich
- 3. Maßnahmen am Friedhof
- 4. Sanierung eines Wirtschaftsweges
- 5. Baumpflanzaktion 27.03.2021
- 6. 7. Grundstücksangelegenheiten
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8. Verschiedenes
- Einwohnerfragestunde

Wolfgang Hörter, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 15. März 2021, 19 Uhr, findet im kleinen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
- Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH) 2
- Spielplatzgestaltung 3.
- 4. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 5. Verschiedenes
- Einwohnerfragestunde

Uwe Krauskopf, Ortsbürgermeister Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften wird die Sitzung im kleinen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in Altenkirchen durchgeführt.

Auf die Pflicht eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen, wird hingewiesen.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte beim Ortsbürgermeister Üwe Krauskopf unter 02681/3566.



Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wird das Wahllokal, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, im Dorfgemeinschaftshaus "Auf der Burg" eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Werner Eul, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 "Wohnpark Auf dem Hensenseifen" der Ortsgemeinde Mammelzen vom 03.03.2021

§ 1 - Allgemeines

Der Ortsgemeinderat Mammelzen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 "Wohnpark Auf dem Hensenseifen" in seiner Sitzung am 09.11.2021 als Satzung beschlossen.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

Bebauungsplanurkunde

der zur Planurkunde gehörende Text.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 BauGB eine Begründung beigefügt.

§ 3 - Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die in der Planurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

§ 4 - In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan Nr. 7 "Wohnpark Auf dem Hensenseifen" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Mammelzen, 03.03.2021 Ortsgemeinde Mammelzen

Dieter Rütscher, Ortsbürgermeister

Der ausgefertigte Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.



Der Bebauungsplan (Satzung, Planurkunde, Text) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Er kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden

Greifen Festsetzungen des Bebauungsplans in eine zulässige Nutzung mit der Folge ein, dass Entschädigungsansprüche nach §§ 39 - 42 BauGB entstehen können, sind diese gemäß § 44 Abs. 3 BauGB geltend zu machen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Mammelzen, 03.03.2021 Dieter Rütscher,

Ortsgemeinde Mammelzen

Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Mammelzen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mammelzen, 03.03.2021 Ortsgemeinde Mammelzen

Dieter Rütscher, Ortsbürgermeister



Mehren



Wahllokal für die Landtagswahl 2021
Wie auch der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen ist, wurde pandemiebedingt der Wahlraum für die 18. Landtagswahl Rheinland Pfalz entgegen den Vorjahren in das Gemeindehaus, Mehrbachtalstraße 10, verlegt. Ich bitte um Beachtung.

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister

Neitersen

Nachruf

Die Ortsgemeinde Neitersen trauert um ihr ehemaliges Ratsmitglied

Heinz Höller

der am 25.02.2021 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Heinz Höller war von 1969 bis 1994 Mitglied des Ortsgemeinderates der ehemaligen Ortsgemeinde Obernau.

In den 25 Jahren seiner kommunalpolitischen Tätigkeit hat er sich in besonderem Maße für das Wohl der Allgemeinheit und die Belange seines Heimatdorfes Obernau eingesetzt. Die Ortsgemeinde ist Heinz Höller zu großem Dank verpflichtet.

Wir trauern mit der Familie und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgemeinde Neitersen

Horst Klein Ortsbürgermeister Mirko Müller

Ortsvorsteher Obernau

Bekanntmachung

Sitzung des Umlegungsausschusses

Am Mittwoch, 17. März 2021, findet um 16 Uhr in der Wiedhalle, Am Sportplatz, 57638 Neitersen, die konstituierende Sitzung des Umlegungsausschusses statt.

Hinweise:

Bei der Durchführung der Sitzung ist der Gesundheitsschutz durch Einhaltung der Hygieneregeln aller Anwesenden zu gewährleisten.

- Die Anwesenden haben eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen.
- Für die Öffentlichkeit stehen nur begrenzte räumliche Kapazitäten zur Verfügung.
- Zuhörer des öffentlichen Teils müssen sich in eine Anwesenheitsliste zwecks Kontaktverfolgung eintragen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den Ortsbürgermeister nach § 30 Gemeindeordnung

II. Nichtöffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO)
- Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses nach § 46 Abs. 2 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
- Information der Mitglieder des Umlegungsausschusses über den Stand des Umlegungsverfahrens "Auf dem Jägermorgen, 2. Teilgebiet", Gemarkung Niederölfen
- gen, 2. Teilgebiet", Gemarkung Niederölfen
 5. Überprüfung der Einwurfs- und Zuteilungswerte im Verfahrensgebiet "Auf dem Jägermorgen, 2. Teilgebiet", Gemarkung Niederölfen
- Beratung und Beschlussfassung über den Umlegungsplan "Auf dem Jägermorgen, 2. Teilgebiet", Gemarkung Niederölfen nach § 66 Abs. 1 BauGB
- Verschiedenes

57638 Neitersen, den 3. März 2021 Horst Klein, Ortsbürgermeister Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 14. Januar 2021

Zu Beginn dieser Sitzung verpflichtete Beauftragter Horst Klein die am 4. Oktober 2020 gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt im Namen der Ortsgemeinde Neitersen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Weiter erfolgte die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung von Horst Klein, der bei der Direktwahl am 4. Oktober 2020 zum Ortsbürgermeister der neuen Ortsgemeinde Neitersen gewählt wurde und von Mirko Müller, der zum Ortsvorsteher des Ortsbezirks Obernau gewählt wurde. Wir berichteten bereits in Ausgabe 4/2021 des Mitteilungsblattes hierüber.

Unter den Punkt 4 und 5 der Tagesordnung beschloss der Rat den Erlass einer neuen Geschäftsordnung sowie der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Neitersen.

Ferner erfolgte die Festlegung der Bekanntmachungsorgane für öffentliche Bekanntmachungen. Entsprechend § 1 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung entscheidet der Ortsgemeinderat durch separaten Beschluss, in welcher Zeitung öffentliche Bekanntmachungen erfolgen. Öffentliche Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 Hauptsatzung werden in der Bürger- und Heimatzeitung "Mitteilungsblatt" veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen über dringliche Sitzungen, bei denen eine rechtzeitige Bekanntmachung im vorgenannten Mitteilungsblatt nicht mehr möglich ist, erfolgen in der Rhein-Zeitung, Ausgabe Altenkirchen.



Bekanntmachung

Obstbaum-Pflanzaktion 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



am Samstag, 27.03.2021, ab 13.30 Uhr sollen weitere 15 Hochstamm-Obstbäume, die uns im Rahmen der Obstbaumzählung im Jahre 2013 von der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Verfügung gestellt werden, in Oberirsen eingepflanzt werden. Freiwillige Helferinnen und Helfer aus allen Ortsteilen sind herzlich willkommen.

Treffpunkt: 13.30 Uhr am Bürgerhaus

Die Pflanzlöcher werden vorbereitet und die benötigten Pflanzmaterialien (Wurzelschutzdraht, Stammschutz und

Kokosstrick) werden bereitgestellt. In diesem Jahr kann die Obstbaumpflanzaktion nicht wie gewohnt stattfinden, denn es dürfen je Baum immer nur einzelne Personen

unter Corona-Bedingungen pflanzen. Wer sich beteiligen möchte, bringt sich bitte entsprechendes Arbeitsgerät mit und meldet sich bis **zum 23.03.2021** beim Ortsbürgermeister **(Tel. 02686-1294)** an.

Nach Beendigung der Pflanzaktion sind die Teilnehmer zu einem Imbiss eingeladen, der auch unter Einhaltung der Corona Sicherheitsbestimmungen erfolgen wird.

Falls am 27.03. aus witterungsbedingten Gründen nicht gepflanzt werden kann, verschiebt sich der Pflanztermin auf Samstag, 17. April 2021, gleiche Uhrzeit.

Für den Ortsgemeinderat

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister



■ Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wird das Wahllokal, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, im **Pfarrheim Oberlahr** eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Anneliese Rosenstein, Ortsbürgermeisterin



Sitzung des Ortsgemeinderats vom 3. Dezember 2020

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder mit den Realsteuerhebesätzen sowie Steuersätzen für die Hundesteuer. Mit Verkündigung des Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau vom 3. Juni 2020 (im folgenden Fusionsgesetz) wurden die v. g. Ortsgemeinden zum 1. Januar 2020 aufgelöst und gleichzeitig aus ihrem Gebiet eine neue Ortsgemeinde mit dem Namen "Neitersen" gegründet. Gem. § 9 des Fusionsgesetztes i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 2 GemO werden zu entrichtenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erhoben.

Die Anwendung dieser Regelung würde jedoch temporär zu einer Ungleichbehandlung aufgrund der derzeit unterschiedlich hohen Hebesätze im zukünftigen Gemeindegebiet und gleichzeitig zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand führen. Die neuen Hebesätze bzw. Hundesteuersätze der neuen Ortsgemeinde Neitersen werden erst mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wirksam.

Zu Beginn des Jahres 2021 werden neue Abgabenbescheide versendet. Diese bilden die Grundlage für die Dauerbescheide der Folgejahre. Es ist daher erforderlich, dass der Ortsgemeinderat die Steuerhebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie die Steuer für die Hundesteuer vorab beschließt bzw. deren zukünftige Festsetzung anerkennt.

Die Steuerhebesätze werden für die Haushaltsjahre 2021/2022 mit folgender Festsetzung anerkannt:

1. Grundsteuer

Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022. Unter Punkt Verschiedenes wurde erörtert, dass der Ortsgemeinderat Obernau nach der Corona-Pandemie anlässlich der Fusion zum 01.01.2021 mit der Ortsgemeinde Neitersen feierlich verabschiedet werden soll.



■ Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wird das Wahllokal, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, im **Evangelischen Gemeindehaus**, Kirchstraße 14 a, eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung.

Hans-Joachim Ramseger, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossen

des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oberwambach Am Freitag, 26. März 2021, findet um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus in 57614 Oberwambach eine Versammlung der Jagdgenossen statt,

zu der hiermit eingeladen wird. Tagesordnung:

- Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2019/2020 und Entlastung des Vorstands
- Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2020/2021
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreiner-3. trags aus dem Jagdjahr 2020/2021
- Verschiedenes

57614 Oberwambach, 1. März 2021

Der Jagdvorsteher Oswald Schüler

Anmerkung:

Damit wir die Abstands- und Hygienevorgaben einhalten können, ist es zur besseren Planung notwendig, die Personenzahl zu kennen, die an der Versammlung teilnimmt. Deshalb bitte Anmeldungen an den Jagdvorsteher richten.



Peterslahr

Der Ortsgemeinderat tagte am 23. November 2020

Zunächst befassten sich die Ratsmitglieder mit der Beteiligung an der Errichtung einer provisorischen Bushaltestelle in Bürdenbach/Bruch. Seit dem Jahr 2014 planen die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld und die Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Oberlahr, Peterslahr und Eichen aus der ehemaligen Verbandsgemeinde sowie die Ortsgemeinde Döttesfeld aus der Verbandsgemeinde Puderbach, den unbefriedigenden Zustand der momentan vorhandenen 8 Bushaltestellen im Bereich des Ortsteils Bürdenbach/Bruch zu beseitigen und den Einwohnern und Einwohnerinnen der umliegenden Ortschaften sowie die Umsteigemöglichkeiten auf die verschiedenen Buslinien in diesem Bereich zu verbessern.

Im Bereich Bürdenbach/Bruch bis zu den Haltestellen im Kreuzungsbereich B 256/L 269 treffen die verschiedensten Buslinien aus dem ÖPNV-Bereichen des Kreises Altenkirchen und des Kreises Neuwied, einschließlich des Schülertransports, aufeinander und hier sind die Umsteigepunkte der Linien:

- Linie von/nach Horhausen von/nach Neustadt/Wied Umstieg in Richtung Altenkirchen, Horhausen, Döttesfeld
- Linie von/nach Horhausen von/nach Altenkirchen Umstieg in Richtung Neustadt/Wied, Döttesfeld Linie von/nach Döttesfeld von/nach Neuwied Umstieg in Richtung
- Neustadt/Wied, Altenkirchen
- Teilweise enden hier Linien, z.B. Schülerverkehr von Horhausen Zur Verbesserung der jetzigen Situation soll in Abstimmung mit dem Rhein-Mosel-Verkehrsbetrieb, Koblenz (RMV) eine neue Bushaltestelle, die einen Busbegegnungsverkehr von bis zu drei Bussen gleichzeitig ermöglicht, auf dem Parkplatz neben dem Feuerwehrgerätehaus Oberlahr in der Gemarkung Bürdenbach/Bruch errich-

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Altenkirchen wird zum 12.02.2021 neu gegliedert. Im Rahmen dieser Neugliederung soll ab diesem Zeitpunkt auch die neue Bushaltestelle angefahren werden. Sechs der derzeit acht vorhandenen Bushaltestellen im Bereich des Ortsteils Bürdenbach/Bruch werden dann aufgegeben und nicht mehr angefahren.

Um den Bussen das Halten an der neuen Bushaltestelle zu ermöglichen, ist es erforderlich, zunächst ein Provisorium zu errichten. Die Kosten für das Provisorium werden auf ca. 20.000 € geschätzt. Da nicht nur allein die Ortsgemeinde Bürdenbach als Sitzgemeinde von der neuen Busbucht profitiert, sondern auch die umliegenden Gemeinden, kamen die Ortsgemeinden anlässlich einer Besprechung am 09.09.2020 überein, sich an den Kosten des Provisoriums nach Einwohnerzahl, Stand 30.06.2020, zu beteiligen. Es wurde bei der Besprechung festgestellt, dass auch die Ortsgemeinden Eulenberg und Seifen von der neuen Busbucht profitieren. Nach Rücksprache mit den Ortsbürgermeistern dieser beiden Ortsgemeinden sind diese auch bereit, sich an der neuen Busbucht zu beteiligen.

Der spätere Ausbau der Bushaltestelle soll nach Kostenschätzung der Verwaltung ca. 470.000 € betragen. Hierauf werden Landeszuwendungen aus Mitteln des ÖPNV in Höhe von 85 % erwartet, entsprechend 399.500 €. Es verbleibt ein zu finanzierender Restbetrag in Höhe von 70.500 €.

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit zum Neubau der neuen Bushaltestelle in Bürdenbach/Bruch und beschloss, sich an den Kosten für die neue Bushaltestelle zu beteiligen.

Der Kostenbeteiligung für das Provisorium, berechnet nach der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2020, wurde zugestimmt. Auf Grundlage der Kostenschätzung beträgt der Anteil der Ortsgemeinde an der Errichtung des Provisoriums 1.721 €. Die Abrechnung der Kostenbeteiligung erfolgt nach Fertigstellung des Provisoriums.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung beschloss der Rat den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 50/2020 des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Im Anschluss daran wurden folgende Hundesteuersätze für die

Ortsgemeinde Peterslahr beschlossen:

Erster Hund	48 €
Zweiter Hund	96 €
Jeder weiterer Hund	120 €
Erster gefährlicher Hund	480 €
Zweiter gefährlicher Hund	720 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	
Des Weiteren stand die Erteilung des Einvernehmens zu	
Rauantrag für die Nutzungsänderung einer Gaststätte zu	

auantrag für die Nutzungsänderung einer Gaststätte zu einem Dreifamilienhaus in der Kirchstraße auf der Tagesordnung. Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Peterslahr, Flur 7, Flurstück 10, beabsichtigen die Nutzungsänderung einer Gaststätte zu einem Dreifamilienhaus. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über die "Kirchstraße". Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt.

Im Anschluss hatte der Rat über die Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag in der Straße "Am Birkelsberg" zu entscheiden. Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Peterslahr, Flur 5, Flurstücke 22 und 23, beabsichtigt die Errichtung eines Carports sowie eines Fahrzeug-Unterstandes. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über die Straße "Am Birkelsberg". Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt. Der Bebauungsplan "Menzenberg" (Gewerbegebiet

(Gewerbegebiet) nächste Beratungsgegenstand. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3,4 BauGB fand in der Zeit vom 12.06. bis einschließlich 13.07.2015 statt. Innerhalb dieser Frist wurden seitens der SGD Nord aus wasser-, abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken geäußert.

Auch im Bereich des Brandschutzes bestehen desolate Zustände, welche mit Schreiben des Löschzugs Oberlahr vom 09.06.2011 dargelegt wurden. Aufgrund der bestehenden Sachlage wurde im Jahr 2016 bereits in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren vorerst nicht weiterzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschloss nun, das Bebauungsplanverfahren "Menzenbach" (Gewerbegebiet) aufgrund des vorliegenden Sachverhalts nicht weiter zu verfolgen.

Ferner hatte der Rat über einige Auftragsvergaben betreffend das Dorfgemeinschaftshaus zu entscheiden:

Dachdeckerarbeiten

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten an die Firma Siedler Bedachungen, Adorf-Seifener-Str. 2, 57635 Mehren, zu einer Auftragssumme von 62.978,40 € brutto (inklusive 16 % MwSt.) zu vergeben und die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag zu erteilen. Die Auftragserteilung soll nur dann erfolgen, wenn die Gesamtkosten die Kostenschätzung nicht erheblich übersteigen.

Abbruch, Mauer- und Putzarbeiten

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag für die Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten an die Firma bs Bau & Service GbR, Bahnhofstr. 44, 57614 Oberlahr, zu einer Auftragssumme von 17.715,18 € brutto (inklusive 16 % MwSt.) zu vergeben und die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag zu erteilen. Die Auftragserteilung soll nur dann erfolgen, wenn die Gesamtkosten die Kostenschätzung nicht erheblich übersteigen.

Ermächtigung des Ortsbürgermeisters

Am 08.12.2020 findet die Submission für die Fliesen- und Trockenbauarbeiten sowie der Montage von Fenstern und Türen statt. Die Ausführung der Arbeiten ist für 2021 vorgesehen.

Die Kostenschätzungen der Gewerke belaufen sich auf:

- 1.) Fliesenarbeiten 9.415,88 € (brutto inklusive 19 % MwSt.)
- 2.) Trockenbauarbeiten 4.313,75 € (brutto inklusive 19 % MwSt.)
- 3.) Türen, Fenster 5.717,95 € (brutto inklusive 19 % MwSt.)

Gesamt 19.447,58 € (brutto inklusive 19 % MwSt.)

Weiterhin werden die Sanitär- und Malerarbeiten sowie Elektroarbeiten im Jahr 2021 ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund der derzeitigen Situation der Corona-Pandemie ist nicht sicher, ob nach dem Vergabeverfahren eine Ortsgemeinderatssitzung zur Auftragsvergabe stattfinden kann. Daher soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, im Benehmen mit den Beigeordneten, die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Ausgangspunkt für die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Preises ist die jeweilige Kostenschätzung mit einer maximalen Abweichung von 15 %. Liegt die voraussichtliche Auftragssumme mehr als 15 % über

der Kostenschätzung ist ein weiterer Beschluss durch den Ortsgemeinderat erforderlich.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde in entsprechender Höhe veranschlagt.

Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten die oben aufgeführten Gewerke nach abgeschlossener Prüfung im Rahmen der Kostenschätzung (maximale Erhöhung um 15 %) an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die Verwaltung zu beauftragen, die Aufträge zu erteilen.

- Lieferung und Montage Haupteingangstür

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Haupteingangstür an die Firma Metallbau Strunk, Industriepark 50, 56593 Horhausen, zu einer Auftragssumme von 4.671,94 € brutto (inklusive 19 % MwSt.) zu vergeben und die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag zu erteilen. Die Auftragserteilung soll nur dann erfolgen, wenn die Gesamtkosten die Kostenschätzung nicht erheblich übersteigen.

- Planungsleistung Elektroinstallation

Der Auftrag für die Planungsleistung der Elektroinstallation wurde an das Ingenieurbüro Schlaug Consulting, Siegener Str. 20, 57610 Altenkirchen, zu einem Preis von 2.713,20 € brutto (inklusive 19% MwSt.) vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Information zur Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Letschert, Raubach

Der Vorsitzende informierte über die Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Letschert, Raubach. Leistungsumfang ist die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Sanitär- und Heizungsarbeiten.

Das Anbringen von Bannern zur Verkehrsberuhigung war nächster Beratungsgegenstand. Die Gemeinde beabsichtigt, Banner mit Hinweisen zur Verkehrsberuhigung aufzustellen. Durch die Firma Clexx-Media, Michelbach, wurden acht Vorschläge erstellt und den Ratsmitgliedern vorab zugesandt. Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Anbringung von Bannern zur Verkehrsberuhigung zu. Es sollen drei davon angebracht werden. Die Standorte sind auf gemeindeeigenen Grundstücken in der Nähe der Häuser "Wiedtalstraße 9", "Wiedtalstraße 34" sowie "Am Menzenberg 5" (im Kreuzungsbereich). In Abstimmung mit der Verwaltung wurden die Standorte so ausgewählt, dass keine Sichtbehinderungen, z.B. auf Verkehrszeichen, entstehen.

Der Vorsitzende wurde beauftragt, die Firma Clexx-Media, Michelbach, mit der Erstellung eines Schilderkonzeptes auf der Grundlage des Angebots vom 01.09.2020 in Höhe von 620 € zu beauftragen. Im weiteren Verlauf der Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder mit Baumpflegearbeiten aufgrund der Erstellung eines Baumkatasters. Im Herbst 2019 fand die Ersterfassung des Baumkatasters. Im Herbst 2019 fand die Ersterfassung des Baumkatasters für die Ortsgemeinde Peterslahr statt. Diese Erfassung wurde durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen durchgeführt. Eine Beschilderung der erfassten Bäume mit laufendenden Nummern konnte bisher noch nicht angebracht werden. Nach der Baumkontrolle wurde eine Mängelliste erstellt und der Ortsgemeinde übergeben. Die dringendsten Baumpflegearbeiten sollen nun anhand der Mängelliste abgearbeitet werden. In den Haushaltsplänen für 2020 sowie 2021 sind hierfür jeweils 2.000 € vorgesehen.

Hierzu wurde ein Angebot der Firma Forstbetrieb Fischer, Burglahr, eingeholt. Von der Firma Fischer wurden in den vergangenen 10 bis 15 Jahren viele Baumpflegearbeiten in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde zur Zufriedenheit durchgeführt. Für die vorgesehenen Maßnahmen sind drei Arbeitstage vorgesehen, hiervon zwei Arbeitstage mit einer Hubarbeitsbühne. Die Baumpflegearbeiten umfassen ca. 20 Bäume. Für die Häckselarbeiten werden auch die Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde eingesetzt.

Das Angebot beträgt 2.801,40 € inklusive Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt über die tatsächlich geleisteten Stunden. Nach Rücksprache mit der Verwaltung handelt es sich um ein sachgerechtes Angebot.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, die Baumpflegearbeiten durch die Firma Forstbetrieb Fischer, Burglahr, durchführen zu lassen.

Unter Punkt 10 der Tagesordnung informierte der Vorsitzende den Rat wie folgt:

Spielplatz

Die Spielplatzüberprüfung fand letztes Jahr am 10.09.2020 statt. Die Mängel bestanden überwiegend in den Holzkonstruktionen der Seilbahn sowie des Schaukelgestells. Diese Spielgeräte wurden außer Betrieb gestellt. Die fehlerhaften Holzteile werden von den Gemeindearbeitern erneuert. Ebenfalls soll die verwitterte Sitzgruppe durch eine neue ersetzt werden. Die Herstellung erfolgt zusammen mit der Erneuerung von Sitzgruppen an dem Naturdenkmal "Bildeiche".

- Naturdenkmal "Bildeiche"

Die beiden Sitzgruppen an der "Bildeiche" sind verwittert und somit nicht mehr nutzbar. Die Ortsgemeinde Burglahr möchte diese Sitzgruppen erneuern und hierzu einen Antrag beim Naturpark Rhein-Westerwald stellen. Dieser Antrag wird für die Ortsgemeinden Peterslahr und Burglahr zusammen gestellt, da es sich hierbei um eine "Grenzeiche" handelt.

- Wied-Radweg

Der Förderantrag für die Verbesserung des Wied-Radweges auf dem Wirtschaftsweg sowie der Tunneldurchfahrt, befindet sich noch bei der Verbandsgemeindeverwaltung zur Bearbeitung. Nach der Genehmigung durch das Ministerium könnte diese Maßnahme im Jahre 2021 durchgeführt werden. Für den finanziellen Eigenanteil der Ortsgemeinde sind für 2021 Jahr die entsprechenden Mittel vorhanden.

Neubaugebiet "Im Auerweg"

Inzwischen sind alle verfügbaren Bauplätze verkauft. Das Hinweisschild für das Baugebiet an der L 269 wurde inzwischen entfernt. Die endgültige Straßenherstellung war für das Jahr 2024 vorgesehen. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Bebauung soll diese bereits macht aber 2022 erfolgen. Bis Ende 2021 sind voraussichtlich etwa 70 % der Bauplätze mit einem Wohnhaus bebaut. Für den finanziellen Eigenanteil der Ortsgemeinde an der endgültigen Straßenherstellung sind die notwendigen Mittel für das Jahr 2022 vorhanden.

- Forstrevier Flammersfeld

Im Forstrevier Flammersfeld gab es einen Wechsel. Nach der kommissarischen Leitung von Matthias Grohs hat ab 1. September 2020 Jan Robin Teubler die ständige Revierleitung des Forstrevier Flammersfeld übernommen.

- Verkehrsberuhigende Maßnahmen der Ortsdurchfahrt

Der Landesbetrieb Mobilität hat inzwischen eine Mittelmarkierung der Ortsdurchfahrt anbringen lassen. Des Weiteren fand am 21.10.2020 eine Ortsbesichtigung bzgl. der Verkehrssituation auf der L 269 statt. Daran haben der Landesbetrieb Mobilität, die Kreisverwaltung Altenkirchen, die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld sowie die Ortsgemeinde Peterslahr teilgenommen. Hierbei wurde über folgendes informiert: Die Ortsdurchfahrt der L 269 in Peterslahr stellt keinen Unfall-

Die Ortsdurchfahrt der L 269 in Peterslahr stellt keinen Unfallschwerpunkt dar. Die Geschwindigkeitsmessungen ergeben keinen Anlass für bauliche Maßnahmen.

Um die Verkehrsteilnehmer auf die Gefällstrecke hinter der Kuppe nach dem Ortseingang von Neustadt kommend hinzuweisen, wird der Landesbetrieb Mobilität das Verkehrszeichen "Gefälle 9%" anbringen lassen. Im kommenden Jahr sollen weitere Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde beklagte ein Einwohner die Tiefflüge über der Ortsgemeinde durch ein "Am Menzenberg" ansässiges Unternehmen und die damit verbundene Lärmbelästigung. Er bat die Ortsgemeinde um Unterstützung und Klärung, ob diese Tiefflüge genehmigt wurden. Die Ortsgemeinde wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Parksituation im Bereich der Firma Morlock Motors. Der Vorsitzende erklärte, dass man diesbezüglich im Gespräch mit den zuständigen Behörden sei.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes informierte der Vorsitzende über den Stand zur Leihe oder Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurden vier Geräte angeschafft, die von interessierten Gemeinden ausgeliehen werden können (Wartezeit: ca. 6 - 8 Wochen). Der Ortsgemeinderat ist grundsätzlich der Ansicht, dass ein gemeindeeigenes Gerät angeschafft werden sollte. Der Vorsitzende wurde gebeten, entsprechende Angebote einzuholen. Das Gerät soll akkubetrieben sein und die erfassten Daten sollen aufgezeichnet werden können.



■ Wahllokal für die Landtagswahl 2021



Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Landtagswahl am 14. März 2021 zu ermöglichen, wurde der Stimmbezirk Hilkhausen in den Stimmbezirk Weyerbusch einbezogen. Das Wahllokal wird, wie bereits in der Wahlbenachrichtigung mit-

geteilt, im **Bürgerhaus Sonnenhof** in Weyerbusch eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister

■ Flursäuberungsaktion erst im Herbst

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Weyerbusch und Hilkhausen,



hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass die jährliche Flursäuberungsaktion in diesem Jahr 2021 nicht - wie sonst üblich - im März stattfindet, sondern erst im Spätherbst.

Leider ist eine gemeinsame Sammelaktion unter den momentanen Corona-Beschränkungen nicht möglich.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihre Ortsgemeinde Weyerbusch und der Verkehrs- und Bürgerverein e.V.

Wir gratulieren

7um Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen				
13.03.2021	Ulrich Seim	80 Jahre		
Berod	Hele Leaves	05 1.1		
18.03.2021 Flammersfeld	Heinz Jansen	85 Janre		
15.03.2021	Klaus Antwerber	70 Jahre		
Gieleroth				
17.03.2021	Peter Gabriel	85 Jahre		
Krunkel				
18.03.2021	Josef Schmidt	70 Jahre		
Mehren				
16.03.2021	Elisabeth Schlader	85 Jahre		
Niedersteinebach				
12.03.2021	Edda Fox	95 Jahre		
Obererbach		- 0		
17.03.2021	Marianne Schneider	70 Jahre		
Pleckhausen	0 - 1 - 1 0 - 1 1	00 1.1.		
16.03.2021	Gertrud Schumacher	80 Janre		
Racksen	Lance Outro State	05 1.1		
13.03.2021	Irene Schneider Die Verbandsgemeinde und die Ortsge	emeinden		

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Embera Zandberga-Zalite, Heupelzen Charlotte Ulmer, Helmenzen Finn Schmitz, Flammersfeld Hannah Bialdyga, Oberirsen Jan Berg, Eichelhardt Maja Fee Reis, Oberlahr Luca Isaak, Altenkirchen Elin Bergstresser, Berzhausen

■ Eheschließungen:

Faruk Akkurt und Hürriyet Sansar, Horhausen Alex Janzen und Marina Martschinkowskij, Helmenzen

Sterbefälle:

Brigitta Margareta Johanna Knop, Rott Theresia Weißenfels, Niedersteinebach Helmut Räder, Eichelhardt Ille-Lore Emilie Pleger, Altenkirchen Franz Josef Burbach, Schöneberg Werner Buhr, Güllesheim Heinz Höller, Neitersen Heinz Herbert Bischoff, Bachenberg Reinhard Simon, Reiferscheid Anton Gulden, Horhausen

Volkshochschulen/Weiterbildung

vhs.wissen live - Kreisvolkshochschule Altenkirchen setzt Online-Vortragsreihe fort

vhs • wissen live Onlinevortrag mit Prof. Hans-Werner Sinn "Green Deal"

Mit dem Onlinevortrag am Freitag, 12. März (ab 19.30 Uhr) "Green Deal" setzt die Kreisvolkshochschule Altenkirchen die Veranstaltungsreihe "vhs. wissen live" fort.

Die bundesweite Reihe bietet die Möglichkeit, hochkarätige Vorträge von Expert*innen aus Wissenschaft und Gesellschaft digital vom heimischen Rechner aus zu verfolgen und anschließend danach mit ihnen zu diskutieren. Die Vorträge werden live gestreamt, eine Teilnahme ist somit von überall aus möglich, sofern eine stabile Internetverbindung vorhanden ist.

Foto: © ifo institut - Vinogradova

Der "Green Deal" ist derzeit ein großes Thema in den Medien. Deutschland betreibt die große Energiewende, denn es will den Klimawandel verlangsamen. Aber kann es dieses Ziel mit den gewählten Instrumenten der Politik überhaupt erreichen? Die Förderung von Wind- und Solarstrom, E-Autos und die meisten anderen Maßnahmen der deutschen Umweltpolitik sind Maßnahmen zur Verminderung der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen. Was, wenn die Anbieter nicht mitspielen und ihre fossilen Brennstoffe anderswohin verkaufen? Funktioniert die Politik überhaupt, oder wird Deutschland zum abschreckenden Beispiel für die Welt, indem es seine Industrie ruiniert, ohne der Umwelt helfen zu können? Das sind die Fragen, die Hans-Werner Sinn in seinem Vortrag diskutieren wird, der zu großen Teilen auf seinem Buch "Das Grüne Paradoxon" basiert, das gerade in neuer Auflage erschienen ist. Prof. Hans-Werner Sinn ist emeritierter Professor der LMU München. Von 1999 bis 2016 war er Präsident des ifo Institut für Wirtschaftsforschung und einem großen Publikum aus zahlreichen Fernsehsendungen bekannt.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.vhs-wissen-live.dezu finden. Nach der Anmeldung bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (entweder unter vhs.kreis-ak.eu, 02681/812213 oder kvhs@kreis-ak.de) erhalten die Interessent*innen vor dem Vortrag (Dauer circa 90 Minuten) einen Link zugesendet, mit dem sie sich dann in den Vortrag und Chat zuschalten können. Die Teilnahme ist kostenfrei.



anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen
Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld sind aktuell leider nur digital möglich. Wir

möglich ist.

Hatha-Yoga: Präsenz- (sofern möglich) und Online Kurs

nehmen Präsenztermine auf, sobald es

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern. Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können. Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Wal-

king-Instruktorin) Donnerstags, vom 8.4. bis 24.6., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108€)

Tai Chi & Ŏi Gong (sofern möglich)

In diesem Kurs werden die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen unterrichtet. Durch den sanften meditativen Bewegungsablauf der Tai Chi Figuren wird nicht nur der Körper entspannt und geschmeidig, auch die Gedanken kommen zur Ruhe und die Lebensenergie wird im alltäglichen Leben aktiviert.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom 12.4. bis 28.6., von 16:45 bis 18:15 Uhr (120€)

Qi Gong (sofern möglich)

Durch Qi Gong Übungen, dem Arbeiten mit der Lebensenergie, erreicht man, dass das Qi im Körper im gleichmäßigen Fluss bleibt. Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden so aktiviert und der Qi-Fluss wird harmonisiert, um Krankheiten und chronischen Stresszuständen entgegenzuwirken. Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom 12.4. bis 28.6., von 18:30 bis 20:00 Uhr (120€)

Frühjahrslesung der Literaturwerkstatt (Online)

Der Arbeitskreis der Literaturwerkstatt wird bei dieser Veranstaltung eigene Texte vorstellen und vortragen. Alle LiteraturliebhaberInnen und InteressentInnen sind herzlich dazu eingeladen der Frühjahrslesung beizuwohnen.

Leitung: Horst Liedtke (Schriftsteller) und der Arbeitskreis der Literaturwerkstatt

Sonntag, 11.4., von 15:00 bis 17:00 Uhr (5€) Die Heldenreise - E-Learning: Übergänge kraftvoll nutzen

Die Heldenreise beschreibt den Prozess und die Phasen der Wandlung, die wir durchlaufen müssen, um eine neue Rolle annehmen zu können und mit unserer ganzen Kraft in der Zukunft anzukommen. Es handelt sich um ein Bildungsangebot, das Sie online auf unserer Lernplattform abrufen können. So können Sie im sicheren Raum, in Ihrer eigenen Zeit, herausfinden, wer Sie sind und wer Sie in Zukunft sein möchten.

Leitung: Elke Willems (Systemische Beratung, Fachkraft für tiergestützte Intervention)

vom 12.4. bis 30.4. (99€)

Stark im Netz - Einführung in die Medienkompetenzförderung

In dieser Fortbildung wird das kindliche Mediennutzungsverhalten anhand von aktuellen Phänomenen in den Blick genommen. Dabei werden sowohl die sich daraus ergebenden pädagogischen Herausforderungen thematisiert als auch methodische Änregungen zur Förderung eines problembewussten und sicheren Medienumgangs im Kindesalter aufgezeigt.

Leitung: Shirine Abu-Laila (Medienpädagogin)

Donnerstag, 15.04., von 9:30 bis 16:30 (Externe 65€, GEW Mitglieder 25€)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

KVHS goes online!



Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunikations- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben. Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der Notwendigkeit, Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Hier unsere aktuelle Übersicht unserer Kurse, bei denen Sie online und webgestützt von heimischen Rechner aus lernen können.

Fortbildung für Erzieher*innen Elterngespräche wertschätzend führen

Donnerstag, 11.03.2021, 13:30 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Stefanie Fischer - 30 €

Niederländisch für Anfänger online - A1



Donnerstag, 11.03.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr - 6 Termine Huub Hilgenberg - 30 €

"Green Deal"

Freitag, 12.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin Prof. Hans-Werner Sinn vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

Niederländisch für Anfänger mit Vorkenntnissen- A1.2

Montag, 15.03.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr - 6 Termine

Huub Hilgenberg - 30 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Fachkraft offene Arbeit - Offene Arbeit im Bereich der Frühen Bildungsbegleitung

Mittwoch, 17.03.2021, 9:00 bis 16:30 Uhr - 5 Termine

Nicole Dreesen - 170 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Qualifizierung zur Praxisanleitung - Die Kindertagesstätte als Ausbildungsbetrieb

Mittwoch, 17.03.2021, 9:00 bis 16:30 Uhr - 9 Termine

Michael Wieland - 340 €

Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly live im Museum **Brandhorst**

Donnerstag, 18.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Achim Hochdörfer - kostenfrei

vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

Onlinevortrag mit Erfahrungsaustausch "Ein Quadratmeter

Kooperation mit dem Förderverein für nachhaltiges regionales Wirt-

schaften e.V. und dem Interkulturellen Garten Altenkirchen

Freitag, 19.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Julia Hilgeroth-Buchner - kostenfrei

Impulsworkshops für pädagogische Fachkräfte, Eltern und **Interessierte**

Sichere Bindung - sicher durchs Leben

Samstag, 20.03.2021, 9:00 bis 12:00 Uhr - 1 Termin

Sandra Schmidt - 25 €

Lettering Watercolour: Handlettering die Kunst der schönen Buchstaben "Ostergrüße"

Samstag, 20.03.2021, 11:00 bis 14:00 Uhr - 1 Termin

Olesja Leikam - 35 €

Bauch - Rückenexpress (Außenstelle Wissen)
Montag, 22.03.2021, 17.15 bis 18 Uhr - 10 Termine
Karin Wagener - 40 € ab 10 Teilnehmerinnen

Easy Englisch für Fortgeschrittene - B1

Dienstag, 23.03.2021, 9.30 bis 11 Uhr - 12 Termine

Gambhira Heßling- 60 € ab 8 Teilnehmenden

Fortbildung für Erzieher*innen

Entwicklungsgespräche in der Kita kreativ geführt

Dienstag, 23.03.2021, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Bettina Beyer - 70 €

Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee: Wie krank ist der Sport?

Dienstag, 23.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Claudio Catuogno und Thomas Kistner

vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

Französisch am Vormittag für Teilnehmende mit guten Kenntnissen - B1

Mittwoch, 24.03.2021, 9:00 bis 10:30 Uhr - 6 Termine

Elke Orthey - 40 €

Sklaverei: Eine globale Perspektive

Mittwoch, 24.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Prof. Dr. Andreas Eckert

vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

Fortbildung für Erzieher*innen

Ordnung in der Welt - Die Förderung von Denken und Sprache mit den Entdeckungen im Entenland

Donnerstag, 25.03.2021, 9:00 bis 14:30 Uhr - 1 Termin

Gabriele Preiß - 70 €



Der etwas andere Englischkurs - B1 Die Geschichte der Rockmusik in den 60er und 70er Jahren

Samstag, 27.03.2021, 18:00 bis 19:00 Uhr 4 Termine

Rick Derman, Muttersprachler und Musiker

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden bis zum 28. März keine Kurse in Präsenz statt. Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu Anmeldungen an die Geschäftsstelle der

Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de

Schulen und Kindertagesstätten

Kindertagesstätte "Burgwiese" Mehren Kleine Feuerwehr-Profis





In der Kita ,Burgwiese' wurden kleine Feuerwehrleute ausgebildet, die schon fast so viel wissen, wie die echten Profis. Im Rahmen ihres Freiwilligen Sozialen Jahres hat Carolin Baumann, Mitglied der Mehrener Feuerwehr, ein Projekt zum Thema Feuerwehr durchgeführt. Die Kinder wurden bei den regelmäßigen Treffen zusammen gerufen, setzten sich in einen Kreis und besprachen verschiedene Inhalte.

Wie löscht die Feuerwehr ein Feuer? Was macht die Feuerwehr, wenn es in der Kita brennt? Was bedeuten die Rettungsschilder in der Kita? Was ist eine Leitstelle, und wofür braucht man die? Auch durften die Kinder T-Shirts zum Thema selbst gestalten.

Darüber hinaus bauten die Kinder ein Feuerwehrauto aus Pappe und Joghurtbechern, welche sie von zuhause mitgebracht hatten. Zum Ende des Projekts absolvierten die Kinder einen Parcours mit Feuerwehrjacke und Feuerwehrhelm. Sie rutschten Bänke

runter, kletterten durch Tunnel und balancierten über Hindernisse. Zum Abschluss des Parcours gab es für jedes Kind eine Feuerwehr-Urkunde. Die Kinder waren so "Feuer & Flamme" für das Projekt, dass sie, wenn sie groß sind, auch zur Feuerwehr gehen wollen.

■ Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus, Altenkirchen Gemeinsam auf der Suche nach den Klängen

Projektgruppe aus der Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus in Altenkirchen war ganz Ohr

Acht Projektkinder, eine Handpuppe und ein Projektleiter aus der Kath. Kita St. Jakobus in Altenkirchen machten sich im Zeitraum vom August 2020 bis zum Februar 2021 zusammen auf die Suche nach den Klängen der Welt. Im Rahmen des Abschlussprojekts des Berufspraktikanten Benedikt Glaßner, der sich im letzten Jahr seiner Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher befindet, stand vor allem das Hören und Wahrnehmen von Klängen aller Art im Mittelpunkt. Dazu wurde die verbindende Kraft der Musik genutzt, um die sozialen Kompetenzen der Projektteilnehmer zu stärken. Begleitet wurde das Projekt von der Handpuppe "Leo", die als weiteres Klangforscherkind zur Projektgruppe gehörte.

Mitte August des letzten Jahres war es soweit. Drei Jungen und fünf Mädchen (4 - 5 Jahre) aus der Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus in Altenkirchen begaben sich mit "Leo" und dem Projektleiter "Gemeinsam auf die Suche nach den Klängen". Doch warum ein Projekt zum Thema "Klänge"? Das Erforschen der Klangwelt ließ die Projektkinder erfahren, wie wichtig es in einer immer turbulenteren Welt ist, bewusst zu- und hinzuhören. Die Kinder erwarben im Projektverlauf nicht nur ein breites Wissen über Instrumente, sondern entwickelten mittels der verbindenden Kraft der Musik auch ihr soziales Miteinander weiter.



Zu Beginn erkundete die Gruppe die Kita und deren Umgebung nach deren Klängen. In der nächsten Projektphase ging es hauptsächlich um das Erforschen der Klänge. Dabei wurden zum einen gemeinsam die Klänge einzelner Instrumente (Keyboard, Ukulele, Glockenspiel usw.) und zum anderen auch die Körperklänge/Körpergeräusche "untersucht". Ein Highlight in dieser Phase war der Besuch beim Organisten der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph, Herrn Thorsten Schmehr, der den Kindern die Kirchenorgel und deren Klänge vorstellte.

Die letzte Projektphase zu Beginn des Jahres 2021 verlangte schließlich aufgrund des Lockdowns viel Flexibilität und Kreativität von allen Beteiligten. Während zwei Projektkinder das Pro-jekt gemeinsam mit dem Projektleiter in der Kita fortführen konnten, bekamen die anderen Projektkinder immer wieder Briefe und E-Mails von "Leo" vorbeigebracht und zugeschickt. Anhand der Ideen der Kinder entwickelte sich in den letzten Wochen eine Klanggeschichte, deren Vertonung zum Ende des Projekts auf kreative Art und Weise als Video aufgenommen wurde.

Zum Abschluss konnte die Projektgruppe das Video mit der Klanggeschichte entweder in der Kita oder über DVD zu Hause ansehen und das Projekt Revue passieren lassen. Wenn es wieder verantwortbar ist, wird ein kleines Abschlussfest mit den Projektfamilien durchgeführt. Durch die Pandemie mussten zwei Ausflüge der Projektgruppe zu einem Instrumentenbauer und der Musikschule in Altenkirchen vorerst verschoben werden. Auch die Besuche der Mobilen Musikwerkstatt aus Köln werden erst, wenn es die Situation wieder zulässt, umgesetzt. Doch auch dadurch ließen sich die Klangforscher nicht die Laune verderben. Nach diesem Projekt wird jeder Projektteilnehmer mit offeneren Ohren die Klänge der Welt entdecken und dabei immer an diese unvergessliche gemeinsame Projektzeit zurückdenken.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei der "Barbara Laura Lebek gemeinnützige Stiftung GmbH" und dem Erzbistum Köln ("Aktion Neue Nachbarn") für die Übernahme der verschiedenen Projektkosten.

Sonstige Mitteilungen

Weltfrauentag: Gleichstellungsbeauftragte des Kreises lenkt Blick auf Rolle der Frauen in der Pandemie

Landtags- und Bundestagswahl: Frauen sollen wählen

Altenkirchen/Kreisgebiet. Ziemlich genau ein Jahr ist es her: Anlässlich des Weltfrauentags 2020 waren im Weyerbuscher Sonnenhof Autorin Sonja Roos und Slam-Poetin Ella Anschein zu einem Frauenfrühstück zu Gast. Eingeladen hatten die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Altenkirchen. Wenig später legte die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben weitgehend lahm.

"Seitdem haben wir festgestellt, dass viele Frauen durch die Pandemie noch mehr belastet wurden und werden. Homeschooling mit den Kindern, Betreuung von älteren Angehörigen, das Problem, dass wegen Corona Großeltern ihre Enkel nicht betreuen können: Der größte Anteil der Betreuungsarbeit für Kinder und weitere Angehörige liegt immer noch bei den Frauen. Dies hat sich während der Corona-Pandemie noch verschärft", berichtet Julia Bieler, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Altenkirchen anlässlich des diesjährigen Weltfrauentages am 8. März. Leider sei das Leben für manche Frauen in der eigenen Familie sehr durch Gewalt - psychisch wie physisch - geprägt. Auch diese Entwicklung habe sich in den letzten zwölf Monaten verschlechtert. Julia Bieler: "Wer Hilfe oder Beratung braucht, kann sich an die Gleichstellungsstellen im Kreis wenden.

Auch die Landtagswahl am kommenden Sonntag, 14. März, ist für die Gleichstellungsbeauftragten Thema, ebenso die Bundestagswahl im September: Der Arbeitskreis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Altenkirchen appelliert an alle Frauen, an den Wahlen teilzunehmen. "Frauen haben vor über 100 Jahren für das Frauenwahlrecht gekämpft. Es ist wichtig, das auch wahrzunehmen, um mitzugestalten und mitzubestimmen", so Julia

Fahrbahnsanierung der B 8 bei Kircheib

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, saniert die B 8 bei Kircheib. Der bituminöse Fahrbahnbelag der B 8 weist eine Vielzahl an Schäden in Form von Längs- und Querrissen sowie Verdrückungen auf. Um die Verkehrssicherheit auch zukünftig zu gewährleisten, wird die Strecke auf einer Länge von ca. 600 m mit einer Deckschicht in 4 cm Stärke erneuert. Partielle Schadstellen im Ausbaubereich werden grundhaft erneuert.

Die gesamte Baumaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten unter abschnittsweiser Vollsperrung, beginnend ab der 10. Kalenderwoche (frühestens am 12.03.2021). Die geplante Dauer der Baumaßnahme beträgt ca. zwei Wochenenden von jeweils Freitag, 14 Uhr, bis auf den darauffolgenden Montag um 6 Uhr. Die Ausführung des Projekts erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Bauunternehmen Strabag AG aus Lahnstein. Die Baukosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 170.000 €, die vom Bund getra-

gen werden. Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz dankt im Voraus für das Verständnis für die im Rahmen einer solchen Baumaßnahmen unvermeidlichen Beeinträchtigungen. Mit Fertigstellung der Maßnahme wird die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Neuwied weiter systematisch verbessert.

IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen bietet Steuerberater-Sprechtage für Existenzgründer an

In Kooperation mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz bietet die IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, Wiedstraße 9, 57610 Altenkirchen regelmäßig kostenlose Informationsgespräche für Existenzgründer mit einem Steuerberater an. Diese werden am 8. April 2021 von 8 bis 12 Uhr fortgesetzt. Teilnehmen können Existenzgründer und Unternehmer, die sich vor kurzem selbstständig gemacht haben. Die Jungunternehmer können ein kurzes Gespräch mit einem Steuerberater führen und sich über steuerliche Fragen rund um die Existenzgründung informieren. Es ist empfehlenswert, eine Liste mit Fragen bereitzuhalten. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden derzeit nur telefonische Beratungsgespräche angeboten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Diese Erstinformation ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unbedingt bis spätestens 7 Tage vor dem Termin erforderlich unter www.ihkkoblenz.de, indem Sie im Suchfeld 4951008 eingeben.

Fragen beantwortet Lars Lettau, Tel. 02681 87897-12 oder E-Mail: lettau@koblenz.ihk.de

Schulen im Kreis Altenkirchen erhalten 1,5 Mio. Euro aus dem Schulbauprogramm des Landes

Kreisgebiet. Für Schulbaumaßnahmen im Kreis Altenkirchen können die Schulträger in diesem Jahr mit Landeszuschüssen von insgesamt 1,49 Millionen Euro rechnen. Darauf weisen die Landtagsabgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Heijo Höfer hin. Von der Sofortförderung im Rahmen des Schulbauprogramms des Bildungsministeriums profitieren folgende Schulen:

- Altenkirchen: Umbau des Schulzentrums an der Glockenspitze, 1. Bauabschnitt (105.000 Euro)
- Betzdorf: Umbau des Gymnasiums (100.000 Euro)
- Betzdorf: Erneuerung des Schulgebäudes der IGS Betzdorf-Kirchen (55.000 Euro)
- Birken-Honigsessen: Umbau des Schulgebäudes und der Sportanlage an der Grundschule (50.000 Euro)
- Etzbach: Erweiterung und Umbau der Grundschule (55.000 Euro) Herdorf: Umbau des Schulgebäudes und der Sportanlage an der Grundschule (50.000 Euro)
- Horhausen: Erweiterung des Schulgebäudes und der Sportanlage der IGS (325.000 Euro)
- Kirchen: Umbau des Gebäudes der IGS Betzdorf-Kirchen in der Stadt Kirchen (60.000 Euro)
- Wissen: Umbau der Grundschule (70.000 Euro)
- Wissen: Erweiterung und Umbau des Gymnasiums, 1. und 2. Bauabschnitt (gesamt 620.000 Euro)

Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die schon seit einigen Jahren zum Schulbauprogramm gehören. In diesem Jahr wurde als neues Projekt der Umbau der Grundschule Daadetal in Daaden mit 50.000 Euro in das Schulbauprogramm aufgenommen. Außerdem hat das Land eine Förderung des Umbaus der Martin-LutherGrundschule in Betzdorf in Aussicht gestellt. Die Landesmittel für diese Baumaßnahme sollen nach Abschluss der Prüfung bewilligt werden, ergänzen die Parlamentarier.

Insgesamt werden im aktuellen Schulbauprogramm landesweit rund 400 Projekte mit einer Gesamtsumme von mehr als 64 Millionen Euro gefördert. 59 Projekte sind neu in das Programm aufgenommen worden. Über alle Schularten hinweg fließen die Mittel in Umund Neubaumaßnahmen sowie Sanierungs- oder Brandschutzmaßnahmen. Gefördert werden sowohl neue Projekte, bereits im Bau befindliche oder abgeschlossene Baumaßnahmen.

Gelenkschmerzen was tun?

Online-Gesundheitsvortrag am 17.03.2021, 17.30 Uhr

Bewegungsarmut, Übergewicht und auf der anderen Seite Risikosportarten mit erhöhter Verletzungsgefahr sind gegensätzliche Ausdrücke unserer heutigen Lebensweise. Diese wird unserer genetischen Veranlagung als Jäger und Sammler in weiten Bereichen nicht gerecht. Unsere soziale Entwicklung ist unserer genetischen Entwicklung weit vorausgeeilt. Die Folge davon ist zwar auf der einen Seite eine Verbesserung der Lebenserwartung, auf der anderen Seite erleben wir dadurch heute Erkrankungen, die vor einigen hundert Jahren noch vollkommen unbekannt waren. Ein davon ist die Arthrose, insbesondere der großen Gelenke, die an Häufigkeit deutlich zugenommen hat. Vielfach stellt diese eine sehr schmerzhafte und für die Betroffenen einschränkende Erkrankung dar.

Möglichkeiten der modernen Medizin



Die moderne Medizin bemüht sich, die Möglichkeiten der Behandlung ständig weiter zu entwickeln und zu verbessern, intensiv wird auch an Möglichkeiten der Prävention geforscht.

In einem Online-Gesundheitsvortrag am 17.03.2021, 17.30 Uhr stellt Dr. Univ. Antwerpen Andreas Franke, Chefarzt der Unfall- und Orthopädischen Chirurgie (Foto) des Evang. Krankenhauses Dierdorf/Selters (KHDS) am Beispiel der Kniegelenksarthrose die aktuellen Möglichkeiten der operativen Arthrosebehandlung vor.

Sowohl gelenkerhaltende, als auch gelenkersetzende Therapiemöglichkeiten werden dargestellt - letztendlich sollen alle dem Ziel dienen, Mobilität zu erhalten und Lebensqualität zu verbessern.

Da das KHDS auch in Corona-Zeiten mit interessierten Menschen, Patienten und Angehörigen in Kontakt bleiben möchte, bietet die Klinik den Gesundheitsvortrag als Online-Veranstaltung an.

Anmeldung bitte per email unter gesundheit@khds.de. Der Gesundheitsvortrag ist selbstverständlich kostenlos - wir freuen uns über Ihre Teilnahme!



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO bis 12 März geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche! Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform Zoom statt.

Weiter Termine mittwochs 17. und 24. März von 15.15 - 16.30 Uhr. Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet.

Anmeldung und Information unter Info@mgh-ak.de oder 02681 950 438; Webseite.www.mgh-ak.de

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/ Bildungscafé: 02681-9823550.

Das beliebte Kontakt-Café Brückenschlag geht online. Wie gewohnt, wird in dem Treff geklönt und gespielt. Nun aber gemeinsam vor dem Bildschirm.

Eingeladen sind alle Menschen mit und ohne Behinderung, die Lust an Begegnung, Gesprächen und Spielen haben.

Der Treff findet am 19. und 26. März 2021 und am 2. und 9., April freitags 15.30 - 16.30 Uhr über das Videoprotal Zoom statt.

Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung per Mail zugesendet. Info@mgh-ak.de

Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen Öffnungszeiten



ist bis zum 26. März 2021 geschlossen!

Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage www.caritas-altenkirchen.de informieren.

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!

■ Tafel Altenkirchen



Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 12.30 Uhr

vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro. Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Anträge können dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de Homepage: www.tafel-altenkirchen.de Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg **IBAN:** DE 16 57351030 0000 007260

Öffentliche Bücherei Ev. Kirchengemeinde **Altenkirchen**



Vorbestell-Service

Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen bleibt bis 26. März geschlossen.

Wir bieten Ihnen zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien folgenden Service an:

Recherchieren Sie unter www.bibkat.de/altenkirchen nach Titeln. Gewünschte Titel können vorbestellt werden entweder

- direkt im Online-Katalog
- per E-mail unter buecherei.altenkirchen@ekir.de oder
- telefonisch unter 02681/70972 montags bis donnerstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr.

In allen Fällen ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.



Die vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

- Dienstag: 15 18 Uhr
- Donnerstag: 15 18 Uhr
- Zu diesen Zeiten können auch entliehene Medien zurückgegeben werden.

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Ein-

gangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden

Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

Katholische öffentliche Bücherei Horhausen



Bücherei Horhausen bietet neuen Service

Auch die Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen muss leider weiterhin **geschlossen** bleiben. Dennoch möchten wir Sie in dieser Situation nicht länger allein lassen.

Deshalb bieten wir jetzt für Kinder Medientaschen unter dem Motto "Lass dich überra-schen!" zum Abholen an.

Wenn Euch also der (Vor-)Lesestoff ausgeht, möchten wir aushelfen.

Alles, was wir wissen müssen, sind Alter und Interessen (Vorlesebücher und Dinosaurier, Spannendes und Raumfahrt oder doch eher Lustiges und Tiere?) der Kinder.

Dann stellen wir die Überraschungstaschen mit 5 - 7 Büchern und CDs zusammen, die zu einem abgesprochenen Zeitpunkt an der Bücherei abgeholt werden können.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns ganz herzlich bei Stefan Hoffmann, Edeka Hoffmann Horhausen, bedanken, der uns die Taschen kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem bieten wir ab sofort unseren Katalog online im pdf-Format zum Herunterladen an

(https://pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de/buecherei/).

So können Sie sich aussuchen, was Sie gerne lesen möchten, und es telefonisch oder per Mail bei uns bestellen. Wir vereinbaren dann einen Abholtermin mit Ihnen.

In beiden Fällen melden Sie sich bitte bei uns unter buechereihorhausen@web.de oder telefonisch bei

Anni Becker (02687-1413; montags 14 - 16 Uhr),

Martina Menzenbach (02687- 2587; dienstags 9 - 11 Uhr)

oder Renate Müller (02687-921989; freitags 9 - 10 Uhr).

Ihr Büchereiteam

- Anzeige Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Klostergespräche

im buddhistischen Kloster Hassel

Nächster Termin: 14.03. um 14.30 Uhr

Die Klostergespräche, jeweils am 2. Sonntag im Monat, finden statt gemäß der dann geltenden Coronaverordnung. Als Ort ist der offene überdachte und windgeschützte Freisitz gewählt.

Gemeinsame Wanderung ab Sportplatz



Gemeinsame Wanderung ab Sportplatz Pracht (hinterer Parkplatz) um 14 Uhr. Wenn die Witterung es erfordert, liegen Decken bereit und für vorgeheizte Backsteine als Fußwärmer ist auch gesorgt.

Erforderliche Abklärungen sind möglich unter Tel. 0171/2662831, Dieter Born, oder Tel./Fax: 02682/966875 Büro der Dhamma-Stiftung.

Besuchszeiten nur nach vorheriger Vereinbarung, sonntags 14 Uhr bis 18 Uhr. Gespräche finden im offenen Freisitz statt. Für die vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung wenden Sie sich gerne an die

Dhamma-Stiftung unter obiger Telefonnummer.

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen Neue Gottesdienstzeiten ab März: 11 Uhr!

Ab März haben wir mit der Kirchengemeinde Hamm eine Kooperation bei den Sonntagsgottesdiensten.

Sonntag,14.3. um 11 Ühr Pfr.in Weber-Gerhards

Donnerstag, 18.3., 11 Uhr Offene Kirche zur Marktzeit, Prädikant Pitsch

Es gelten weiter die aktuellen Corona-Hygienemaßnahmen (Medizin. Mund-Nasenschutz; Abstand; Kontaktdatenaufbewahrung 4 Wochen)

Anmeldung erwünscht im Gemeindebüro.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet.

Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: altenkirchen.ak@ekir.de





Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 11.03.21, **18.30 Uhr (!)** Presbyteriumssitzung, Gemeindehaus Oberwambach

Sonntag, 14.03.21 (Lätare) - Oberwambach (Pfarrer Triebel-Kulpe), 11 Uhr Gottesdienst. Das Tragen einer medizinischen Schutzmaske (FFP2 oder "OP"-Maske) ist während des gesamten Gottesdienstes notwendig.

Dienstag, 16.03.21, 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Konfirmanden im Gemeindehaus Oberwambach

Donnerstag, 18.03.21, 19.30 Uhr, Planungstreffen Jubiläum Kirche Oberwambach, Gemeindehaus Oberwambach

Samstag, 20.03.21, 10 Uhr Vorbereitung für den Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden, Pfarrsaal Almersbach

Aktuelle Hygienevorschriften und Termine können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden. Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeindesekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de. Bitte bringen Sie Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor. **Zur**

Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus bleibt das Gemeindeamt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße),

53567 Asbach Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrerin: Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340, Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls: Tel. 0151/12878198, Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: Telefon: 02683/ 949340, Mail: buero@evangelische-

gemeinde.de Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten.

Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus statt!

Wir bieten bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10.15 Uhr eine kurze Andacht über das Videoportal Zoom an. Einloggen können Sie sich über den Link auf unserer Homepage.

Aufgrund der momentanen Situation und der ständigen Änderungen halten wir Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage: www.evangelische-gemeinde.de.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/ 4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de Unsere Bücherei bietet einen Bücher-Abhol-Service an.

Entweder Sie rufen an oder schicken uns eine E-Mail und bestellen Bücher vor oder Sie besuchen uns zu den Öffnungszeiten und teilen Ihre Wünsche am Fenster mit.

Wir legen die Medien dann in einer Tüte für Sie bereit. Unseren Katalog können Sie über einen Link auf unserer Homepage einsehen. (www.evangelische-gemeinde/buecherei/)

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach: Dienstags von 16 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 14.03.2021: Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottes-dienst um 10 Uhr in der Kirche. Die Predigt bieten wir auch online auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Birnbach an. Eine Druckversion können Sie über das Gemeindebüro erhalten.

Dienstag, 16.03.2021: Birnbach: Wir laden herzlich ein zur Passionsandacht um 18 Uhr in der Kirche Birnbach.

Da die Teilnehmerzahl in allen Gottesdiensten beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis! Aktion "Lichtfenster"

Für die Toten in der Corona-Pandemie wird es voraussichtlich im kommenden Frühjahr eine öffentliche Gedenkfeier geben. Bis dahin soll in einer anderen Form der Toten gedacht werden. Bundespräsident Steinmeier bittet die Menschen jeden Freitag bei Einbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stellen und damit ihre Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen.

Diese Aktion wird auch von unserer Kirchengemeinde unterstützt. Es wäre schön, wenn sich viele Gemeindeglieder dieser Aktion anschließen würden.

Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere das Tragen von FFP2- bzw. OP-Masken während des gesamten Gottesdienstes!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld Sonntag, 14.03.2021: 10 Uhr Gottesdienst

Weiterhin ist es erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242 anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

Besonders müssen wir darauf hinweisen, dass ab sofort das Tragen von medizinischen Masken wie OP-Masken, FFP2 oder KN95 Masken während dem Gottesdienst nötig ist!

Aufgrund der Neuen Coronabestimmungen sind bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen!

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung,

- in der Bücherei, Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden;
- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen, Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242 zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet, ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet. Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Durch die pfarramtliche Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Almersbach haben sich unsere Gottesdienstzeiten verändert. Im 1. Halbjahr 2021 beginnen unsere Gottesdienste um 9.30 Uhr. Voraussichtlich findet am 14. März 2021 ab 9.30 Uhr ein Got-

tesdienst mit Pfarrer Triebel-Kulpe in der Ev. Kirche in Hilgenroth statt.

Wenn Sie an den Gottesdiensten teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte telefonisch im Gemeindebüro an.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Bleiben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Triebel-Kulpe anrufen (02681-2864). Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld und Arche Horhausen

Sonntag 14.03.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de) und nennen Sie uns Namen, Anschrift und Telefonnummer. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können und vernichten sie anschließend. Tragen Sie in der Kirche (auch am Sitzplatz) bitte einen medizinischen Mund- und Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske). Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 24.02.2021) noch nichts Näheres gesagt werden.

Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.

Auf YouTube wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben (www.youtube.com/user/andreasbecky).

Auf den Rasengräbern unseres Friedhofs befindet sich noch einiges an Grabschmuck. Da das Rasenmähen jetzt wieder begonnen hat, erschweren die Dekorationen das Mähen sehr. Wir bitten deshalb diejenigen, die noch Grabschmuck auf Rasengräbern haben, den Schmuck zu entfernen. Vielen Dank.

Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekommen wir in Deutschland aktuell die Entwicklung der Zahlen von Infizierten, Erkrankten und Intensivpatienten noch nicht in den Griff. Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, die Präsenzgottesdienste bis auf Weiteres abzusagen. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben. Die Homepage der Kirchengemeinde (http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten.

Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden. Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können sie jeder-

zeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178)

Donnerstag, 18.03.2021: 15 - 16.30 Uhr Katechumenen Kurs; 16.30 - 18 Uhr Konfirmanden Kurs (beide Kurse finden online statt) #lichtfenster - Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer In diesen Wochen sterben in Deutschland täglich hunderte Menschen als Folge der Corona-Pandemie. In diesen dunklen Stunden möchten wir einen Weg aufzeigen, wie die Menschen ihre Trauer und ihr Mitgefühl ausdrücken können. Deshalb rufen wir gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zur Aktion #lichtfenster auf.

Stellen Sie an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgefühls: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, Mitgefühl mit den Angehörigen der Kranken und Toten. Das Licht leuchtet Ihnen in Ihrer Wohnung aber auch Ihren Nachbarn und den Menschen auf der Straße. Es soll ein Zeichen der Solidarität in dieser doppelt dunklen Jahreszeit sein: Ich fühle mit Dir! Meine Gedanken sind bei Dir!

Jubiläumskonfirmation 2020

Leider ist es uns im vergangenen Jahr nicht möglich gewesen, die Jubiläumskonfirmation in gewohnter Weise zu feiern. Der Schutz der Gesundheit aller - vor allem der älteren und der durch Vorerkrankungen besonders anfälligen Mitbürger und Mitbürgerinnen stand im Vordergrund; ganz im Sinne der Liebe und Fürsorge, die uns als Christen und Christinnen geboten ist. Vergessen haben wir unsere Jubilare und Jubilarinnen allerdings nicht. Sie wurden angeschrieben, haben ihre Urkunde erhalten, versehen mit ihrem Konfirmationsspruch und verbunden mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen für ihr weiteres Leben.

Aufgrund des Datenschutzes können wir nicht mehr ohne Weiteres Adressen ermitteln. Falls einzelne Jubilare und Jubilarinnen noch nicht von uns angeschrieben wurden, aber gern eine Urkunde mit ihrem persönlichen Bibelwort erhalten möchten, mögen Sie sich bitte bei uns melden. Wir schicken Ihnen gern Ihre persönliche Jubiläumsurkunde zu.

Urlaub:

Die Gemeindebüros sind vom 15.03. bis einschließlich 21.03.2021 nicht besetzt!

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindesekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/

Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

Aufgrund der aktuellen Lage und während des staatlich verordneten Lockdowns finden vorerst keine Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde statt.

Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zei-

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Donnerstag, 11.03.21: 10.15 Uhr Gottesdienst im DRK Seniorenzentrum

Freitag, 12.03.21: 17.30 Uhr Kreuzwegandacht; 18 Uhr Hl. Messe Sonntag, 14.03.21: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 17.03.21: 17.30 Uhr Kreuzwegandacht; 18 Uhr Hl. Messe Nächster Frauengottesdienst



.. am Dienstag, 16. März, um 19 Uhr in St. Jakobus. Wir feiern ihn im Thema: Wende-Zeit-HeilsZeit.

Herzlich willkommen an diesem Abend! Anmeldung bitte im Pfarrbüro St. Jakobus (Tel. 02681 5267), Di. 14 - 16 Uhr, Mi. und Do. 9 - 16 Uhr und Fr. 9 - 12 Uhr.

Bitte beachten Sie die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben!

Kapelle St. Aloysius Beul

Samstag, 13.03.21: 16.30 Uhr Hl. Messe Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 14.03.21: 9 Uhr Hl. Messe; 18 Uhr Fasten-Abend-Medita-

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 12.03.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Kreuzwegandacht Samstag, 13.03.21: 9 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet Sonntag 14.03.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe Montag, 15.03.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet Dienstag, 16.03.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet, 19.15 Uhr Exerzitien im Alltag

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne von dienstags bis freitagmittags 12 Uhr entgegen!

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit in den Gottesdienst, da immer wieder einzelne Texte daraus gelesen werden! WendeZeit - HeilsZeit

Fasten-Abend-Meditationen laden ein, in der Kirche zu verweilen mit Orgelvariationen, Soloinstrumenten, Gesang und Text. Bitte im Pfarrbüro anmelden!

Sonntag, 14.3. - 18 Uhr in St. Joseph Weyerbusch Gesang: Christine Weiß / Orgel: Thorsten Schmehr Sonntag, 28.3. - 18 Uhr in St. Jakobus Altenkirchen Orgel: Thorsten Schmehr; Textimpulse: Sr. Barbara Schulenberg

Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638 eMail: pfarrei.neustadtwied@gmx.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 13.03., Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.03., Neustadt 9 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

Dienstag, 16.03., Horhausen 9 Uhr, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 17.03., Neustadt 9 Uhr Hl. Messe, Willroth 17.30 Uhr Kreuzwegandacht

Donnerstag, 18.03., Strauscheid 9 Uhr Hl. Messe, Horhausen 17 Uhr Kreuzwegandacht, Fernthal 17.30 Uhr Kreuzwegandacht, Neustadt 18 Uhr Kreuzwegandacht

Freitag, 19.03., Krunkel 18 Uhr Hl. Messe

Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Pfarrbüro Neustadt

Montags 10 - 12 Uhr, Dienstags 14 - 16 Uhr, Donnerstags 10 - 12 Uhr, Freitags 10 - 12 Uhr

Pfarrbüro Horhausen

Montags 14 - 16 Uhr, Dienstags 10 - 12 Uhr, Mittwochs 10 - 12 Uhr, Donnerstags 14 - 16 Uhr

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

St. Antonius, Oberlahr

Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen! Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523

oberlahr@kkgvrw.de

Sonntag, 14.03.: 10.30 Uhr Messe

Dienstag, 16.03.: 17.30 Uhr Kreuzwegandacht Mittwoch, 17.03.: 9 Uhr Messe

St. Laurentius, Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258,

pastoralbuero@kkgvrw.de

Samstag, 13.03.: 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

Mittwoch, 17.03.: 17.30 Uhr Kreuzweg; 18 Uhr Messe

St. Trinitatis, Ehrenstein

Kontaktbüro St. Trinitatis Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679,

ehrenstein@kkgvrw.de

Donnerstag, 11.03.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 14.03.: 9 Uhr Messe

Donnerstag, 18.03.: 9 Uhr Messe

Rektorat Limbach

Samstag, 13.03.: 18 Uhr Sonntagvorabendmesse Sonntag, 14.03.: 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

Seelsorgebereich Rhein. Westerwald

St. Matthias Bruderschaft Altenwied

Aufgrund der momentanen Coronasituation müssen leider die Frauenwallfahrt und die Karfreitagswallfahrt nach Niedermühlen abgesagt werden.

Palmsonntag - Vorankündigung

Die Segnung der Palmzweige möchten wir in diesem Jahr - pandemiebedingt und unter Einhaltung der Hygieneregeln - vor den hl. Messen draußen auf den Vorplätzen bzw. Friedhöfen vornehmen. Die Termine sind wie folgt:

St. Laurentius, Asbach: Samstag, 27.3., 17.30 Uhr Palmweihe auf dem Friedhof; 18 Uhr Hl. Messe

St. Pantaleon, Buchholz: Sonntag, 28.3., 8.40 Uhr Palmweihe auf dem Friedhof, 9 Uhr Hl. Messe

St. Trinitatis, Ehrenstein: Sonntag, 28.3., 8.40 Uhr Palmweihe vor der Kirche, 9 Uhr Hl. Messe

St. Bartholomäus, Windhagen: Sonntag, 28.3., 10.40 Uhr Palmweihe v.d. Pfarrheim, 11 Uhr Hl. Messe

St. Antonius, Oberlahr: Sonntag, 28.3., 10.40 Uhr Palmweihe auf dem Friedhof; 11 Uhr Hl. Messe

Rektorat Limbach: Sonntag, 28.3., 11 Uhr Hl. Messe mit Palm-

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten im Pastoralbüro Asbach telefonisch (02683-43336) oder per Mail pastoralbuero@ kkgvrw.de an.

Wir werden gesegnete Palmzweige in den Kirchen unseres Seelsorgebereichs für die Gläubigen bereitstellen. Sie können dort zu den jeweiligen Öffnungszeiten geholt werden.

Jehovas Zeugen Altenkirchen

Einladung zum Gedenkgottesdienst per Videokonferenz

Jehovas Zeugen in Altenkirchen laden in diesem Jahr per Brief zu ihrem wichtigsten Gottesdienst im Jahr ein.

Jehovas Zeugen erinnern mit Millionen Besuchern weltweit jedes Jahr durch einen besonderen Gedenkgottesdienst an den Todestag von Jesus Christus.

Da die Religionsgemeinschaft jedoch aufgrund der Pandemie und zum Schutz ihrer Umgebung nach wie vor auf Präsenzgottesdienste verzichtet, wird dieser Gedenkabend in der Gemeinde in Altenkir-

am 27. März um 19 Uhr per Videokonferenz abgehalten. Jeder, der sich gemeinsam erinnern möchte, ist eingeladen, Jehovas Zeugen vor Ort zu kontaktieren, um einen Zugang zur Videokonferenz zu

Bitte rufen Sie uns an 02681/984870 oder verwenden Sie unser Kontaktformular

https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einenbesuch/

Weitere Informationen findet man außerdem auf der Website jw.org

Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé ,friends' (Hofstraße 3, AK)

Donnerstag, 11.03.2021, 9 - 13.30 Uhr - auf dem Wochenmarkt in Altenkirchen

Nähere Infos unter www.friends-of-jesus.de

Online-Gottesdienst

Herzliche Einladung zu einem nächsten Wohnzimmer-Gottesdienst am 21.03.2021 um 10.30 Uhr. Seid mit dabei!

Den Livestream-Link und mehr Infos auf www.friends-of-jesus.de Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890| E-Mail info@friends-of-jesus.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr.

Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung unter https://efgwoelmersen. church-events.de möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter: www.efgwoelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um

Informationen und Anmeldung unter www.feg-altenkirchen.de Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de Tel. 02681-9845404

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über https://altenkirchen. church-events.de/). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren.

Es gelten die Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.

Gemeindegesang ist untersagt.
Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. (Gemeindeleiter, 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

Neuapostolische Kirche Gemeinde **Altenkirchen**

Sonntag, 14.03.2021: 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

Mittwoch, 17.03.2021: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen

(ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen. Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliewer@immanuel-westerwald.de .

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

Aus Vereinen und Verbänden

■ Rückenschmerzen - Nackenschmerzen fehlende Kraft:

Rehasport im KSC hilft

Informiere dich jetzt über Rehasport beim KSC, denn Gesundheit braucht Muskeln

Rehasport ist aktuell fast die einzige Möglichkeit, sich gesund zu halten. Wenn der Rücken oder die Schultern beginnen zu schmerzen, die Knie sich melden usw. Ohne Muskeln leidet unsere Gesundheit. Rehasport im KSC Mammelzen ist dafür bestens geeignet.



Informiere dich jetzt im KSC für weitere Informationen:

Telefon: 02684-956000; E-Mail: info@ksc-puderbach.de; Internet: www.ksc-puderbach.de

Bitte beachtet, dass die Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung

möglich ist. Wir freuen uns auf euer kommen.

Über das KSC Mammelzen:

Das KSC ist die erste Anlaufstelle für Rehasport in Mammelzen und der Umgebung. Bestens ausgebildetes Personal hilft dir bei deinem Training perfekt weiter.

Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen



"Alte Kameraden" - jetzt auch online Es ist eine Tradition, dass sich ehemalige Aktive zu einer positiven Gemeinschaft, die gerade heutzutage von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, zusammen schließen. Fast ein halbes Jahrhundert ist es her, dass in Neitersen mit Gründung der Wiedbachtaler Sportfreunde der Fußballsport eine ungeahnte Renaissance erlebte. Neben den ehe-

mals Aktiven sind es auch Vorstandsmitglieder aus den glorreichen Siebziger- und Achtzigerjahren, die sich nicht nur als Zuschauer auf der "alt-ehrwürdigen Emma" in Neitersen versammeln.



Unter dem rührigen Präsidenten Fred Tullius (Foto links) bildete sich eine geschworene Einheit der "Alten Kameraden" Neitersen. Jürgen Geisbüsch

Der langjährig aktive Spieler Fred Tullius schrieb es sich auf die Fahne, mit den "Recken der glorreichen Garde" einen Stammtisch zu gründen. Am 26. August 2017 trafen sich im Vereinslokal "Auf der Emma" erstmals acht Sportkameraden, um über die guten alten Zeiten zu plaudern. Dabei kam es zu der ein oder anderen Anekdote und Erinnerungen aus Geschichten der "dritten Halbzeit" in den Vereinslokalen "Dröden" (Neitersen) und "Stein", bekannt .Anzeige-

als Dorfkrug in Schöneberg. Und dieses nostalgische Treffen sollte seine Tradition fortsetzen.

So wurde spontan beschlossen, sich jeden dritten Freitag im Monat zu versammeln. Der "Stammtisch" musste selbstverständlich einen würdigen Namen erhalten. Hier waren sich die "heimischen Legenden" schnell einig: Ein Lied, was man sowohl nach Siegen als auch Niederlagen dahin schmetterte, bildete die Grundlage. Es war der Marsch "Alte Kameraden" aus Kaiserzeiten. Mittlerweile ist Fred Tullius der rührende Präsident der "Alten Kameraden", und der Stammtisch ist von ehemals acht auf neunzehn Personen angestiegen. Neben den Treffen, die in der Corona-Zeit natürlich stark eingeschränkt waren, füllen immer wieder interessante Ausflüge und Besichtigungen den Veranstaltungskalender. Leider mussten in der Pandemie-Zeit einige Ausflüge und Besichtigungen kurzfristig abgesagt werden. In unserem digitalen Zeitalter verfügen die "Alten Kameraden" jetzt auch über eine eigene Facebook-Seite "wsn.altekameraden", auf der man Näheres rund um die Aktivitäten dieser engagierten Männer erfahren kann.



GStB

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Frauen in der Kommunalpolitik stärken die örtliche Gemeinschaft!

In den kommunalen Räten im Land beträgt der Frauenanteil 22 Prozent. In den 2261 Ortsgemeinden gibt es 290 Bürgermeisterinnen. Beim kommunalen Ehrenamt sind Frauen unterrepräsentiert. Auch wenn die Gründe hierfür sehr unterschiedlich sind, ist es gerade für Frauen nach wie vor besonders schwierig, Beruf und Familie so zu vereinbaren, dass zudem noch die erforderliche Zeit für ein kommunales Ehrenamt besteht. Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass es durchaus möglich ist, einen Teil von Präsenzterminen als Online-Besprechung kürzer, sachlicher und effektiver zu gestalten. Wenn es uns gelingt, hieran weiter anzuknüpfen, haben wir die Chance, die Kommunalpolitik für mehr Frauen attraktiver zu machen. Denn ob Mobilitäts- oder Umweltkonzept, Gestaltung des Ortskerns oder Schaffung von Wohnraum und Spielplätzen, die Themen der Kommunalpolitik sind sicher für Frauen und Männer gleichermaßen interessant.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Neues EU-Energielabel - gut für Geldbeutel und Umwelt

Am 1. März 2021 wurde das neue EU-Energielabel für die Haushaltsgeräte Waschmaschinen, Waschtrockner, Geschirrspüler, Kühlgeräte, Monitore und TV-Geräte eingeführt. Leuchtmittel sollen im November 2021 folgen, Klimageräte, Backöfen und Warmwasserbereiter 2022. Das neue Label ist aussagekräftiger und soll Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Kaufentscheidungen besser unterstützen. Die ausgewiesenen Energieverbräuche sollen sich näher am Nutzerverhalten orientieren, zugleich wurden die Zusatzinformationen verbessert und erweitert.

Wichtigste Neuerung ist die Rückkehr zur einheitlichen Kennzeichnung aller Geräteklassen von A bis G. Die irritierenden Bezeichnungen A+, A++ und A+++ werden dadurch abgeschafft. Zusammen mit der Neueinstufung der Geräte werden Effizienzunterschiede für die Verbraucher künftig transparenter dargestellt. Einen Mehrwert für Verbraucher bieten die neu berechneten Kennzahlen für den Energie- und Wasserverbrauch, die das Nutzerverhalten besser widerspiegeln. Lobenswert ist die Entscheidung, die oberste Effizienz-Klasse A vorerst frei zu lassen, um Herstellern Anreize zu geben, noch effizientere Produkte zu entwickeln. Das neue Label ist nicht mit dem alten vergleichbar: So kann ein Gerät mit altem A+++-Label nun der Energieeffizienz-Klasse D entsprechen. Auch die ausgewiesenen Verbräuche fallen durch die neue Berechnungsmethode teilweise höher aus als auf der vorausgegangenen Kennzeichnung.

Individuelle Fragen zum Energielabel oder dem eigenen Stromverbrauch beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenfrei nach Terminvereinbarung.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in Altenkirchen am Donnerstag, 25.03.21, von 12 - 18 Uhr, statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.







Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.





Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern. Hat Sie der Tod eines lieben Menschen überraschend getroffen und Sie wissen nicht, wie es weitergeht? Bestattungen Erledigung sämtlicher Formalitäten Das qute Gefühl, Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen alles E-Mail: uwe_buerger@t-online.de Tel. (0 26 81) 98 29 947 geregelt Mobil: 01 70 - 38 44 766 zu wissen.





Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Monika
Im Namen aller Angehörigen

Kuschmann
Melanie Kuschmann

† 4.2.2021

Schöneberg, im März 2021

Herbert Klein

* 5.12.1951 † 11.1.2021



Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer:

Brigitte Klein und Angehörige

Flammersfeld, im März 2021

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Ich würde Jahrtausende lang die Sterne durchwandern, in alle Formen mich kleiden, in alle Sprachen des Lebens, um dir einmal wieder zu begegnen.

Friedrich Hölderlin

Willi Schuh

* 23. 8. 1926 † 25. 1. 2021

Es ist sehr schwer einen geliebten Menschen zu verlieren. Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihm so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben.

Wir danken allen, die mit uns mitgefühlt und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Christel Schuh Bettina und Jürgen Schumacher Wolfram und Andrea Schuh

Obererbach, im März 2021

Grabmale in ständig großer Auswahl



57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon (0 26 81) 20 88 + 15 67



Niemand ist fort, den man liebt. Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig



Klassische Homöopathie Wirbelsäulentherapie nach Dorn Breuss Ganzheitliches Stressmanagement | Nachhaltiges Abnehmen

OLIVER GÜNZLER

Staatlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker 20 Jahre Erfahrung in eigener Praxis Konrad Adenauer Platz 5 | 56710 Altenkirchen Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006** www.heilpraxis-guenzler.de | info@heilpraxis-guenzler.de



24-Stunden-Abschleppdienst **0 26 81 / 7 00 70**







57636 Mammelzen · Siegener Str. 81

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Vorteil Center bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schünke Bauzentrum Rhein-Main GmbH bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung



Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.





Wir melden uns

mit dem neuen Frühjahr- und Ostersortiment aus der Winterpause zurück.

LAGERVERKAUF

ab dem **08.03.2021** mit **Terminvereinbarung** möglich

• Aktuelle Deko-Ideen & Trends zu Top Preisen

Aufgrund der aktuellen Situation ist der Einlass nur nach Terminvergabe möglich

Es gelten die Corona-Verordnungen!!

Telefonische Terminvereinbarung

0160 - 96 22 01 05





TREND & AMBIENTE HIGH KÖNIGSBERGER STRASSE 38 56269 DIERDORF Tel.: 02689 / 922950

www.gwd-trendundambiente.de

Auf Ihren Besuch freut sich das GWD TEAM!

www.friedental.de





Schlachtfest to go

vom 19. bis 21. März 2021

Telefonisch vorbestellen und abholen

Freitag: von 17.30 bis 21.00 Uhr Samstag: von 11.30 bis 14.00 Uhr und von 17.30 bis 21.00 Uhr

Sonntag: von 11.30 bis 14.00 Uhr und von 17.30 bis 20.00 Uhr

Panhas auch wieder gebraten. Bitte vorbestellen! Haxen und Eisbein bitte bis zum 18.03.21 vorbestellen.

Es lädt ein: Familie Mäueler, 51570 Windeck-Irsen, Telefon (0 26 86) 14 87



Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.





Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

 \dots denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO_2 vermeiden!



» Familienanzeigen

Für die vielen zahlreichen Glückwünsche zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich herzlich bedanken.

Gisela Weber

Busenhausen, im März 2021

Am 17.03.2021 würde ich gerne meinen



mit euch feiern, aber wegen Corona ist dieses leider nicht möglich. Ich bitte deshalb von Besuchen und Geschenken abzusehen.

> Marianne Schneider Obererbach



Vielen Dank

sage ich allen Gratulanten, die mich zu meinem

90. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben.

Robert Meffert

Bürdenbach, im Februar 2021

50 gemeinsame Yahre

Vor 50 Jahren feierten wir mit so lieben Leuten, vor 25 Jahren feierten wir mit so lieben Leuten, am 12.2.2021 feierten wir zu dritt!

Braut Rita, Bräutigam Harald und Elohündchen Effino, aufgrund der Coronakrise. Umso mehr freuen wir uns über alle, die trotzdem an uns gedacht haben.

Danke an unsere Kinder und Enkelkinder, für alle Grüße, Wünsche, Geschenke, Nachrichten von Nachbarn, Freunden, Verwandten und Kollegen vom Donnerstagskreis. Ebenso bedanken wir uns ganz herzlich

bei Verbandsbürgermeister Fred Jüngerich und der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

bei Landrat Dr. Peter Enders und dem Landkreis Altenkirchen, auch für die persönlichen Grüße bei Erwin Rüddel, MdB

bei Ortsbürgermeister Harald Bischoff und der Ortsgemeinde Hemmelzen





Herzlichen Dank

sage ich allen, die mich zu meinem

90. Seburtstag

mit Karten, Telefonaten und Geschenken erfreut haben. Herzlichen Dank sage ich der Seniorengruppe Spätlese Beul und der Ortsgemeinde Busenhausen.

Ganz besonders danke ich meinen Kindern und Enkeln, die mir trotz der aktuellen Lage ein paar schöne Stunden bereitet haben. Bleibt alle gesund!

Apollonia Edelmann

Busenhausen, im Februar 2021



Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die uns zur

Diamantenen Hochzeit

mit Glückwünschen und Geschenken erfreut haben.

Christine und Otto Bay

Kircheib, im Februar 2021

Am 20. März 2021 werde ich

90 Jahre alt.

Aufgrund der aktuellen Situation werde ich meinen Geburtstag nicht feiern und bitte von persönlichen Gratulationen abzusehen. Über einen Kartengruß oder ein Telefonat werde ich mich freuen.

Willi Klein

Kölnerstraße 16, 57635 Weyerbusch





Kleinanzeigen Günstig und lokal.

7,80_€

Telefonisch aufgeben: 02624 911-0 oder online buchen: anzeigen.wittich.de

IMMOBILIENMARKT

... **Schürdt**, ruhige Ortsrandlage, Einfamilienwohnhaus mit ELW , Bauj. ca. 1930/1980, Wohnfl. 214 qm, 10 Zimmer, Garage, Werkraum, Ölzentralheizung, EnA in Bearbeitung, 681 qm Areal, 107.500 €, sofort frei. - Interesse? Wir beraten Sie gerne. BUCK IMMOBILIEN GmbH, Ihr Immobilienpartner in Bad Marienberg seit über 40 Jahren. Tel.: 02661-63367, info@immobilien-buck.de

VERMIETUNG

2-Zi.-Whg., neue EBK, teilweise renov., Tel.: 01590/1882129

Weyerbusch, zentrale Lage, 45 qm, 2 ZKB, Abstellr., ab 01.04. zu vermieten. Tel.: 02686/372

Nähe Altenkirchen, 2 ZKB, EBK, Terrasse, ca. 50 qm, 250 \in KM + NK 70 \in + Hzg. Tel.: 02681/7574

Haushaltsauflösungen,

Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503, westerwald-dienstleistungen.de

Wir haben noch Zimmer frei für Senioren ab dem 60 Lebensjahr. 24-Stunden-Betreuung, ganzheitlich, Preise auf Anfrage. Tel.: 02626/9248743

Horhausen, 2,5 ZKDB, Abstellr., 67 qm, 2. OG, ab sofort zu vermieten, KM 390 € + NK + 2 MM KT. Zuschriften unter Chiffre 18414447 an den Verlag.

Schönes möbl. Studio-App., Heimborn, 49 qm, Stpl., an berufstät. Wochenendheimfahrer, NR, KM 250 €, zu verm., Tel.: 02688/666

Gutsituiertes Rentnerehepaar sucht kleines Haus od. 3-4-Zi.-Whg. im EG, mit Garage od. evtl. kl. Garten, keine Gasheiz., für sofort oder später. Tel.: 0162/ 1532925 od. 026632/959669

Wohnen mit Mietreduzierung bei Mithilfe, Ehepaar ü. 80 vermietet ab 01.06.21 Wohnung Nähe Puderbach / Altenkirchen, 75 qm, 2 ZKB, OG, sep. Eingang, auf Wunsch mit Garage und Gartennutzung, an älteres Ehepaar, leichte Unterstützungstätigkeiten erwünscht. Tel.: 02684/3960

STELLENMARKT

Reinigungsfachkraft (m/w/d): Wir suchen ab sofort eine Putzfee für unsere Büroräume in Niedermörsbach und Steinebach. Weitere Infos gerne telefonisch. CK Krüger GmbH & Co. KG, Mörsbach, Tel.: 02688/988 029-14

Sie suchen einen Joh? Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Senioren haben, wären Sie bei uns in der Hauswirtschaft/Betreuung/Pflege genau richtig. Auch Quereinsteiger sind willkommen. Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihre Bewerbung. Tel.: 02626/9248743

Rechnung per Mail an:

Coupon senden an:

Benötige eine männl. Fachkraft, Hilfe zur Selbsthilfe, im pädagogischen Bereich, ca. 6 Std. n. Absprache, wöchentl. (männl. Schlaganf.-Patienten), Raum AK. Tel.: 0151/64679592

Sie suchen einen Job in der Hauswirtschaft/Betreuung/Pflege? Sie haben Spaß mit Menschen zu arbeiten, wollen helfen, haben aber keine Erfahrung " kein Problem"...-Bewerben Sie sich, wir würden uns freuen! Tel.: 02626/9248743

Anzeige online buchen:

anzeigen.wittich.de

Suche Haushalts- und Pflegehilfe für meine pflegebedürftige Frau, 10 Tage im Monat, für jeweils ca. 4 Std. Tel.: 02686/



Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahmeschluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

Bis 10 mm Anzeigenhöhe 7,80 €																									
inkĺ. MwSt.																									
Jede weitere Zeile zusätzlich																								_	
1,50 € inkl. MwSt.																									
Rubrik gilt nur für	Rubrik gilt nur für Kleinanzeigen. Nicht für Familienanzeigen (z.B. Danksagungen, Grüße usw.).																								
Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe Altenkirchen die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).																									
Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:																									
□ Hamm (AS Mo.) □ Wissen (AS Mo.) □ Puderbach (AS Fr. der Vorw.) □ Gebhardshain (AS Mo.) □ Betzdorf (AS Mo.) □ Hachenburg (AS Di.)																									
Zusätzliche Optionen: □ Rahmen 2,50 € pro Ausgabe □ Chiffre 6,50 € bei Zusendung □ magenta □ gelb □ cyan CERA cetes by iff Mendet 6,17 1 1 1 1 1 1 1 1 1																									
SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE2301200000066873 Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.																									
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.														as-											
Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.																									
Name/Vorname:	S					Straße/Nr:							F	PLZ/Ort:											
Datum/Unterschri	ift:	Telefon:								Kreditinstitut:															
														_								_			_

LINUS WITTICH Medien KG - Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911-115

Bankverbindung bitte unbedingt angeben.

Senioren Tageshilfe weibl.
gesucht. Gesellschaft leisten, freie
Zeiteinteilung, Stundenweise pro
Woche, nach Absprache Anstellung möglich, gute Bezalung, Raum
Altenkirchen. Zuschriften unter
Chiffre 18418116 an den Verlag.

KFZ-MARKT

Kaufe Autos aller Art, auch alte Autos. Tel.: 0157/34602858

Auto für Export gesucht kaufe alle PKWs, LKWs, Diesel und Benziner, auch mit allem Schäden. Tel.: 0261/20829883, 0173/3222594

Top-Ford-Transit-TDCI-Cut-Diesel aus 1. Hd., LKW geschl. Kasten, 63 kW, grüne Plak., Bj. 7/2009, 131 Tkm, scheckh. gepf., jede Insp., TÜV 10/2022, mit Werkstattausst./Regalen, eFH, ABS, Stereo, ZV, weiß, 8-fach ber. a. F., super gepfl. Fzg., 5.700 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

€ Auto für Export ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel/Ben., auch Motorschaden. TÜV/km Stand egal. Tel.: 0175/8885451

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/ 1341, 0178/6269000 Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944/36160 www.wm-aw.de

SONSTIGES

Blitzeblank! Wir putzen, du darfst das Leben... genießen. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an. Tel.: 0151/11689730

Herr Bügler sucht: antike Möbel, Schallplatten, Bilder, Sammelmünzen, Armbanduhren, hochw. Teppiche, Zinn u. Lederbekl., Musikinstrumente. Tel.: 0151/63738015

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

SofortBargeldfürPelze,Porzellan,Bilder,Näh-/Schreibmaschinen,LP's,Teppiche,Puppen,Bekleidung,u.v.m.,FrauBraun,Tel.: 0177/3672521

Westerwälder zahlt bar, suche alten Trödel für Flohmarkt, bitte alles anbieten, auch ganze Sammlungen, Spielzeug usw. Tel.: 0163/ 2860419

Juwelierin/Goldschmiedin kauft jeglicher Art an: Schmuck, Goldschmuck, Silberschmuck, Altgold, Bruchgold, Münzen, Barren, Brillianten, Diamanten, Bernstein, Armbanduhren, Luxusuhren und sehr viel mehr. Höchstpreise direkt in Bar. Prüfe und schätze vor Ihnen, zahle auch die Verarbeitung! Mundschutz (FFP2 Maske)! Frau Franz, Tel.: 0151/75489924

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Bildungschaos beenden.



- Stärkung unserer Wirtschaftsstandorte.
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung und der Polizeipräsenz.
- Erhalt und Schutz von Wald und Natur.



Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.



Testen Sie <u>nur bei uns</u> zu einem unschlagbaren Preis SIGNIA Styletto X

- Preisgekröntes Design
- Revolutionärer Tragekomfort
- Natürliches Klangerlebnis
- Einzigartige Funktion gegen Tinnitus
- Akkugerät mit mobiler Ladestation

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de









mobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de





Achtung Schrottimmobilien

Immer mehr Verbraucher fallen auf die Tricks der Immobilien-Mafia herein. Sie kaufen Eigentumswohnungen zu völlig überhöhten Preisen. Die Deutsche Anwaltauskunft rät, Immobilien nicht übereilt zu erwerben und sich vor dem Kauf umfassend zu informieren.

Ein überhöhter Preis von mehr als 100 Prozent gilt zwar als sittenwidrig, das schützt die arglosen Käufer aber nicht. "Die Geschädigten müssen den Betrug

selbst beweisen können, was ihnen meist kaum möglich ist", erklärt Swen Walentowski von der Deutschen Anwaltauskunft. Vorsicht ist immer angesagt. wenn der Verkäufer eine Besichtigung des Objektes möglichst vermeiden möchte. "Man sollte die Finanzierung der Immobilie auch nicht vom Verkäufer oder Vermittler einfädeln lassen, dies macht den Betrug oft erst möglich", warnt Swen Walentowski.

Bestellerprinzip ist zu beachten

Kaution, Miete und ein Abschlag für die Einbauküche: Wer dringend eine Wohnung braucht, drückt bei den Kosten oft beide Augen zu.

Die geforderte Maklerprovision soll man jedoch nicht immer hinnehmen. Ein Makler hat nur dann Anspruch auf eine Provision vom Mieter, wenn dieser auf ihn zugegangen ist.

Voraussetzung ist weiterhin, dass der Makler speziell für

ihn eine Wohnung gesucht hat. "Das ist die einzig denkbare Situation, in der der Mieter die Maklerkosten übernehmen muss", so Rechtsanwalt Swen Walentowski, Sprecher Deutschen Anwaltauskunft.

Für alle Wohnungen, die der Makler schon vor der Anfrage des Mieters in seinem Portfolio hatte, dürfe er dem Mieter keine Maklercourtage in Rechnung stellen.

Bender & Bender Immobilien Gruppe



Nettes Rentner-Ehepaar sucht gepflegten Altersruhesitz, wenn möglich stufenlos mit guter Bus-/Bahnanbindung!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Immobilienverkauf mit der Nr.1* Vertrauen Sie dem Marktführer*

*Laut Immobilienmanager Ausgabe 9/2019 ist die 🖨 Finanzgruppe Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien.



Kapitalanleger sucht

dringend Mehrfamilienhaus mit mindestens 4 Wohneinheiten im Raum Horhausen

KP: bis 800.000 EUR

Bonitätsgeprüftes

Ehepaar sucht dringend EFH/ZFH, Wfl. 100-150 m², Grdst. ab 500 m² in Altenkirchen und Umkreis

KP: bis 180.000 EUR

Rentnerehepaar sucht

(im Gegenzug vom Wohnhausverkauf) einen Bungalow mit kleinem Grundstück in Altenkirchen

KP: bis 200,000 EUR

Grundstücke gesucht

erschlossen ab einer Größe von 700 m², in Altenkirchen, Weyerbusch, Wissen und Hamm

KP: n.V. Euro/m² EUR

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Schürt 02661 620-3530 sebastian.schuert@skwws.de



Was sind Bauzinsen?

Als Bauzinsen bezeichnet man die Zinsen, die Sie einem Kreditnehmer, normalerweise einer Bank, für die Bereitstellung eines Immobilienkredites zahlen müssen. Derzeit (Stand: Dezember 2020) liegen sie laut einer Erhebung des unabhängigen

Online-Portals Finanztip je nach Laufzeit der Baufinanzierung zwischen 0,9 und 1,0 Prozent pro Jahr (Effektivzins). Analysen großer Finanzvermittler zeigen: Sinken die Bauzinsen, steigen mit gewisser Verzögerung die Immobilienpreise.

Häufig Mängel beim Mehrfamilienhausbau

Mehrfamilienhausbau treten seit Jahren die immer gleichen Baumängel auf. Das zeigt eine neue Untersuchung des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) und des Instituts für Bauforschung (IfB).

Wohnungskäufer sollten ge-nau hinschauen, denn häufig erwachsen aus kleinen Fehlern teure Folgeschäden.

"Viele Mängel werden durch eine Bauausführung verursacht, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht oder vom Vertrag abweicht", sagt BSB-Geschäftsführer Florian Becker. In diesem Fall haben Wohnungskäufer Anspruch auf Mängelbeseitigung. Wichtig ist, dass die Mängel frühzeitig erkannt werden, damit Folgeschäden nicht erst nach der Abnahme sichtbar werden und die Käufer auf den Kosten sitzen bleiben. "Auch Fehler in der Planung, der Koordination und der Bauüberwachung können schwere Schäden verursachen, die erhebliche Kosten nach sich ziehen." Verbrauchern empfiehlt Becker deshalb, sich Sachverständigenunterstützung an die Seite zu holen.

Lernen in der Online-Akademie



Bewerber ohne spezielle Fachkenntnisse haben es schwer auf dem aktuellen Stellenmarkt. Wenn die richtigen Qualifikationen fehlen, sollte man die Wissenslücken möglichst schnell Weiterbildung durch eine schließen. Dank kontaktlosem Live-Online-Unterricht ist eine Kursteilnahme selbst in Zeiten von Social Distancing möglich. Daniela Thiem etwa hat mitten bundesweiten FrühjahrsLockdown 2020 eine Online-Fortbildung mit IHK-Zertifikat im Bereich Rechnungswesen absolviert. "Corona hatte keine Auswirkungen auf den Ablauf", berichtet die 54-Jährige aus Rheinböllen im Hunsrück. Unter www.ibb.com gibt es mehr Infos zum Online-Kursprogramm. Die Weiterbildung von Thiem wurde von der Agentur für Arbeit durch einen Bildungsgutschein gefördert. 68038

Ausbildungstipp: Augenoptiker



Wer sich auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz macht, der sucht vor allem einen abwechslungsreichen Berufsalltag mit guten Zukunftsperspektiven. Wer Augenoptiker wird, ist nicht nur Experte für gutes Sehen, sondern gleichzeitig Handwerker, Psychologe, Typberater, Trendscout, Gesundheitsdienstleister und Kaufmann. Die vielfältigen Tätigkeiten, die zum Berufsbild gehören, verbinden traditionelles Handwerk mit modernster Technik und Kundenservice. Und die Aussichten sind gut: Es gibt genügend Ausbildungsplätze in der Augenoptik, die Arbeitslosenquote ist niedrig und die Möglichkeiten zur Weiterbildung sind zahlreich. Nach dreijähriger Ausbildung arbeiten die meisten Gesellen in einem Augenoptikfachgeschäft. danach einen Meisterabschluss anstrebt, kann einen Betrieb führen und selbst ausbilden. Es bietet sich auch ein Studium in der Augenoptik/Optometrie an oder die Weiterbildung zum Optometristen. Neben dem klassischen Augenoptikbetrieb warten Jobs in der Medizin, in der Forschung und Industrie oder in Bildungseinrichtungen der Branche auf Nachwuchs. Infos rund um die Ausbildung zum Augenoptiker: www.be-optician.de oder auf der Website des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen (ZVA).

SDD-0

Fachhandwerkliche Tradition und Innovation prägen seit 1962 die Kapp Rolladen und Fensterbau GmbH im Westerwald.

Wir suchen zum 01.08.2021

einen Auszubildenden zum Metallbauer (m/w/d)

mit Fachrichtung Konstruktionstechnik

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung zu Händen Frau Giese



ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

Höhenweg 8 • 57627 Gehlert/Hachenburg Telefon 02662/9559-0 Web www.kapp.de

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK





Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und

Starte Deine Ausbildung ab dem 01.08.2021 bei uns.

Industriemechaniker (m/w/d) Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenbau

Konstruktionsmechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Ausrüstungstechnik

BEWERBUNGSUNTERLAGEN



Bitte sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail an nachstehende Adresse:



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

Leystraße 27 · D-57629 Luckenbach · Fon: +49 2662 9565-0 Personalabteilung · bewerbung@ami-foerdertechnik.de

www.ami-foerdertechnik.de

Der frühe Vogel fängt den Wurm

Der frühe Vogel fängt den Wurm. Das gilt häufig auch bei der Bewerbung.

Grundsätzlich gilt, dass die Chancen auf einen Ausbildungsplatz besonders hoch sind, wenn sich möglichst frühzeitig beworben wird. Allerdings haben viele Branchen ihre eigenen Vorgaben, was die Bewerbungsfristen betrifft. Während

diese Regelungen in manchen Unternehmen sehr starr sind, stellen andere Betriebe sehr kurzfristig ein.

Dies kann allerdings auch ein Zeichen dafür sein, dass der Betrieb nicht besonders beliebt ist. Die beste Chance auf einen Wunsch-Ausbildungsplatz hat, wer sich zum richtigen Zeitpunkt bewirbt.



Mit uns zur Pflegesuperkraft!

Neuer Ausbildungsberuf zur Pflegefachkraft (w/m/d) in Vollzeit

Du hast Spaß am Umgang mit Menschen und bist bereit, einen verantwortungsvollen Beruf zu erlernen? Dann bewirb dich um eine unserer Ausbildungsstellen zur Pflegefachkraft. Der Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e.V. bietet dir diese umfassende Pflegeausbildung in allen Bereichen der stationären und ambulanten Pflege. Vier Sozialstationen und drei Altenheime in deiner Nähe stehen als Ausbildungsstätten zur Verfügung. Voraussetzung: Realschulabschluss oder Abschluss der Berufsreife mit zusätzlicher Qualifikation, z.B. Ausbildung in der Pflegeassistenz.

Unser Angebot an Sie:

- Arbeitsplatz mit Zukunft
- abwechslungsreicher Beruf
- Anerkennung & Respekt erfahren

Darum Caritas:

- verlässlicher Arbeitgeber
- gute Bezahlung (Tarif der Caritas)
- ansprechendes Betriebsklima

Neue Pflegekräfte sind uns immer herzlich willkommen! Bewerbungen von Schwerbehinderten sind selbstverständlich erwünscht. Bitte sende deine Bewerbung als PDF-Datei an claudia.brockers@cv-ww-rl.de (für Sozialstationen) oder an anja.kohlhaas@cv-ww-rl.de (für Altenzentren).



Kontakt: www.caritas-ww-rl.de

Claudia Brockers 0 26 02 - 16 06 - 39 Anja Kohlhaas 0 26 62 - 96 22 - 20



Es wird digital

Dass Deutschland Fortschritte in der Digitalisierung machen muss, zeigt sich in vielen Bereichen. Um eine flächendeckende Digitalisierung zu stemmen, braucht es jedoch vermehrt Fachkräfte.

Studiengänge im Bereich "Digital Administration" beschäftigen sich unter anderem mit der

Überführung bestehender Verwaltungsprozesse des öffentlichen Dienstes in digitalisierte Angebote.

Die Studierenden werden für die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Informationstechnik ausgebildet – ein nötiger Schritt in Richtung Digitalisierung der Bundesverwaltung. 67223

Schon früh Erfahrung sammeln

Generell heißt es im Arbeitsleben: Einsteiger ohne praktische Erfahrung haben es schwer. Auch von jungen Bewerbern, die gerade ihr Studium beendet haben, wird bereits Praxiserfahrung zum Karrierestart erwartet. Möglich wird das unter anderem durch ein duales Studium. Hier verbinden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den theoretischen Wissenserwerb an einer Hochschule mit längeren Einsätzen im Arbeitsalltag, die bei einer ausbildenden Stelle absolviert werden. Das können zum Beispiel Wirtschaftsunternehmen oder auch Behörden sein. did 67223

Geld verdienen im Dualen Studium



Für sein Studium Geld verdienen? Das ist durchaus möglich, wenn man das passende Format wählt. Während Teilnehmer der regulären Studiengänge an Universitäten oft auf BAföG oder die Unterstützung der Eltern angewiesen sind, bieten einige duale Studiengänge die Möglichkeit, von Anfang an selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen. Bei einem dualen Studiengang verbindet man ein Hochschulstudium mit mehrmonatigen Arbeitseinsätzen in Unternehmen oder in Bundesbehörden. Das trifft etwa auf den Diplomstudiengang "Digital Administration and Cyber Security (DACS)" zu, der an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) in Brühl angeboten wird. Hier entscheiden sich die Studierenden im Laufe des Studiums für die Spezialisierung entweder auf den Bereich digitale Verwaltung oder auf Inter-

netsicherheit, IT-Forensik und Datenschutz. Unter www.hsbund.de/dacs kann man nachlesen, welche genauen Inhalte in den jeweiligen Zweigen behandelt werden. Das Besondere: In diesem Studiengang genie-Ben die Teilnehmer von Anfang an den Status als Beamte auf Widerruf. Sie führen sogar eine offizielle Dienstbezeichnung als Regierungsinspektoranwärter(in). Damit erhalten sie schon vom ersten Semester an Bezüge in Höhe von derzeit rund 1.500 Euro brutto.

Die fertig ausgebildeten Fachkräfte arbeiten nach dem Studium bei Behörden wie dem Bundeskriminalamt, dem Auswärtigen Amt, der Bundesnetzagentur, dem Bundesrechnungshof oder dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und werden dann auch regulär verbeamtet.

did 67219

Kreative Karrierewege

Ein langweiliger Büroalltag oder den ganzen Tag hinter einer Ladentheke stehen?

So muss das Arbeitsleben nicht aussehen. Auch in kreativen Jobs kann man seinen Lebensunterhalt verdienen. Etwa als Game-, Mode- oder Grafikdesigner lässt man im Berufsleben seiner Kreativität freien Lauf und ist schöpferisch tätig. An der Designschule in Schwerin kann man diese drei BAföG-fähigen Ausbildungsgänge belegen. Das nächste Ausbildungsjahr startet am 1. September.

Absolventen sind nicht nur in der Kreativbranche, sondern auch in Industrie- und Wirtschaftsunternehmen zunehmend gefragt. Eine Bewerbungsmappe ist nicht nötig, potenzielle Auszubildende müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Informationen unter www.designschule.de.

did 67870



Praxisnah studieren

Immer mehr Unternehmen und Einrichtungen schätzen es, wenn Hochschulabsolventinnen und -absolventen während des Studiums intensive praktische Erfahrungen gesammelt haben. "Viele Studienprogramme privater Hochschulen sind auf die Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft zugeschnitten", so Prof. Dr. Anne Dreier, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Privaten Hochschulen (VPH). Diesem Anspruch würden vor allem praxisintegrierende duale Studiengänge gerecht: "Die Studierenden verbringen einen Teil des Studiums an der Hochschule, den anderen im Unternehmen. Vielen Absolventen wird direkt nach dem Abschluss ein fester Arbeitsplatz angeboten, weil sie über die in der Wirtschaft nachgefragten Kompetenzen verfügen. Mehr Infos gibt es unter www.private-hochschulen.net. djd 66503

Wir suchen Auszubildende zum 01.08.2021:

- Altenpflegehelfer/in (m/w/d)
- 1-jährige Ausbildung und
- Pflegefachmann/-frau (m/w/d) 3-jährige Ausbildung

Das findest du bei uns:

- eine Ausbildung in einem netten Team
- du erlernst einen vielschichtigen Beruf mit Zukunft Interesse an pflegerischen, medizinischen und
- Unterstützung durch Praxisanleiter, die dich mit Herz und Seele während der gesamten Ausbildung - Freude am Umgang mit Menschen aller Altersgruppen begleiten

Das bringst du mit:

- Empathie und Teamfähigkeit
- sozialen Aufgaben

Wir freuen uns auf deinen Anruf! Gerne können wir gemeinsam überlegen, welcher Weg für dich bei uns möglich ist.



Seniorenzentrum "Uhrturm" Frau Stefanie Franz Hachenburger Str. 18, 56269 Dierdorf Tel. 0 26 89/92 92 22 www.seniorenzentrum-uhrturm.de



Seniorenzentrum "Haus Straaten" Frau Assol Bachmann Nordhausstr. 22-24, 56307 Dernbach Tel. 0 26 89/92 26 910 www.sz-haus-straaten.de



Seniorenzentrum "Mühlenau" Frau Tatjana Born-Rüßler Barentoner Str. 4-6, 56305 Puderbach Tel. 0 26 84/97 65 10 www.sz-muehlenau.de

Wir bilden aus!

Zum 01.08.2021 suchen wir eine/n Auszubildende/n für den Beruf **Medizinische/r Fachangestellte/r** (m/w/d).

Wir sind eine internistische Hausarztpraxis mit einem engagierten Team.

Wir führen eine Vielzahl von Untersuchungen und Behandlungen durch, u.a. Magen- und Darmspiegelungen.

Über Ihre Bewerbung würden wir uns freuen!

Internistische Hausarztpraxis Weyerbusch

Dr. med. C. Becker / A. Heinemann Beckersweg 9, 57635 Weyerbusch Tel.: 02686/8026, Fax: 02686/8722 gemeinschaftspraxisweyerbusch@t-online.de



Virtuelle Berufsmesse



Bei Berufsmessen können zukünftige Schulabsolvent*innen Kontakt zu Unternehmen aufnehmen, die einen interessanten Ausbildungsplatz anbieten. Parallel zum Trend der allgemeinen Digitalisierung ist das auch bei virtuellen Messen möglich. Der Konzern Siemens Deutschland beispielsweise bietet mit der Plattformlösung Sieya eine solche Alternative zu Präsenzmessen an. Nach einer kurzen

Anmeldung unter ausbildung. siemens.com können die potenziellen Bewerber*innen sich hier spannenden Content wie 360-Grad-Filme der Trainingscenter anschauen und in Videokonferenzen und Chats mit den derzeitigen Auszubildenden und Fachexpert*innen sprechen. Zudem hilft unter anderem ein Jobnavigator, den passenden Beruf zu finden. Die Plattform ist dauerhaft online verfügbar.



Gewerblich

- Elektroniker (m/w/d) für Betriebstechnik
- Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Kaufmännisch

 Fachkraft (m/w/d) für Lagerlogistik

Duales Studium

Mechatronik





In 13 Monaten zum Tourismusbetriebswirt

Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im Reisesektor sind nach wie vor vielfältig, und der berufliche Einstieg in die wohl schönste Branche der Welt lohnt sich nach wie vor. Mit der berufsbegleitenden Weiterbildung "Tourismusbetriebswirt" des IST-Studieninstituts gelingt er innerhalb von 13 Monaten. Durch die speziell für das Fernstudium aufbereiteten (digitalen) Studienhefte, Webinare, Online-Vorlesungen und einige wenige Präsenzphasen werden

mit dieser Weiterbildung die notwendigen Kenntnisse vermittelt. Infos unter www.ist.de. Im Anschluss an die Weiterbildung gibt es die Möglichkeit, sich zusätzliches Spezialwissen anzueignen und somit das eigene Kompetenzprofil zu schärfen. Hierfür stehen fünf IST-Zertifikate zur Wahl:

"Sport- und Gesundheitstourismus", "Nachhaltiger Tourismus", "Tourismusmarketing", "Business Travel Management" und "Cruise Management".

Deutsche und französische Hochschule kooperieren



Wintersemester Seit dem 2020/21 bieten der Weincampus Neustadt und die französische Université de Haute-Alsace in Colmar gemeinsam einen praxisintegrierten deutsch-französischen Master Weinbau & Oenologie an. Ziel ist es, Weinexpertinnen und -experten für Weinbau, Forschung, Industrie, Lehre und Verwaltung auszubilden. Mit Präsenzphasen an beiden Hochschulen und drei Praxisprojekten im In- und Ausland wird im Studiengang die gesamte Wertschöpfungskette von der Rebenzüchtung über die Weinbereitung und Sensorik bis hin zur Vermarktung abgedeckt. Damit reagieren die Hochschulen auf die große Nachfrage der internationalen Weinwirtschaft nach praktisch und theoretisch gut ausgebildeten Führungskräften.

Die Absolventen des Studiengangs erhalten sowohl den deutschen als auch den französischen Mastertitel. Sie zeichnen sich nicht nur durch Expertenwissen und Praxiserfahrung, sondern auch durch die im Studium erworbenen interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen aus. Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Naturwissenschaften, etwa Biologie, Chemie, Lebensmitteltechnologie, der Agrar- und Ingenieurwissenschaften, sowie der Fächer Weinbau und Oenologie.

Informationen zum Studiengang gibt es unter www.weincampusneustadt.de. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2021/22 läuft bis zum 15. Juli 2021.

Der deutsch-französische Masterstudiengang Weinbau & Oenologie wird vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des INTER-REG-Oberrhein Projekt kofinanziert.

Wir suchen für 2021 noch Auszubildende für den coolsten Job der Welt!

Mechatroniker/-in für Kältetechnik (m/w/d)

Wir bieten:

- Top Ausbildung von Meisterhand
- Vielseitige, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Überdurchschnittliche Vergütung
- Gute Zukunftsaussichten

Wir erwarten:

- Realschulabschluss oder Abitur
- Gute Noten in Naturwissenschaft und Mathematik
- Seriöses und gepflegtes Auftreten
- Zuverlässigkeit

Bewerbungen bitte mit Bild an die unten genannte Adresse.



Eis Pickel GmbH

Theodor-Fliedner-Str. 28 · 57627 Hachenburg Telefon: 02662/5078315 · Fax: 02662/5078316 info@eis-pickel.de · www.eis-pickel.de

Grafikdesign und Content kombinieren

Der Beruf des Kommunikationsdesigners verbindet kreativen Freiraum. erfolgsorientiertes konzeptionelles Arbeiten und gesellschaftliche Bedeutung miteinander. Ob als Grafikdesigner in einer Werbeagentur, Webdesigner in einem Designbüro oder Konzepter in einem Kreativbüro: Die beruflichen Möglichkeiten sind auch mit dieser Ausbildung vielseitig. An der Designschule in Schwerin erlernen die Auszubildenden

neben dem klassischen Grafikdesigner auch Inhalte zum Content Manager. Das nächste Ausbildungsjahr startet am 1. September. Eine Bewerbungsmappe ist nicht nötig, potenzielle Auszubildende müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Designschule ist eine staatlich anerkannte Berufsfachschule, an der die Ausbildung nach BAföG förderungswürdig ist.

djd 67870



Wir sehen uns als ein dynamisches, mittelständisches Unternehmen in der CNC Dreh- und Frästechnik und haben uns im Zulieferbereich auf kleine und mittlere Losgrößen spezialisiert. Die Qualität und das Know-how unserer Mitarbeiter sind maßgebliche Faktoren für die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre. Um den Ansprüchen unserer Kunden auch zukünftig gerecht zu werden suchen wir:







4 Auszubildende zum/r Zerspanungsmechaniker/in (m/w/d) Fachrichtung Fräs- u. Drehtechnik zum 01.08.2021

Inhalt der Ausbildung:

- Fertigung von Zerspanungsteilen, d. h. Einrichten von CNC-Maschinen
- Programmierung
- Kontrolle der Werkstücke
- Wartung der Maschinen

Wir bieten:

- eine qualifizierte Ausbildung in einem vielseitigen Beruf
- eine gute Zukunftsperspektive
- ein freundliches Team

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail (s.hartmann@ck-krueger.de) oder Post an: CK Krüger GmbH & Co. KG·Hauptstr. 29·57629 Mörsbach Ansprechpartner: Sabrina Hartmann·Tel.: 02688-988029-14



www.schoenauer-online.de

Heijo

GIBHARDT Ich unterstütze MATTHIAS

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.





Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

ab sofort Pizzataxi-Fahrer (m/w/d) auf 450-€-Basis

Koch/Köchin oder Küchenhilfe mit Kochtalent (m/w/d) Auszubildende/n zum Koch (m/w/d) ab 01.08.2021

Lust auf Gastronomie?

Dann sende deine aussagekräftige Bewerbung an:

Trattoria Gustitalia \cdot Rathausstr. 8 \cdot 57610 Altenkirchen 20681-8289784 oder 0176/48589259 \cdot info@gustitalia.de

Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

Zu Nervosität stehen

Aufregung vor einem Vorstellungsgespräch ist ganz normal. Sie zeigt, dass Ihnen etwas an der Stelle liegt und der Termin Ihnen wichtig ist. Das wissen auch Personaler. Versuchen Sie also nicht Ihre Nervosität zu verbergen – das misslingt meist

sowieso. Haben Sie feuchte Hände oder verlieren im Gespräch den Faden, sprechen Sie ruhig offen an, dass Sie aufgeregt sind. Oft sorgt schon das Aussprechen für ein wenig Entspannung und es macht Sie menschlich und sympathisch.

Neu im Job

Im neuen Job sind die ersten Tage meist eine Herausforderung, denn neben vielen neuen Menschen lernen Sie die künftigen Arbeitsinhalte und interne Strukturen kennen. Einige Tipps können helfen, sich schnell einzuleben: Lernen Sie Namen! Nach der ersten Vorstellungsrunde erwartet niemand, dass Sie sich alle merken können, doch nach wenigen Tagen sollten Sie Ihre direkten Vorgesetzten und Teammitglieder richtig ansprechen können. Stellen

Sie Fragen! Wer zu Beginn viel fragt, zeigt Interesse und Motivation und kann später Missverständnisse und unnötige Fehler vermeiden. Machen Sie sich dabei unbedingt Notizen, denn wenn die selbe Frage immer wieder aufkommt, nervt das. Beobachten Sie! In der Beobachterrolle sammeln Sie Informationen, welcher Umgangston üblich ist, welche Hierarchien es gibt und welche Regeln gelten. So können Sie sich reibungslos einfügen.

Vermittlung bitte! Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unser Werk in Altenkirchen zum nächstmöglichen Eintritt einen

Laufprüfer für Qualitätssicherung (m/w/d)

Die RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG wurde 1986 in Deutschland gegründet und ist Teil der RIKUTEC Group mit über 250 Mitarbeitern, die weltweit an verschiedenen Standorten Behälterlösungen aus High Density Polyethylen (HDPE) herstellt. Aktuell produziert die wachsende Unternehmensgruppe an drei europäischen Standorten unter den Firmierungen "RIKUTEC France", "RIKUTEC Iberia" und "RIKUTEC Germany". Darüber hinaus ist das Unternehmen in Amerika und Asien vertreten und verfügt über ein weltweites Partnernetzwerk. Aus dem Headquarter in Bad Honnef bei Bonn wird das Unternehmen durch die Geschäftsführung zentral gesteuert.

Sie erwartet ein junges, internationales und dynamisches Team in einem innovativen Familienunternehmen mit flachen Hierarchien.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung.

Bewerbungen bitte postalisch oder per Mail an:

RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG Graf-Zeppelin-Straße 1- 5

57610 Altenkirchen Telefon: 02681 9546-0 Telefax: 02681 9546-66

E-Mail: bewerbung@rikutec.de

mit Angabe inrer Genaitsvorstellung.

→ Abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise im Qualitätswesen Bereich Kunststoffverarbeitung

→ Berufserfahrung im Qualitätsmanagement wünschenswert

- → Sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsstärke sowie soziale Kompetenz
- → Abschluss einer Qualifikation im Bereich Qualitätswesen von Vorteil: z.B. Qualitätsfachmann oder Auditoren - Ausbildung (interner Auditor)
- → Kenntnisse im Umgang mit Messmitteln
- → Englischkenntnisse (in Wort und Schrift von Vorteil)
- → Kenntnisse im Lesen von technischen Zeichnungen
- → Kenntnisse im Umgang mit Prüfanforderungen

Sie zeichnen sich durch selbständige und sorgfältige Arbeitsweise sowie durch Ihre persönliche Dynamik und Flexibilität aus. Bei zeitkritischen Projekten verlieren Sie nicht den Überblick und überzeugen durch Ihr Engagement. Die Bereitschaft zur 3 – Schichtarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben:

- → Laufprüfung mit Messen von Fertigungsartikeln mittels geeigneter Messmittel und Vergleich der Ergebnisse zur Vorgabe
- → Fertigungsprüfungen gemäß Vorgabe
- → Selbstständiges einleiten von Abstell- und Korrekturmaßnahmen
- → Übertragung der Werte ins CAQ System
- → Messen von Bauteilen aus Prozessabschnitt Blasformen/Montage mit Dokumentation der Ergebnisse
- → Selbstständiges Erstellen von Präsentationen nach Versuchsdurchführung
- → Erfahrung mit CAQ Systemen (von Vorteil)
- → Sicherstellung, dass Abteilungen über Auffälligkeiten und deren Sofort- und Korrekturmaßnahmen informiert werden
- → Sonderaufgaben / Sonderprüfungen
- → Mitwirkung und Unterstützung bei internenund Kundenaudits

Altenkirchen-Flammersfeld 52 Donnerstag, 11.03.2021

JOBS IN IHRER REGION



Die RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG wurde 1986 in Deutschland gegründet und ist Teil der RIKUTEC Group mit über 250 Mitarbeitern, die weltweit an verschiedenen Standorten Behälterlösungen aus High Density Polyethylen (HDPE) herstellt. Aktuell produziert die wachsende Unternehmensgruppe an drei europäischen Standorten unter den Firmierungen "RIKUTEC France", "RIKUTEC Iberia" und "RIKUTEC Germany". Darüber hinaus ist das Unternehmen in Amerika und Asien vertreten und verfügt über ein weltweites Partnernetzwerk. Aus dem Headquarter in Bad Honnef bei Bonn wird das Unternehmen durch die Geschäftsführung zentral gesteuert.

Das Unternehmen gliedert sich in mehrere verzahnte und hochspezialisierte Unternehmensbereiche und positioniert sich als Innovationsführer im Bereich der Blastechnologie sowie als nachhaltiger Partner in der Produktion von Industrieverpackungen, Lagertanks und technischen Blasteilen.

Sie erwartet ein junges, internationales und dynamisches Team in einem innovativen Familienunternehmen mit flachen Hierarchien.

Für unser Werk in Altenkirchen suchen wir im Bereich der Produktion zum nächstmöglichen Eintritt

Produktionsmitarbeiter (m/d/w)

Ihr Aufgabengebiet:

- > Umbau- und Einrichtarbeiten und sichere Bedienung an Großblasmaschinen
- ➤ Bedienung einer Moog- und IT-Autec-Steuerung (wäre wünschenswert)
- Staplerschein (wäre wünschenswert)
- Mechanisches, elektrisches und pneumatisches Grundverständnis für kleinere Reparaturarbeiten
- Qualitätsbewusstsein und dessen Beachtung in der Produktion
- Be-/Nachbearbeitung von Kunststoffartikeln unter Berücksichtigung der Produkt- und Produktionsanforderungen

Wir erwarten die Bereitschaft zur Schichtarbeit sowie deutsche Kenntnisse in Wort und Schrift. Flexibilität, Teamfähigkeit, Qualitätsbewusstsein und gute Kommunikationsfähigkeiten werden vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, ein abwechslungsreiches und spannendes Aufgabengebiet in einem jungen und dynamischen Team. Wenn Sie mit Engagement und Initiative die Herausforderungen mit uns annehmen möchten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per Mail an:

RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG Graf-Zeppelin-Straße 1-5 • 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/9546-0 • Telefax: 02681/2447 • E-Mail: bewerbung@rikutec.de

- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Kostenlose Jobsuche f
 ür Arbeitnehmer*innen
- ✓ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere Stellen finden Sie online





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

TEN- UND PFLEGEEINRICHTUNG

HAUS TANNENHOF

ALTEN- UND PFLEGEEINRICHTUNG



Sie verfügen über verschiedene Talente und haben Lust auf etwas Neues, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als ...

HEIMBO

1 Haustechniker m/w/d

mit Ausbildung und/oder Erfahrung in der Baubranche also einen Allrounder in Voll- oder Teilzeit bei leistungsgerechter Bezahlung.

Wir sind ein gut strukturiertes und Mitarbeiterorientiertes Unternehmen. Wenn Sie teamfähig, kundenorientiert u. flexibel sind, dann sind Sie bei uns richtig!

Kontaktaufnahme: Christoph Vömel Kragweg $2\cdot 57629$ Heimborn-Ehrlich Telefon 02688/9514-0 o. 0171-3109313

www.haustannenhof.de



Unser Team braucht Verstärkung!

Als etabliertes Unternehmen im Farben-und Bodenbelagshandel, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fachberater / Verkäufer (w/m/d)

Hohe Einsatzbereitschaft, gepflegtes Auftreten und Zuverlässigkeit setzen wir als selbstverständlich voraus. Ebenso eine abgeschlossene Ausbildung als kaufmännischer Angestellter mit mehrjähriger Berufserfahrung. Folgende persönliche Eigenschaften sollten Sie mitbringen:

- Freundlichkeit verbunden mit sicherem Auftreten
- Soziale Kompetenz
- Stark ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein vielfältiges Aufgabengebiet mit eigenverantwortlichem Handeln in einem erfolgreichen Unternehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Bitte lassen Sie uns Ihre Unterlagen, gerne auch per Mail, an die unten angegebene Adresse zukommen.

Farben Gross GmbH \cdot Frank Wisser \cdot Neustraße $4 \cdot 57647$ Nistertal, per E-Mail an: frank.wisser@farbengross.de



Motivierter und verantwortungsbewußter Pflegehelfer (m/w/d)

mit LG1/2-Anerkennung in Teilzeit (15-30h pro Woche) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für unseren ambulanten Pflegedienst in Windeck/Leuscheid gesucht.

Bewerbungen bitte Tel. unter 02292/40236 oder per e-mail an kontakt@pflegeteam-sommerherz.de

Wir freuen uns auf Sie!

Pflegeteam Sommerherz GmbHSaaler Str. 18 | 51570 Windeck-Leuscheid



Magst Du

Kontakt zu Menschen, Kolleginnen, Kinder, Karies, Kommunikation, Kieferorthopädie?

Magst Du

Spaß, Struktur, Spezialisierung, Selbständiges Arbeiten im Team?

Willst Du

Assistieren am Stuhl, Allerhand dazu lernen, Aufklären über Behandlungsmethoden, Altes hinter Dir lassen, unseren Arbeitsalltag teilen?

Hast Du

Einfühlungsvermögen, Engagement, Empathisches Auftreten, Energie?

... dann melde Dich! Wir freuen uns auf Dich!



Hey, Du!

Bewerbung per E-Mail an praxis@dr-ingo-schneider.de

JOBS IN IHRER REGION





Menschen in Notlagen zu helfen, ist der Kern unserer Aufgabe. Eine Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt und Gestaltungsfreiräume lässt. Und somit der eigenen Arbeit eine Bedeutung gibt.

Die DRK Kamillus Klinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über eine neurologische Abteilung mit Stroke Unit (insgesamt 110 Betten), eine internistische Abteilung (45 Betten) sowie eine interdisziplinäre Intensivstation mit vier Betten. Die Klinik liegt im Ortskern von Asbach im westlichen Westerwald in reizvoller sanfter Mittelgebirgslandschaft mit Blick auf das Siebengebirge. Die großen Städte Bonn, Sankt Augustin (ca. 30 km von Asbach entfernt), Siegburg, Koblenz sowie die Domstadt Köln mit hohem Wohn- und Freizeitwert sind von Asbach direkt über die Autobahn A3

> Zur Verstärkung unseres Teams in der DRK Kamillus Klinik in 53567 Asbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen (m/w/d)

im Sozialdienst in Teilzeit (50 %) (unbefristet)

- Fallbezogene Beratung von Patienten und Angehörigen in sozialrechtlichen Fragestellungen
- Beratung und Organisation von Rehabilitationsmaßnahmen, Anschlussheilbehandlungen, Frührehabilitation, Ambulante Hilfe und Pflege, Kurz- oder Langzeitpflege, Pflegehilfsmittel u. a.
- Unterstützung im Umgang mit Kostenträgern, insbesondere beim Stellen von Anträgen bei Rentenversicherungen, Krankenkassen, Pflegeversicherungen
- Kontaktvermittlung zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Mitarbeit im Entlassmanagement
- Hilfestellung bei Vorsorgevollmachten und gesetzlicher Betreuung

Sie bringen mit:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge oder B.A.)
- Sie besitzen gute sozialrechtliche Kenntnisse
- Berufserfahrung im Bereich des Krankenhaussozialdienstes ist wünschenswert, gerne begrüßen wir auch gleichermaßen Berufsanfänger
- Teamorientierung sowie zuverlässige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Fine offene und kommunikationsstarke Persönlichkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der Referenznummer 1AS2 schriftlich an untenstehende Anschrift oder über das Bewerbungsformular auf unserer Homepage.



Zentrale Personalabteilung Alte Frankfurter Straße 12 57627 Hachenburg www.drk-kamillus-klinik.de

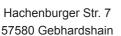


Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungsund Kostengründen die Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Daher empfehlen wir Ihnen die Zusendung über das Bewerbungs-

Lebenslauf übersichtlich gestalten

Der Lebenslauf ist das Herzstück der Bewerbung, denn hier finden sich alle relevanten Informationen auf einen Blick. Umso wichtiger ist ein übersichtlicher und strukturierter Aufbau. Im Internet finden Sie viele unterschiedliche Muster und Vorlagen, anhand derer Sie Ihre individuelle Version gestalten können. Vergessen Sie nicht am Ende ein aktuelles und zum Bewerbungsschreiben passendes Datum einzufügen und handschriftlich zu unterschreiben.

Westerwald-Apotheke Apotheker Kord-Henrich Wolff e.K.



Tel.: (02747) 911 496 · Fax: (02747) 2817 info@westerwald-apotheke.de

Zur Verstärkung der Teams in der Westerwald-Apotheke in Gebhardshain und der Hildburg-Apotheke in Elkenroth suche ich ab sofort

je einen/eine PTA (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden Donnerstag die Zeitungen.

Widderstein

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse







Füllen Sie einfach und beguem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: Telefon 02624 911-222

- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Kostenlose Jobsuche f
 ür Arbeitnehmer*innen
- ✓ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere Stellen finden Sie online





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Der erste Eindruck zählt

Innerhalb von wenigen Sekunden machen sich Menschen ein Bild von ihrem Gegenüber. Und dabei kommt es kaum auf den Inhalt des Gesagten an sondern vor allem auf die äußere Erscheinung, das Auftreten und die Körperhaltung. So beeinflusst im Vorstellungsgespräch der erste Eindruck den gesam-

ten Gesprächsverlauf und die Chancen auf den Job. Sympathisch und kompetent wirken ein fester Händedruck, eine aufrechte Körperhaltung und angemessener Blickkontakt bei der Begrüßung. Auch eine gepflegte und zum Job passende Kleidung verstärkt den positiven Effekt.



Als Spezialist mit umfangreichem Know-how der Feinblechbearbeitung sind wir mit hohen Anforderungen an Design, Präzision und Finish von Konstruktionsbauteilen bestens vertraut. Mit ca. 50 Mitarbeitem realisieren wir ständig wachsende Aufgabenstellungen und Umsätze.

Zum Ausbau unserer Kapazitäten und zur Unterstützung der Unternehmensziele erweitern wir unser Team und suchen eine/n

MIG/MAG/WIG - SCHWEISSER/ SCHLOSSER (M/W/D)

Sie fügen aus Einzelteilen unsere hochwertigen Schweißkonstruktionen zusammen mit hohem Anspruch an Verarbeitung und Maßhaltigkeit.

Zu uns passen motivierte Mitarbeiter, die Freude und Geschick an der Produktion präziser Blechkonstruktionen haben. Sie sollten über eine passende Ausbildung verfügen oder über einige Jahre Erfahrung in diesem Arbeitsumfeld.

Es erwartet Sie eine handwerklich geprägte und mit modernster Technik ausgestattete Fertigung ohne Schichtarbeit.

Für weitere Informationen schauen Sie gerne auf unsere Webseite.



BEWERBEN SIE SICH JETZT.

Senden Sie Ihre Unterlagen an unsere Personalabteilung, gerne auch per E-Mail. HENNECKE Feinblechtechnik GmbH Industriepark Nord 44 D-53567 Buchholz-Mendt www.hennecke-fbt.de

personalabteilung@hennecke-fbt.de



Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum 01. Juli 2021 eine/n

LANDKREIS ALTENKIRCHEN

Hausmeister/in (m/w/d)

für die Verwaltungsgebäude in Altenkirchen.

Aufgabengebiete sind insbesondere die Kontrolle der Gebäude und Außenanlagen, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, die Kontrolle des Reinigungspersonals, Schadensaufnahme und selbstständige Durchführung kleinerer Reparaturen. Zudem gehören die Pflege der Außenanlagen und der Winterdienst mit zum vielfältigen Aufgabenbereich.

Gesucht wird eine fachlich qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Wir erwarten eine hohe Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit sowie ein vorhandenes fachübergreifendes technisches Geschick.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung im Bauhandwerk (z. B. als Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik, Tischler/in, Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) und die Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW). Die Bereitschaft, gelegentlich am Wochenende oder abends Dienst zu leisten, wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Es handelt sich um eine zunächst auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle (39 WStd.), eine dauerhafte Beschäftigung wird angestrebt. Wenn Sie Fragen zum Aufgabengebiet haben, können Sie sich vorab bei Herrn Weber (Tel. 02681/81-2642) informieren, bei arbeitsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Limbach (Tel. 02681/81-2070). Näheres über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei $\underline{www.interamt.de}$ bis zum **31. März 2021** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen www.interamt.de Stellen-ID: 660847



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

MOBAU und MEDIMAX informieren!

Liebe Kundinnen und Kunden,

ab dem 08.03.2021 dürfen wir unsere Geschäfte in **Asbach und Unkel** wieder für Sie öffnen. Bei einer Inzidenz unter 50 dürfen wir **in Asbach maximal 600** Kundinnen und Kunden gleichzeitig bedienen. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen wir **maximal 300** Personen nach vorheriger Anmeldung und Kontakterfassung einlassen.

In Unkel maximal 300 Kundinnen und Kunden gleichzeitig bedienen. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen wir **maximal 150** Personen nach vorheriger Anmeldung und Kontakterfassung einlassen.

- **1.** Anmelden können Sie sich unter der Telefonnummer: Asbach 02683-94840 | Unkel 02224-78747
- **2.** E-Mail: Asbach: info@vorteil-baucenter.de | Unkel:
- **3.** Terminbuchung QR-Code: Asbach



Unkel



Bitte scannen Sie den QR-Code:

Auf Grund der Corona-Schutzverordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen.
Diese werden automatisch nach gesetzlichen Vorgaben wieder vernichtet.

4. Vor Ort an der Kundenrezeption.

Wir freuen uns auf Sie Ihr



Liebe Kundinnen und Kunden,

ab dem 08.03.2021 dürfen wir unsere Geschäfte in **Asbach und Unkel** wieder für Sie öffnen. Bei einer Inzidenz unter 50 dürfen wir **in Asbach und Unkel maximal 40** Kundinnen und Kunden gleichzeitig bedienen. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen wir **maximal 20** Personen nach vorheriger Anmeldung und Kontakterfassung einlassen.

- **1.** Anmelden können Sie sich unter der Telefonnummer: Asbach 02683-947220 | Unkel 02224-988140
- **2.** E-Mail: Asbach: fgf.asbach@medimax.me | Unkel; fgf.unkel@medimax.me
- **3.** Terminbuchung OR-Code: Asbach



Unkel



Bitte scannen Sie den QR-Code: Auf Grund der Corona-Schutzverordnung sind wir

verpflichtet Ihre Daten zu erfassen.
Diese werden automatisch nach gesetzlichen
Vorgaben wieder vernichtet.

4. Vor Ort an der Kundenrezeption.

Wir freuen uns auf Sie Ihr







Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Auch wir mussten durch den verordneten Corona-Lockdown unser Geschäft vorübergehend schließen.

Beim Kauf von Neugeräten beraten wir Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Die benötigten Geräte werden auf Wunsch von uns angeliefert und installiert.

Unser Kundendienst für Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Erreichbar sind wir unter Telefon: 02688/395 E-Mail: euronics.henn@t-online.de



Henn GmbH Wiesenstr. 4 57612 Idelberg



Koblenzer Str. 39. 57539 Bruchertseifen www.verleih-kb.de





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk 1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper 1x Kaffee und Kuchen 1x Flasche Mineralwasser

zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366, - €

10% Rabatt auf die "Wochenpauschale HP" für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension, 5x Menüwahl aus 3 Gerichten 1x festliches 6 Gang Menü 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Die Kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller 1x Kaffee und Kuchen

1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. 🛮 ab 🛂 🖊 🕞 🥫

unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.





Martin Sommerberg

Honnefer Straße 14 53567 Asbach Telefon 02683 43055

Michael Meuer

Telefon 02602 70579

info@meuer.lvm.de

Bahnhofstraße 33

56422 Wirges

info@sommerberg.lvm.de

Dennis Kolb

Lindenallee 26 57577 Hamm (Sieg) Telefon 02682 3014 info@kolb.lvm.de

Patrick Lang

Geiersknappen 1 57580 Gebhardshain Telefon 02747 92180

Sascha Kern

Bahnhofstraße 49 56564 Neuwied Telefon 02631 22254 info@s-kern.lvm.de

Alexander Kern

Waldstraße 16 56271 Kleinmaischeid Telefon 02689 98580

Hauptstraße 182 56170 Bendorf Telefon 02622 13930

info@a-kern.lvm.de

Manfred Kern

Marktstraße 10-14 57537 Wissen Telefon 02742 5609

Knappenstraße 94 57581 Katzwinkel (Sieg) Telefon 02741 933693

Konrad-Adenauer-Straße 94 57572 Niederfischbach Telefon 02734 439079

info@m-kern.lvm.de

info@p-lang.lvm.de

René Korff

Bahnhofstraße 18 57610 Altenkirchen Telefon 02681 9814840 info@korff.lvm.de

Engel GmbH

Obersayn 37 56459 Rothenbach Telefon 02666 438 Gerberhof 3 56410 Montabaur Telefon 02602 2976 info@engel.lvm.de

Arne Nilges

Hauptstraße 88 56477 Rennerod Telefon 02664 993040

Dehlinger Weg 2 57642 Alpenrod Telefon 02662 1661 info@nilges.lvm.de

Daniela Kirchner

Barrwiese 3 57627 Hachenburg Telefon 02662 95490 info@d-kirchner.lvm.de

Thomas Schumacher

Rheinstraße 40 57632 Flammersfeld Telefon 02685 1080 info@t-schumacher.lvm.de

Martin Born

Bismarckstraße 11 56470 Bad Marienberg Telefon 02661 9369304 info@m-born.lvm.de

Dennis Meyer

Falkenweg 2 57520 Friedewald Telefon 02743 6157 Hauptstraße 7 57518 Alsdorf Telefon 02741 910140 info@d-meyer.lvm.de

Hermann Grün

Hauptstraße 88 56477 Rennerod Telefon 02664 993040 info@gruen.lvm.de





Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus

Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten

Fachbetrieb für Wasserschadensanierung

Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbeseitigung Leckortung an Wasserleitungen

Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498

wiwelker@web.de

Seit 30 Jahren Baumdienst Siebengebirge Nun schon in zweiter Generation

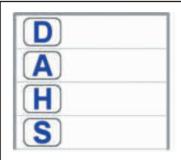
Weit über die Grenzen des Siebengebirges hinaus bitten Kunden Gary Blackburn um Rat, wann immer es um professionelle Pflege, den Erhalt oder die Sanierung von Bäumen und Naturdenkmälern geht. Auch Fällungen – oft auch auf engstem Raum – gehören zur täglichen Praxis der voll ausgebildeten Baumexperten.



Die Söhne Kevin, Alexander und Luke leiten seit ihrer Ausbildung zum "European Treeworker" sowie zum "Baumkontrolleur" bereits eigene Teams im Westerwald, der Eifel und NRW. Die eigentlichen Stars im Team sind aber nach Meinung vieler Kunden Collie-Dame Emma und ihr Sohn Charles. Freuen auch Sie sich auf ein Kennenlernen bei einer kostenlosen, professionellen Beratung!

Weitere Informationen und wertvolle Video-Expertentipps rund um die Baumpflege finden Sie auf der Homepage! www.Baumdienst-Siebengebirge.de





Industrietore Schnelllauftore Garagentore

Kundendienst Wartung Montage

Individuelle Lösungen in allen Torbereichen sind für uns ebenso selbstverständlich wie eine ausführliche Beratung.

Zur Verstärkung unseres Serviceteams suchen wir ab sofort:

SERVICETECHNIKER (M/W/D) FÜR INDUSTRIETORE VOLLZEIT

IHRE AUFGABEN

- I Service, Reparatur und Wartung, Montage und Inbetriebnahme von:
- I Industrie-, Garagen- und Hofschiebetoren
- I Türen, Brand- und Rauchschutz

IHR PROFIL

- I Abgeschlossene Ausbildung zum Mechatroniker, Elektrotechniker, Schlosser oder vergleichbare Ausbildung
- I Idealerweise Erfahrung im Service- und Montagebereich von Toren
- I Führerschein Klasse B zwingend erforderlich, BE von Vorteil
- I Flexibilität, selbständige Arbeitsweise und starke Kundenorientierung
- I Kommunikationsstärke und Belastbarkeit

WIR BIETEN

- I Eine langfristige Partnerschaft und ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld
- I Unbefristeter Arbeitsvertrag
- I Spannendes Aufgabengebiet
- I Attraktive und leistungsbezogene Bezahlung
- I Dienstfahrzeug, Arbeitskleidung u.v.m.
- I Persönliche Einarbeitung und laufend ein abwechslungsreiches Schulungsangebot

INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per E-Mail, an: info@dahs-tore.de

Dahs Tore GmbH

Mühlenstraße 14 · 57612 Hemmelzen



WER UNS VERSORGT,
DARF VON DER
POLITIK NICHT IM
STICH GELASSEN
WERDEN.

AM 14. MÄRZ BEIDE STIMMEN FDP!

AUS TIEFER VERANTWORTUNG.